

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 abonnements: 1,10 Mark pro Monat.  
 Eingetragen in die Post-Verzeichnungs-  
 stelle. Unter Kreuzband für  
 Deutschland und Oesterreich: Ungarn  
 2 Mark, für das übrige Ausland  
 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

**Die Inserions-Gebühr**  
 beträgt für die festgesetzte Kolonne  
 je Zeile oder deren Raum 40 Pf. für  
 politische und gesellschaftliche Vereins-  
 und Berichts-Anzeigen 25 Pf.  
 „Kleine Anzeigen“, das erste (fest-  
 gedruckte) Wort 10 Pf., jedes weitere  
 Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben  
 zählen für zwei Worte. Inserate für  
 die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und  
 Festtagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphische Adresse:  
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Dienstag, den 19. September 1905.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

## Das freie richterliche Ermessen bei Bestimmung des Umfangs der Beweisaufnahme.

### IX. Die Reform der Strafprozessordnung.<sup>\*)</sup>

Nach geltendem Recht bestimmt das Gericht den Umfang der Beweisaufnahme nach seinem Ermessen lediglich in dem Verfahren vor den Schöffengerichten und in der Berufungsinstanz, sofern es sich um Privatklagen und die geringfügigste Deliktsgattung: die Lebertretungen handelt. In allen anderen Fällen dagegen muß die Beweisaufnahme sich auf die sämtlichen vom Angeklagten herbeigeschafften Beweismittel erstrecken, insbesondere müssen die vom Angeklagten geladenen Zeugen und Sachverständigen vernommen werden.

Diese Vorschrift hat sich in der Praxis als wirksamste, ja als einzige Schutzwehr für den Angeklagten und als bestes, unentbehrlichstes Hilfsmittel für jedes Gericht bewährt, das die Ermittlung der objektiven Wahrheit als Ziel eines Prozesses ansieht und nicht lediglich ein von vornherein gewünschtes Ergebnis durch die Beweisaufnahme bestätigt sehen will. Dies haben eine ganze Anzahl unserer Richter auch in literarischen Arbeiten selbst anerkannt.

Das, was im Königsberger Hochverratsprozess im großen gesehen ist, ereignet sich in den kleinen, von niemand beachteten Strafkammerverfahren an jedem Tage im Moabit-Justizpalast. Ein einziger vom Angeklagten geladener Zeuge und namentlich Sachverständiger wirkt das ganze Bild, welches sich Vorstehender und Referent aus den Akten vom Vorhandensein oder der Größe der Schuld gebildet haben, mit einem Schlage von Grund aus über den Haufen.

Im Königsberger Hochverratsprozess war der Eindruck von dem Segen der hier besprochenen Vorschrift, auch unter den vorurteilsfreien Juristen, ein allgemeiner. Das war Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt mit ihrem russischen Generalanwaltschaft, Untersuchungsrichter, Beschwerdeführer und Oberlandesgericht und endlich die Eröffnungs-kammer in langen, langen Monaten, während deren die Angeklagten in Untersuchungshaft saßen, nicht gefunden hatten. — Dies Wunder, den Zusammenbruch der Anklage, wirkte das von den Angeklagten herbeigeschaffte Material und ihr Sachverständiger, der Professor von Rechner, in kürzester Frist. Das Reichsgericht erkennt dies alles in dem die Revision des Staatsanwalts verworfenden Urteil auch rückhaltlos, inhaltlich ganz in Übereinstimmung mit der im „Vorwärts“-Verlag erschienenen Publikation, an, deren diesbezügliche Ausführungen daher die schärfste Waffe gegen die Behauptungen der Strafprozesskommission von der Unzulässigkeit, ja Schädlichkeit der Bestimmung des geltenden Rechts bilden.

Wenigstens wie in Königsberg ging es im Wölgensee-Prozess. Einen Strafanwaltsbeamten nach dem anderen ließ die Staatsanwaltschaft vernehmen, um den Würden Großen als Hüter der Intelligenz hinzustellen. Nach Vernehmung der von den Angeklagten geladenen Zeugen hatte selbst der Sachverständige der Anklagebehörde keinen Zweifel mehr, daß man einen Geisteskranken in Strafkraft belassen habe.

Und weil der Bergmann Krömer trotz Ablehnung aller seiner Beweisanträge in Saarbrücken hartnäckig genug war, durch direkte Ladung die Beweisaufnahme über den von der Bergverwaltung geübten Mißbrauch ihrer Macht zu erzwingen, erreichte er das ihm volle Genugtuung während, die Erheblichkeit der früher abgelehnten Beweisanträge anerkennende Urteil der Strafkammer in Trier.

Daß die Strafprozesskommission diese drei eklatanten Fälle, welche sich in kürzester Zeitfolge abgepielt haben, ignoriert, erscheint nicht weiter verwunderlich, denn der Bureaucratie ist das Selbstbestimmungsrecht des Bürgers in jeder Gestalt, es sei denn, daß es sich um das wirtschaftliche Selbstbestimmungsrecht des Streibers handelt, ein solcher Groll, daß sie die Erfolge dieses Rechtes selbstverständlich nicht zugeben mag.

Aber eins hätten wir erwarten dürfen, daß eine zur Vorbereitung eines einschneidenden Gesetzgebungswerkes berufene Versammlung, wenn sie dem Angeklagten das einzige ihm gebliebene Verteidigungsrecht nehmen will, zur Begründung dieses Vorschlags ernstzunehmende Argumente vorträgt und uns nicht Ammenmärchen erzählt.

Ein Ammenmärchen aber ist es, wenn die Kommission für ihre Ansicht einen Angeklagten ins Feld führt, der durch ganz überflüssige, zweck- und sinnlose Beweisanträge das ihm vom Gesetz gewährte Recht mißbraucht. Wer die ungeheure Macht erwidert, welche das Gericht über den Angeklagten, insbesondere bei Abweisung der Strafe hat, wer bedenkt, daß es wegen derselben Tat ganz nach freiem Ermessen oft Tage oder Jahre aus dem Leben eines Menschen streichen kann, der wird über die Schauermär von dem Angeklagten lächeln, der unter Kulwundung großer Kosten die unsinnigsten Beweismittel zur Stelle schafft, nur um die Geduld des Gerichts auf die Probe zu stellen, sich dessen Sympathien gewaltsam zu verschaffen und so sich eine möglichst hohe Strafe zu erringen. Und gibt es wirklich einmal einen solchen an der Schwelle der Geisteskrankheit stehenden Querulanten, so ist dieser gewiß möglich und auch vorgekommene Ausnahmefall, der eine Viertelstunde nutzlos vergehender Zeit dem Gericht kostet, wahrlich nicht geeignet, um darauf eine Maßregel zu gründen, die jeden Angeklagten rechtlos machen kann. Endlich beachte man, daß das Gericht auch heute bereits die Macht hat, Fragen, welche in keinem Zusammenhang mit der Sache stehen, in allen Fällen zurückzuweisen. Wie energisch die Gerichte diese Befugnis handhaben können,

das hat vor kurzem erst der Kunert-Prozess in Halle wegen Verleumdung des Ostasiatischen Expeditionskorps bewiesen. Da nach der Anklage Kunert nur zur Last gelegt war, den Soldaten Plünderungen, Frauenerschandungen und Verwüstungen des Landes zum Vorwurf gemacht zu haben, ließ es das Gericht nicht zu, daß die Zeugen ihre begonnene Erzählung von den den Chinesen zugefügten Mißhandlungen, also von Verwüstungen von Menschen, fortsetzen und nach dieser Richtung hin Fragen gestellt werden durften.

Der zweite Grund, den die Kommission anführt, ist, daß der Angeklagte häufig, insbesondere bei Anklagen wegen Nahrungsmittelfälschung und Patentverletzungen, aus dem Kreise seiner Verurteilten angeblühliche Sachverständige geladen habe. Nun wird man aber doch wohl im allgemeinen annehmen können, daß der Verurteilte der beste, weil kundigste Sachverständige ist. Sprechen aber gegen seine Person Bedenken, so hindert nichts den Staatsanwalt, ihn abzulehnen, nichts das Gericht ihn in einer unannehmlichen Entscheidung sofort wegen Mißtrauens gegen seine Unparteilichkeit auszuschalten. Man erinnere sich auch hier nur an den eklatanten Vorgang aus dem Wölgensee-Prozess, in dem auf Befehl des Gerichts ein hochangesehener, in seinem Fach hervorragender Arzt die Sachverständigenbank verlassen mußte, weil er während des Schwörens des Prozesses sich in einer wissenschaftlichen Zeitschrift über Fragen kritisch geäußert hatte, die im Prozesse berührt und von weittragender wissenschaftlicher Bedeutung waren, ohne daß der Artikel auch nur mit einem Worte den Gegenstand des Prozesses selbst streifte. Bei dieser außerordentlichen Nachbefugnis des Gerichts ist wahrlich jede weitere Anleihe überflüssig.

Drittens erscheint auch wieder die Rücksicht auf das verzerrte, wie ein Kranke vor jedem rauhen Luftzug behütete Schloß der Kommission, den Belastungszeugen. Der große Göttinger Jurist, Ihering sagt einmal: Willst Du wissen, wie hoch Leben, Leib, Ehre, Vermögen bei einem Volke im Werte stehen, schlage das Strafgesetzbuch auf und Du wirst es wissen. Sollten die Vorschläge der Kommission Gesetz werden, so wird an der Spitze der Eskala der Belastungszeuge marschieren. Nicht nur, daß ihn in das rechte Licht stellende, ihm peinliche Fragen vom Vorstehenden in Zukunft zurückgewiesen werden dürfen, worüber wir im vorigen Artikel gesprochen haben, so soll auch noch der Umstand, daß häufig Zeugen geladen sind, welche wahrheitsgemäß allerlei Schwarzgeld aus dem Vorleben des Mannes bekanden mußten, auf dessen Zeugnis hin ein unbescholtener Mensch seiner Freiheit beraubt werden kann, genügen, den Angeklagten jedem Demunzianten wechelos preiszugeben.

Und endlich wird als letztes Argument die unerträgliche Trivialität angeführt, die stets herhalten muß, wenn Gründe fehlen, daß man zu dem Gericht das Vertrauen haben könne, es werde die Verteidigungsinteressen gebührend wahren. Von diesem Standpunkte aus könnte man die ganze Strafprozess-Ordnung über Bord werfen, die ja nichts anderes ist, als eine gesetzlich vorgeschriebene Methode der Wahrheitserforschung zur Verhütung möglicher Mißbräuche, und sie durch den einen Paragraphen ersetzen: Der Richter, zu dem wir das erforderliche Vertrauen, bestimmt das Verfahren, auf Grund dessen er das materielle Strafrecht anwendet, nach freiem Ermessen. Dies sind, so unglücklich es klingt, die einzigen — man kann wirklich nicht sagen Gründe, dies wäre ein Mißbrauch des Wortes — sondern nichtsagenden und nichtbeweisenden Redensarten, mit denen die Kommission dem Angeklagten sein letztes wirkliches Verteidigungsrecht nehmen will.

Aber, so sagt die Kommission hinzu, das Gericht soll nur dann von der Erhebung der Beweise absehen dürfen, wenn es die zu beweisenden Tatsachen zugunsten des Angeklagten für erwiesen oder einstimmig für unerheblich erachtet. Wie unbedenklich und ungefährlich klingt das und was steht nicht alles hinter dieser scheinbaren Harmlosigkeit! Jede Entscheidung über Schuld und Strafe kann auf ein paar Tatsachen gegründet und daher alles nur Denkbare als unerheblich oder, was in der Praxis oft dasselbe ist, als zugunsten des Angeklagten für erwiesen angesehen werden, dessen Feststellung durch eingehende Beweisaufnahme zur Beleuchtung des ganzen Falles für den Angeklagten von größter Wichtigkeit ist. Ein beleidigendes Wort in einem Zeitungsartikel, eine nicht ausdrückliche konkrete Einzelheiten anführende, allgemein gehaltene Kritik, welche nach den Entscheidungen des Reichsgerichts in den China-Prozessen ja dem Gebrauch eines beleidigenden Wortes in rechtlicher Beziehung gleichsteht, genügt dann, um dem angeklagten Redakteur den Wahrheitsbeweis radikal abzuschneiden. Er ist unerheblich, da nur die in der Form beleidigende Wendung unter Anklage steht. Man kann sicher sein, daß die Anklagen wegen Verleumdung bis ins Ungemessene wachsen und die Erörterungen allgemeiner Mißstände noch mehr wie bisher, vollends in Deutschland zur Unmöglichkeit werden werden, wenn nicht mehr zu fürchten ist, daß der Angeklagte durch Ladung von Zeugen den oft den Verleumdigen zum Angeklagten machenden Wahrheitsbeweis zu erbringen die Möglichkeit hat. — Oder ein zweites Beispiel: Wie leidenschaftlich schallt vielfach die Klage, daß bei Konflikten jeglicher Art zwischen dem Bürger und dem unteren Exekutivbeamten regelmäßig bei Abwägung der Glaubwürdigkeit dem letzteren der Vorrang gegeben wird. Diese Stimmung der Angeklagten konnte der Angeklagte nur paralytisieren durch Heranziehung analoger Vorgänge aus dem dienstlichen Vorleben des Beamten, die seine Unzuverlässigkeit ergaben. In Zukunft ist, wenn die Vorschläge der Kommission Gesetz werden sollten, jeder solche Beweisakt ein verlorenes Liebesmehl. Die Begründung, diese oder jene Momente stehen die innere Wahrscheinlichkeit der Möglichkeit der Aussage des Beamten im vorliegenden Falle zweifellos fest, erscheinen, macht alle für seine Unzuverlässigkeit angeführten Beweise unerblicklich. Vor allem aber würde die Annahme der vorgeschlagenen Bestimmung zuungunsten des Angeklagten für die Strafe

der Strafzumessung wirken. Es gibt kaum eine mit der konkreten Strafsache in irgend einem Zusammenhange stehende Frage, welche nicht bei Abmessung der Höhe der Strafe für den Angeklagten einfließen kann. Wenn z. B. bei der letzten großen Metallarbeiter-Aussperrung in Berlin die Strafen für die dabei angeblich vorgekommenen Ausschreitungen zunächst hinter den lauten für derartige Fälle üblichen, außerordentlich hohen Strafen zurückblieben, so hatte dies darin seinen Grund, daß die Angeklagten durch Herbeischaffung von Beweismitteln den durchschlagenden Nachweis erbrachten, daß die Fabrikanten vielfach mit äußerster, alle Tatbestandsmerkmale der Erpressung im Sinne der Rechtsprechung des Reichsgerichts erfüllenden Rücksichtslosigkeit die Aussperrung begonnen und durchgeführt hatten. In Zukunft würde jede derartige Beweisaufnahme als für die Entscheidung unerheblich abgelehnt werden, ohne daß man daraus den vielbeschäftigten, durch eine lange Sitzung ermüdeten Richtern einen Vorwurf machen könnte. Der Leipziger Professor Bindig, der sich bereits bei Einbringung des Entwurfes von 1894 mit leidenschaftlicher Energie gegen die drohende Entrechtung des Angeklagten ausgesprochen hatte, selbstverständlich aber in die Strafprozess-Kommission nicht berufen worden ist, hat durchaus recht, wenn er sagt: „Ist das Gesetz lässig, verliert es den Richtern die Wahl zwischen mäßiger, zeitparender Bequemlichkeit und maßvoller, sich lang hinziehender, anstrengender Arbeit, dann bleiben nur die ganz hervorragenden fest, und alle anderen denken: Warum königlicher als der König.“

Aber die Kommission ist doch großmütiger, als man hiernach denken sollte. Nach geltendem Recht braucht der Vorstehende, wenn er die Ladung von Zeugen ablehnt, dem Angeklagten zwar nicht mitzuteilen, daß er sie selbst laden könne. Tut der Angeklagte dies dennoch, so müssen aber die Zeugen vernommen werden. Die Kommission führt anstatt dessen die herrliche Keuerung ein, daß der Vorstehende dem Angeklagten zu eröffnen habe, er könne die Zeugen selbst laden. Ob sie dann allerdings vernommen werden, steht im Ermessen des Gerichts, daß die Zeugen auch unvernommen wieder nach Hause schicken kann. Wer bei dieser wie Ironie klingenden Regelung noch nicht überzeugt ist, daß die Kommission und eine wirkliche Reformierung der Strafprozess-Ordnung geschenkt hat und die „Juristenzeitung“ mit ihren Lobgesängen auf das neue Werk im Recht ist, dem ist nicht zu helfen. Die Reformierung hätten die Verfasser des neuen russischen Gesetzes über die Reichsduma nicht besser machen können.

Die Kommission hat die hier besprochene Änderung des geltenden Rechtes mit Stimmengleichheit beschlossen, wobei die Stimme des Vorstehenden, wie auch sonst noch in wesentlichen Punkten, z. B. in der Bestimmung der Rechtsstellung des Angeklagten den Ausschlag gegeben hat. Selbstverständlich hat eine solche Zufallsbestimmung für den Reichstag gar keinen autoritativen Wert. Besonders interessant ist aber noch, daß die Kommission sich in der ersten Lesung ganz im entgegengesetzten Sinne, als bei der zweiten, ausgesprochen hatte. Bei der ersten Lesung fing sie einen wahren Ohnmus auf den hohen Wert des geltenden Rechtes und erklärte die in zweiter Lesung von ihr akzeptierten Argumente für grundfalsch. In der Einleitung zu den Kommissionsberichten wird auch erzählt, daß die Kommissionsmitglieder an keinerlei Instruktionen gebunden waren und nur nach ihrer freien wissenschaftlichen Überzeugung sich ansprechen sollten. Wenn aber diese Überzeugung bei Sachverständigen in der grundlegendsten Frage, neben der alle anderen Fragen an Bedeutung verschwinden, so wenig männlich fest und klar ausgeübt ist, daß heute schwarz ist, was gestern weiß war, so wird wohl auch der wohlwollendste Beurteiler zugeben müssen, daß diese Männer den Beruf als Gesetzgeber oder als Berater desselben gründlich verlernt haben, und wir werden gespannt sein dürfen, ob wirklich nach dieser entscheidenden, völlig mißlungenen Probe die Reichsregierung ihren dem Reichstag vorzulegenden Entwurf mit der Autorität der Strafprozesskommission zu fügen unternehmen wird.

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 18. September.

### Eine Wehrsteuer-Vorlage

Ändigt die „Deutsche Tageszeitung“ an. Wenn die „Königliche Volkszeitung“ so erklärt das Blatt, bezweifelt habe, daß unter den vom Reichs-Schatzamt dem Bundesrat vorzulegenden Steuerplänen sich auch eine Wehrsteuer befände, so könne sie demgegenüber feststellen, daß im Reichs-Schatzamt tatsächlich eine Wehrsteuer-Vorlage mit ausgearbeitet sei. Dafür, daß diese Wehrsteuer-Vorlage in breiten Kreisen der Bevölkerung auf Sympathien stöße, beweise die Tatsache, daß der 6. Vertretertag des Norddeutschen Bundes der deutschen Landes-Arbeitervereine sich am Sonntag in einer Resolution einstimmig für die Wehrsteuer ausgesprochen habe. Dieser Bund, der 2 1/2 Millionen alter Soldaten vertritt, begrüße die Einführung einer solchen Steuer mit Freuden. Darin, daß die gesetzliche Dauer der Wehrpflicht eine Wehrsteuer auferlegt werde, erblickte der Bund nur eine Folge des Grundgesetzes der allgemeinen Wehrpflicht und einen Akt äußerster Gerechtigkeit. Danach scheint es also wirklich, als ob das schon seit geraumer spulende Gespenst der Wehrsteuer demnächst die greifbare Gestalt einer Vorlage annehmen würde. Darin allerdings täuscht sich die „Deutsche Tageszeitung“, daß die große Masse der Bevölkerung diese Wehrsteuer als eine notwendige und gerechte Steuer ansieht. Bevor man dazu greifen sollte, der männlichen Bevölkerung, die infolge ihrer minder kräftigen Konstitution zur Dienstpflicht nicht

\*) Vergl. Nr. 179, 185, 19, 196, 200, 206, 208, 215 des „Vorw.“.

herangezogen werden kann, eine Wehrsteuer aufzuerlegen, läge es doch sehr viel näher, erst einmal die bestehenden Klassen, die in den Einzelstaaten nur sehr wenig zu direkten Steuerleistungen herangezogen werden, für das Deutsche Reich aber nicht einen roten Pfennig direkter Steuern zahlen, durch eine Reichs-Einkommensteuer zu den Reichskassen heranzuziehen. Selbst wenn die eigentlichen Krüppel von der Wehrsteuer ausgenommen werden, und selbst wenn nach dem Vermögen die Wehrsteuer progressiv abgestuft werden sollte, so bliebe immer noch eine schwere und durchaus ungerechte Belastung solcher proletarischen Elemente übrig, die schon durch ihre minder kräftige Konstitution in ihrem Erwerb bedauerlicherweise geschädigt sind. Und gerade jetzt, wo durch die Fleischsteuerung die arbeitende Bevölkerung in skandalöser Weise belastet wird, wo die Lebenshaltung des arbeitenden Volkes durch die neuen Handelsverträge noch elender gestaltet werden wird, als es ohnehin der Fall ist, gerade jetzt sollte man so viel Scham besitzen, nicht zu einer neuen, die Volksmasse treffenden Steuer zu greifen. Die Reichskassen wären dagegen sehr leicht in der Lage, eine Reichs-Einkommensteuer zu zahlen zu können, ohne sich irgend welche Einschränkungen nicht nur der Lebenshaltung, sondern auch ihrer Lebensgenüsse auferlegen zu müssen. Wenn man bedenkt, daß in Preußen allein 1 1/2 Millionen Steuerpflichtiger ein Vermögen von 70 Milliarden versteuert, daß also auf jeden Zentner ein Vermögen von 60 000 M. entfällt, so beweist schon diese Tatsache, wo mit Leichtigkeit der Steuerhebel eingesetzt werden könnte. Wenn also die Regierung und die bestehenden Klassen der sozialdemokratischen Agitation ein neues Propagandamittel von großer Wirksamkeit in die Hände spielen wollten, so brauchen sie nur die Wehrsteuervorlage an den Reichstag gelangen zu lassen! —

Freisinnige Lebensmittelverteuerung.

Mit großer Befreiung, wenn auch zum Teil mit recht unzureichenden Gründen zertert die freisinnige Presse aller Schattierungen gegen die Grenzsperrungspolitik der Regierung und verlangt unter Berufung auf das Volkswohl die Dämpfung der Grenzen für die Vieheinfuhr aus dem Ausland. Zu gleicher Zeit aber lehnen in den freisinnig regierten Städten, in welchen noch städtische Schlachtsteuern bestehen, die freisinnigen Magistrate und Korporationen die an sie aus den notleidenden Volksschichten gerichtete Forderung, die städtische Schlacht- und Fleischabgabe aufzuheben oder zu süden, d. h. rundweg ab und begnügen sich in wohlfeiler Bescheidenheit damit, allerlei schöne Beschlüsse gegen die Vieheinfuhrverbote zu fassen, obgleich alle jene Einwände der Agrarier, die von diesen wenigstens mit einem Schein von Berechtigung erhoben werden können, wie zum Beispiel der Schutz des deutschen Viehbestandes gegen Verseuchung, die Erhaltung der Viehzucht in den Kleinbäuerlichen Kreisen usw., auf die Vertheuerung des Fleisches durch städtische Abgaben nicht im geringsten anwendbar sind, sondern es bei dieser Art der Lebensmittelverteuerung einfach um die Schonung des Geldbeutels der wohlhabenden freisinnigen Bürger auf Kosten der Ernährung der armen Volksschichten handelt. Den wohlhabenden Herren paßt es nicht, die Ausgaben der von ihnen geleiteten Gemeinwesen in höherem Maße aus ihren eigenen Taschen zu bestreiten, und so praktizieren sie, während sie sich über die Belastung der „Lebensmittel des armen Mannes“ durch Böse sittlich aufhöchste entrichten, in den von ihnen beherrschten Stadtgemeinden ganz genau dasselbe System.

Bekanntlich wird diese in freisinnig regierten Städten besonders gepflegte Vertheuerungspolitik vom 1. April 1910 ab durch den § 13 des neuen Pollensteuergesetzes wesentlich eingeschränkt, da dieser bestimmt, daß von jenem Termin ab für Rechnung von Kommunen und Korporationen keine Abgaben mehr auf Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl und andere Mühlenfabrikate, sowie auf Backwaren, Vieh, Fleisch, Fleischwaren und Fett erhoben werden dürfen. Der Paragraph fand von vornherein den Widerspruch der freisinnigen und liberalen Magistrate, die es als heiliges kommunales Recht betrachteten zum „Wohl ihrer Gemeinden“, d. h. der vermögenden Bürger, einen wesentlichen Teil der städtischen Ausgaben durch Verbrauchsabgaben zu decken. Um gegen die Beschränkung dieses Rechts Verwahrung einzulegen, hatten sie zum 14. dieses Monats eine Konferenz nach Mannheim einberufen, die unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Deutler von Dresden tagte. Die Absicht war, eine Wiederbeseitigung des § 13 zu fordern. In den vertraulich geführten Verhandlungen nahm man jedoch von diesem Vorschlag als inopportun Abstand und einigte sich darauf, an den Bundesrat und Reichstag das Ersuchen zu richten, den Termin für die Inkraftsetzung der oben erwähnten Bestimmungen des § 13 auf das Jahr 1917 zu verschieben, in dem die jetzt abgeschlossenen Handelsverträge ablaufen. Bis November dieses Jahres soll der Entwurf einer Petition mit einer umfassenden begründenden Denkschrift über die finanziellen Wirkungen der Aufhebung der städtischen Verbrauchsabgaben ausgearbeitet und den interessierten Gemeinden zur Beschlußfassung gestellt werden.

Daß der Reichstag solches Verlangen erfüllen wird, erscheint ausgeschlossen. Die Eingabe hat nur den Zweck, den Konservativen und dem Zentrum eine willkommene Gelegenheit zu bereiten, ihrer Wählerchaft zu zeigen, wie es um die freisinnige Agitation für die Aufhebung der Lebensmittelzölle und besonders der bevorstehenden Grenzsperrmaßnahmen bestellt ist. Die „Köln. Volkszeitung“, das Hauptorgan der Zentrumskolonnen, nutzt bereits den Mannheimer Beschluß zu einem geschickten Vorstoß gegen die freisinnige Behandlung der Fleischnotfrage aus.

„Wir haben“, so schreibt es, „schon bei Gelegenheit der Vorbereitung dieser Aktion auf dem letzten Städtetag den beteiligten Stadtverwaltungen den Rat gegeben, mit der Reform ihres Finanzwesens lieber beizugehen, statt mit nutzlosen Agitationen, die unter keinen Umständen einen Erfolg haben können, die Zeit zu vergeuden. Wir können diesen Rat heute nur wiederholen. Die Frist bis 1910 ist mehr als ausreichend. Höchst ungeschickt ist es auch, daß man gerade jetzt mit solchen Forderungen kommt. Wenn man — und zwar nicht ohne Grund — über eine starke Fleischverteuerung klagt, wenn man — wie es die städtischen Verwaltungen fast allgemein tun — die Befreiung aller Verbrauchsabgaben an der Grenze fordert, dann sollte man sich doch dreimal bedenken, ehe man für die Vertheuerung von städtischen Fleisch- und sonstigen Lebensmittelabgaben eintritt, deren preisvertheuernde Wirkung unbestreitbar ist. Besonders merkwürdig, wenn auch für den Kenner unseres kommunalen Liberalismus nicht weiter wunderbar ist es, daß namentlich liberale städtische Vertreter sich dieser widersprüchlichen Haltung schuldig machen.“

Die ganze Haltung ist tatsächlich so widersprüchlich wie nur irgend möglich; aber welcher vernünftige Mensch verlangt heute noch Konsequenz von den Vertretern der deutschen Freisinnigkeit. Wie weit die Korruption in der freisinnigen Presse bereits gediehen ist, beweist deutlich die Tatsache, daß sie teils den Mannheimer Beschluß völlig ignoriert, teils sich auf eine bloße Mitteilung seines Inhalts beschränkt. Zu einer ersten scharfen Kritik reicht die vorhandene Dosis Freisinnigkeit nicht mehr aus. —

**Robbels Fleischnot-Enquete** erhält, je mehr Einzelheiten über diese wunderliche Veranstaltung bekannt werden, einen desto komischeren Anstrich. Wir haben schon vor einigen Tagen berichtet, daß der Auforderung zur Untersuchung eine Instruktion an die Landwirtschaftskammern beigefügt worden ist, in welcher als Zweck der Untersuchung bezeichnet wird, „der maßlosen Agitation in den großen Städten sowie in den Händler- und Schlächterkreisen“ entgegenzutreten. Aber nicht nur in Bezug auf diese Zwecksetzung, auch in ihrer Fragestellung laßt die Enquete als Unikum gelten. Nach der Meldung der „Frankfurter Zeitung“ werden nämlich den Landwirtschaftskammern folgende Fragen vorgelegt:

„Ist seit der Viehzählung am 1. Dezember 1904 ein allgemeiner oder örtlicher Rückgang der Viehhaltung, insbesondere der Schweinehaltung, nach Zahl, Gewicht oder sonstiger Beschaffenheit zu beobachten? Diese Frage wurde in der Konferenz zwar verneint, doch sind nähere Nachrichten erwünscht. Entspricht dem Steigen der Fleischpreise ein Anziehen der Viehpreise? Entsprechen die Preise, die für Schlachtvieh auf den Schlachtviehhöfen gezahlt werden, den von den Produzenten erzielten sogenannten Stallpreisen? Auf nähere Angaben über die wirklichen Stallpreise wird besonderer Wert gelegt. Auf welche Gründe ist die Preissteigerung zurückzuführen? Auf Mangel an schlachtreifen Tieren? Halten die Landwirte in Erwartung weiterer Preissteigerung oder zur Ergänzung der durch Futterknappheit der Vorjahre verminderten Viehbestände ihr Vieh zurück? Oder lassen sie sich im Gegenteil durch die hohen Preise verleiten, noch nicht schlachtreifes Vieh auf den Markt zu bringen? Wirken Vorgänge ein, die sich auf dem Gebiete des Vieh- oder Fleischhandels abspielen? Ueberhandnahme des Zwischenhandels, unverhältnismäßig hohe Geschäftsgewinne der Händler, Fleischer, Händlerzunft? Ist insbesondere bald ein stärkerer Auftrieb von Schlachtvieh zu erwarten? Kann davon auch ein Fallen des Preises erwartet werden?“

„Was bei dieser Enquete herauskommen und wann sie überhaupt abgeschlossen sein wird“, meint hierzu das Frankfurter Blatt, „steht einstweilen dahin. Man kann nur bedauern, daß sich die Regierung so spät entschlossen hat, eine Untersuchung überhaupt zu veranlassen.“ Wir können uns dieser Meinung nicht anschließen. Derartige Untersuchungen, wie sie Preußens sachverständiger Landwirtschaftsminister veranstaltet, haben überhaupt keinen Zweck und es ist deshalb auch ganz gleichgültig, ob sie früh oder spät vorgenommen werden. —

Zur Landtagswahl in Sachsen.

Noch immer läßt sich das Ergebnis der Wahlen in der dritten Abteilung nicht genau übersehen, doch beweisen die einlaufenden Nachrichten immer deutlicher, daß die Wahlen für uns weit günstiger ausgefallen sind, als erwartet werden durfte. In allen städtischen Wahlkreisen, in denen diesmal Wahlen stattfanden, sind in der dritten Abteilung fast ausschließlich sozialdemokratische Wahlmänner gewählt und auch in den ländlich-industriellen Wahlkreisen erzielten wir bedeutende Erfolge. Die wichtigsten bisher bekannt gewordenen Resultate sind:

- Leipzig. Im 3. Wahlkreis lösten von 8722 Berechtigten 4895 ihr Wahlrecht aus. Die Sozialdemokratie erhielt 3147 Stimmen, die Konservativen 912, die Nationalliberalen 834. Im 5. Wahlkreis stimmten von 13 118 Berechtigten 8254. Die Sozialdemokratie erhielt davon 6275 Stimmen, die Konservativen 912, die Nationalliberalen 866. Gewählt wurden nur sozialdemokratische Wahlmänner, im 3. Kreis 52, im 5. Kreis 87.
- Dresden V: 42 Sozialdemokraten gewählt; von 5430 Wählern machten 2897 von ihrem Stimmrecht Gebrauch, also rund 50 Proz.
- Hildesheim: 19 Sozialdemokraten, 1 Radikaler.
- 4. städtischer Wahlkreis (Perna-Schandaun-Königsstein). 19 sozialdemokratische Wahlmänner und 7 Konervative. 1 Radikaler.
- 6. städtischer Wahlkreis (Freiberg). 10 Nationalliberale, 14 Stichwahlen zwischen den Nationalliberalen und den sozialdemokratischen Wahlmännern.
- 7. städtischer Wahlkreis (Meißen). 85 Sozialdemokraten und 1 Konervative. 1 Radikaler.
- 8. städtischer Wahlkreis (Döhlen, Wurzen). 14 Sozialdemokraten, 16 Stichwahlen.
- 10. städtischer Wahlkreis (Wittweida). Sämtliche Sozialdemokraten.
- 14. städtischer Wahlkreis (Meerane). 31 Sozialdemokraten und 2 Nationalliberale. 1 Radikaler.
- 17. städtischer Wahlkreis (Hohenstein-Ernstthal, Limbach). 3 Konervative, sonst sozialdemokratische Wahlmänner.
- 37. ländlicher Kreis (Amtsgerichtsbezirk Hartenstein-Wildenfels). Bis in der dritten Klasse 15 Sozialdemokraten gewählt.
- 45. ländlicher Kreis. Resultat der dritten Abteilung: Es sind im ganzen 6 konservative, 7 freisinnige und 5 sozialdemokratische Wahlmänner gewählt worden. 4 Radikaler haben stattgefunden.
- 38. ländlicher Kreis (St. Egidien-Gebau-Treßau-Oberlungwitz). 21 sozialdemokratische, 2 konservative Wahlmänner.

Ueber das Ergebnis der am Freitag vollzogenen Wahlen in der zweiten Abteilung erhalten wir folgende Mitteilung: Das Ergebnis läßt sich noch nicht übersehen, doch haben die Nationalliberalen in dem bisher konservativ vertretenen Kreise nicht die Erfolge gehabt, die sie erwartet haben. Es werden den dritten ländlichen Kreis, der bisher nationalliberal vertreten war, an die Wähler verlieren und Jüdow, ebenfalls bisher nationalliberaler Verfassung, an die Freisinnigen. Die Aussichten auf Eroberung neuer Kreise durch die Nationalliberalen sind nicht besonders gut. Nur im 22. städtischen Kreise, den bisher der konservative Wortführer Opitz vertret, wird der nationalliberale Kandidat den alten Oberreaktionär aus dem Sattel heben. Opitz hat bisher weder in der dritten noch in der zweiten Klasse einen Wahlmann. Seine Niederlage ist schimpflich. Ob er im 25. ländlichen Wahlkreise gewählt wird, wozu er sich gesichtet hat, ist noch sehr fraglich. Sozialdemokratische Wahlmänner sind in der zweiten Klasse bisher nur vereinzelt bekannt geworden: in Leipzig-Land für Goldstein acht, in Osnitz für Reihner vier. —

Verbrauchte Demagogik.

In der „Münchener allgemeinen Zeitung“ maßt ein Plattenfeger die furchtbaren Befahren an die Wand, die die deutsche Arbeiterschaft im Falle einer Blockade Deutschlands Äuften bedrohen würden. Gelänge es einem fegeballigen Gegner, die Eisen- und Besermmündung für den Handel gänzlich zu sperren und auch die Dörfer völlig abzuschließen, so seien die Folgen einer solchen Blockade für Industrie und Arbeiterschaft geradezu entsetzlich. Nach einer durchaus nicht zu hoch gegriffenen Schätzung gehörten 20 Millionen Menschen der Industrie-Arbeiterschaft an, und diese würden wenige Wochen nach Beginn der Blockade brotlos sein. Es liege deshalb im eigensten Interesse der Industrie-Arbeiterschaft selbst, die Wehrkraft des Reiches zur See so zu stärken, daß die Gefahr einer Blockade jederzeit abgewehrt werden könne.

Das Münchener Blatt maßt grau in grau. Zunächst liegt die Gefahr einer Kriegsblockade gar nicht vor. Wie wir schon vor einigen Monaten nachwies, hat England absolut keinen Grund, die industrielle Konkurrenz Deutschlands zu fürchten. Wir wiesen damals zahlenmäßig nach, daß Deutschland nach England und den englischen Kolonialstaaten bedeutend weniger Produkte ausführt, als umgekehrt von England und den englischen Kolonien nach Deutschland eingeführt würden. Eine Blockade würde also auch England und den englischen Kolonien die schwersten Wunden schlagen. Eine Kriegsgefahr würde nicht, wie von

unseren Wasserhabinisten immer behauptet wird, durch die industrielle Konkurrenz herausbeschworen werden, sondern einzig durch eine tödliche und ausschließliche monopolistische Konkurrenz. Je eifriger Deutschland seine Flottenrüstungen betreibt, desto näher rückt die Gefahr eines kriegerischen Zusammenstoßes mit England, das ja gar nichts anderes annehmen kann, als daß die kolossalen deutschen Marinerüstungen gegen England gerichtet seien. Die deutsche Industrie-Arbeiterschaft hätte also allen Grund, die Marinepolitik der deutschen Regierung und der deutschen Wasserpolitiker so tatkräftig wie nur möglich zu bekämpfen!

Aber noch mit einem zweiten Trick sucht das Blatt die Denkfähigen zu überrennen. Es weist auf die große Anzahl der Arbeiter hin, die in deutschen Werften beschäftigt sind. Im Jahre 1903 hätten nicht weniger als 52 226 Arbeiter in deutschen Werften in Lohn gestanden. Mit ihren Familiengliedern also sicher 150 000 Seelen. Auf den kaiserlichen Werften allein seien viele Tausend beschäftigt. In den Jahren 1901, 1902, 1903 seien rund 75 Millionen Mark an die auf den Werften beschäftigten Arbeiter gezahlt worden. 1902 hatten die auf den kaiserlichen Werften beschäftigten Arbeiter allein 20 1/2 Millionen Mark an Lohn erhalten.

Diese famosen Argumente sind dieselben, mit denen man bei den früheren Reichstagswahlen die in den Marine- und Werft-Städten beschäftigten Arbeiter zu überrennen versucht hat. Es ist damals allerdings dem sozialdemokratischen Agitatoren sehr leicht gefallen, diese Scheinargumente ad absurdum zu führen. Das Münchener Blatt vergißt eben, den von ihm angeführten Summen die Summen gegenüberzustellen, die von dem deutschen Volke, das heißt in erster Linie von der mit indirekten Steuern belasteten Industrie-Arbeiterschaft für die Marine aufgebracht werden mußten. Die letzte Flottenvorlage verlangt bekanntlich für die Jahre 1901 bis 1917 eine Summe von rund 4 1/2 Milliarden Mark, d. h. im Durchschnitt die Jahressumme von 250 Millionen Mark. Der Steuerbetrag, der von den deutschen Arbeitern für die Marine jährlich aufgebracht werden muß, übertrifft also um das Zehnfache die Summe der Löhne, die an die an den kaiserlichen Werften beschäftigten Arbeiter gezahlt wird. Hätte man die Hunderte von Millionen jährlich also für wirkliche Kulturaufgaben ausgegeben, so würde eine weit größere Zahl von Arbeitern Beschäftigung gefunden haben!

**Militärjustiz.** Vor den bayerischen Militärgerichten wurde im Jahre 1904 gegen 2122 Personen verhandelt. Verurteilt wurden 1990 und freigesprochen wurden nur 142 Personen. Bei 10 Personen wurde auf Buchausweis, bei 742 auf Gefängnisstrafe erkannt. Gegen fünf Angeklagte wurde Festungshaft, gegen 120 Haftstrafe ausgesprochen. Ueber 276 Angeklagte wurde strenger und über 251 mittlerer Arrest, in einem Falle geschärfter und in vier Fällen Stuben- oder Kasernenarrest verhängt, und in 536 Fällen Geldstrafe ausgesprochen. Nach Reaten ausgeschieden wurden 32 Personen wegen Mißhandlung von Untergebenen, wegen Verleumdung und vorschriftswidriger Behandlung von Untergebenen sieben Personen abgeteilt, wegen tätlichen Angriffes gegen Vorgesetzte neun, wegen Verleumdung und Ungehorsam gegen Wachen elf, wegen Feigheit einer, wegen Selbstverwundung und Vorschüben von Gebrechen fünf, wegen unerlaubter Entfernung 57, wegen Fahnenflucht 63, wegen Ungehorsam und ausdrücklicher Verweigerung des Gehorsams 16, wegen Widerlegung 12.

**München, 17. Sept. Wegen „Blaumachens“ mit 16 Tagen Haft bestraft.** In Bayern ist noch ein altes Polizeistrafgesetzbuch aus vormärzlicher Zeit in Geltung. Danach kann das Geinde wegen sogenannter „Blaumachens“ an Montagen mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft werden. Unseren bayerischen Zylinderbauern, die das ganze Jahr über Dienstbotenmangel lamentieren, bietet dieses Polizeistrafgesetzbuch eine beliebte Handhabe gegen mißliebige und unbotmäßige Dienstboten; daher wollen sie von der Abschaffung dieses Nichtigkeitsmittels aus mittelalterlicher Zeit nichts wissen. Zu dieser Sorte zählt auch der Gutsbesitzer Martin Bauer in Erbing, Amtsgericht Dorfen. Er hatte einen Knecht, der fünf Jahre ununterbrochen bei ihm im Dienst war; er war mit ihm bis in die letzte Zeit zufrieden. Als aber der Knecht mitten in der Seuernte zwei Tage hintereinander „blau“ machte und dazu noch einen anderen Knecht verleitete, da ging das patriarchalische Verhältnis in Brüche. Der Gutsbesitzer zeigte die beiden Knechte wegen „Blaumachens“ an und das Amtsgericht Dorfen verurteilte die beiden Knechte zu je insgesamt 16 Tagen Haft wegen „Blaumachens“. Während der eine Knecht sich bei diesem Urteil beruhigte, legte der andere Berufung beim Landgericht München II ein, mit dem Erfolge, daß die Strafe auf acht Tage Haft reduziert wurde. — In Bayern gibt es noch eine Unmasse Gefindel, das jahrein jahraus „blau“ macht, ohne daß es jemals mit diesem Polizeistrafgesetzbuch in Konflikt gekommen wäre. Gelegentlich der Beratung der Einführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch haben die sozialdemokratischen Abgeordneten die Ausmerzung dieser nicht mehr zeitgemäßen ungeheuerlichen Strafbestimmungen beantragt; allein sie predigten tauben Ohren! —

Preussische Sozialistenführer in Baden.

Der Karlsruher „Volkstempel“ veröffentlicht einen vom badischen Ministerium des Innern ausgehenden geheimen Erlaß, durch den Ermittelungen über die politischen Anschauungen der Militärpflichtigen angestellt werden sollen. Der Erlaß hat folgenden Wortlaut:

Ministerium des Innern, Karlsruhe, 12. April 1904.  
Norm. Militärachen.  
Nr. 13 753.  
Die sozialdemokratische Agitation betreffend.

**Geheim!**  
An die Herren Zivilvorstehenden der Ersatzkommissionen!  
Wir sehen uns veranlaßt, hinsichtlich der über die Zugehörigkeit Militärpflichtiger zur sozialdemokratischen bezw. anarchistischen Partei anzustellenden Ermittlungen unter Aufhebung der seitens der Groß- Landeskommissäre erlassenen Weisungen zu bestimmen:

- Die Erhebungen haben sich auf die Feststellung zu beschränken, ob und welche Gefellungspflichtigen
- 1. als Führer oder Agitatoren der sozialdemokratischen Partei aufgetreten sind;
- 2. ohne eine führende Stellung einzunehmen nach ihrem sich in früheren Tatsachen kundgebenden Verhalten als entschiedene, der sozialdemokratischen Partei angehörige und für ihre Ziele wirkende Persönlichkeiten zu betrachten sind;
- 3. Anarchisten sind.

Der Vollzug der Erhebungen soll ein möglichst unauffälliger sein. Ihr Zweck wird sich in der Regel in der Weise erreichen lassen, daß für die größeren Städte einem erfahrenen Polizeibeamten (Polizei-Inspektor, Polizeikommissär) die Liste der Auszubehenden mit der Weisung behändigt wird, auf dieser Liste auf Grund eigener Kenntnis und soweit nötig, nach näherer Verlässigung, diejenigen zu bezeichnen, welche der einen oder anderen der obengenannten Kategorien angehören; für die übrigen Orte wäre die gleiche Weisung dem Gendarmeriewachmeister zu erteilen. Erhebungen durch die Schutzmannschaft oder das dem Gendarmeriewachmeister unterstellte Personal haben zu unterbleiben; auch sollen Nachfragen bei Arbeitgebern oder Vermietern nicht stattfinden und auch Erhebungen bei den Bürgermeistern tunlichst vermieden werden. Ersuchen an auswärtige Behörden um Auskunft über Militärpflichtige dürfen nur ausnahmsweise, also nur dann, wenn eine andere Verlässigung nicht möglich ist, und nur hinsichtlich solcher, erst kurze Zeit im Auszubehungsbezirk sich aufhaltender Personen stattfinden, für welche Anzeichen ihrer Zugehörigkeit zu einer der in Frage stehenden Kategorien vorliegen. Formulare sind zu

folchen Erträgen nicht mehr zu verwenden; auch sind die letzteren als streng vertraulich zu bezeichnen und auch innerhalb des Dienstes als solche zu behandeln.

Das Ergebnis der Ermittlungen ist an den Zivilvorständen der Obererziehungscommission anzuzeigen.  
Schenkell.

Dr. Brombacher.

Wie aus dem Inhalt des Erlasses hervorgeht, stellt derselbe eine Spezifizierung früherer ähnlicher Erlasse dar. Das badische Ministerium des Innern hatte früher geäußert, daß überhaupt derartige Ermittlungen auf Veranlassung der Regierung stattgefunden hätten, doch war der Abgeordnete Eichhorn in der Lage, die Unwahrheit dieser Äußerungen festzustellen. Eine Zeilung schäme die badische Regierung sich bemüht zu haben, sich nicht mehr zum Werkzeug der politischen Gesinnungsmaßnahme herzugeben. Dem erneuten Andringen des preussischen Kriegsministeriums Widerstand zu leisten, fehlte ihr jedoch schließlich der Mut. So entschloß man sich dem zu dem neuen Erlass, den man allerdings aus Scham möglichst geheim zu halten bemüht war.

Daß die Erhebungen sich nur auf „Führer“ oder „Agitatoren“ oder auf „entschiedene“ Sozialdemokraten erstrecken sollen, ist ohne Belang. Man weiß ja, was alles die untergeordneten Behörden als agitatorische Tätigkeit für die Sozialdemokratie aufzufassen pflegen. Wahrscheinlich genügt schon die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft, um dem betreffenden jungen Mann den Stempel der tätigen Mitgliedschaft der Partei aufzudrücken. Unsere badischen Gewissen werden nicht verfehlen, die Handlangerdienste der badischen Regierung gebührend zu brandmarken.

### Die südwestafrikanische Bilanz.

Die „Kölnische Volkszeitung“ bringt einen eingehenden Artikel über die bisherigen Ergebnisse unserer südwestafrikanischen Kolonialpolitik. Das ultramontane Blatt hat sich der Nähe unterzogen, eine Reihe von amtlichen Denkschriften über die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung und Entwicklungsmöglichkeit des Landes miteinander zu vergleichen. Es ist dabei zu dem eigenartigen Ergebnis gelangt, daß den Volksvertretern durch die Verfasser der Denkschriften resp. ihrer Inspiratoren in der unverantwortlichsten Weise blauer Dunst vorgemacht worden ist! Die kräftigsten Widersprüche treten z. B. in den Äußerungen über die Wasserfrage der Kolonie zutage, d. h. gerade in dem Punkt, von dem die ganze wirtschaftliche Entwicklung im wesentlichen abhängt. In der Denkschrift vom Jahre 1894/95 wurde erklärt, daß zwar nur drei Flüsse außerhalb der Regenzeit oberirdisch fließendes Wasser führten, daß aber unter der Oberfläche im Flußbett auch in der Trockenzeit in der Regel Wasser gefunden werde. Es scheint, daß überall unter der Bodenschicht reichliche Mengen von Wasser vorhanden seien. Im Jahre 1897/98 hieß es in dem amtlichen Bericht, daß, um Ackerbau und Gartenbau in größerem Umfang zu betreiben, vor allem für das nötige Wasser gesorgt werden müsse. Aber dieses Wasser sei unerschwerlich zu verschaffen: „Überall wurde bereits auf vier bis sechs Meter auf Wasser gestochen.“ Im Jahre 1900 jedoch wird eingestanden, daß sich der Wassermangel recht fühlbar mache. Die an der Bahnlinie angelegten Brunnen hätten zum Teil erst in Tiefen von 40 Metern Wasser ergeben. In den Anlagen zu dem Bericht für 1903/05 finden sich endlich ganz andere Darstellungen. Da heißt es:

„Nach allen diesen Ausführungen darf aber nicht wohl verschwiegen werden, daß in bezug auf die Befiedelungs- und die Wasserfrage in ihrem inneren Zusammenhange vom Großfontein District nur daselbst gilt, was zurecht noch im großen und ganzen vom ganzen Schutzgebiet zu sagen ist: nämlich, daß halbwegs fundierte Vorstellungen von der Verteilung und Strömungsrichtung der unterirdischen Wasserreserven, von ihrer Tiefe, Zugänglichkeit und allgemeinen Beschaffenheit, von den Kosten ihrer Erschließung und der Methode ihrer etwaigen Ausnutzung, überhaupt noch vollkommen fehlen.“ (S. 271.)

Wie man sieht, hat man viele Jahre lang die Deffektivität durch allerschönste optimistische Illusionen getäuscht. Erst jetzt hat man eingestanden, daß man über die Wasserfrage noch vollständig im unklaren sei. Fehlt aber das Wasser, so kann von ausgedehntem Acker- und Gartenbau überhaupt nicht die Rede sein. Als Ackerbaufolonie kann also Südwestafrika unter keinen Umständen in Frage kommen. Aber auch der Wert Südwestafrikas als Weideland ist ein sehr fragwürdiger. Schon vor 12 Jahren phantasierte man von der Zukunft der Viehzucht Südwestafrikas. Namentlich die Schafzucht werde im riesigen Maßstabe betrieben werden können. Millionen und Abermillionen von Schafen könnten auf den ungeheuren Grasflächen gehalten werden. Aber ein Jahrzehnt verstrich und die Viehzucht hielt durchaus nicht, was man sich von ihr versprochen hatte. Zwar nahmen die Herden der Farmer zu, aber in demselben Maße verringerte sich die Zahl des den Eingeborenen gehörigen Viehes. Außerdem räumten Rinderpest und Lungenseuche furchtbar unter den Herden auf. Zieht man das Fazit, so gelangt man zu dem Resultat, daß auch die Möglichkeit der Viehzucht ungeheuer überschätzt worden war.

Was nun den Bergbau anbelangt, so stehen wir in dieser Beziehung noch auf demselben Punkte wie im Jahre 1892/93. Schon damals wurden auf Hunderte von Gold und Kupfer die größten Hoffnungen gesetzt. Die Legende von den reichen Kupfererzen kehrt dann in jedem Jahre wieder. Noch in dem letzten Bericht wird verheißt, daß die Diabasen- und Eisenbahngesellschaft mit der Zeit nicht nur ein-, sondern mehrere tausend Arbeiter beschäftigen werde. Die Ergewinnung ist aber nach mehr als einem Jahrzehnt aus dem Stadium der Zukunftsphantasie noch nicht in das der Realität übergetreten! Es ist deshalb keineswegs unmöglich, daß auch die an den Bergbau geknüpften Hoffnungen ebenso zerrinnen werden, wie die an den Ackerbau und die Viehzucht geknüpften!

Die volkswirtschaftlichen Resultate unserer südwestafrikanischen Kolonialpolitik schätzt sonach die „Kölnische Volkszeitung“ mit Recht außerordentlich niedrig ein. Zieht man eine Bilanz, so sei das Haben gleich Null, die Gelbtausgaben für die Kolonie belieben sich aber bis heute bereits auf rund 250 Millionen Mark ohne Zinsszinsen, die Opfer an Menschenleben auf rund 1000 Köpfe. Das rheinische Zentrumblatt schließt seine Ausführungen folgendermaßen:

„Wir haben versucht, auf einigen wenigen Gebieten eine knappe Bilanz von Südwestafrika aufzustellen. Die Konsequenzen, die sich aus diesem traurigen Geschäftsabfahrlässigen ergeben, müssen gezogen werden, wenn sie auch noch so unangenehm sind. Es ist Aufgabe der verbündeten Regierungen und des Reichstages, in aller Eile und mit aller Gewissenhaftigkeit hierbei ans Werk zu gehen.“

Es wäre sehr zu wünschen, daß das Zentrum tatsächlich die Konsequenzen ziehen möchte, und zwar nicht nur für Südwestafrika, sondern für die deutschen Kolonien überhaupt! Leider werden wir es aber erleben müssen, daß das Zentrum trotz aller papiernen

Scheinproteste die Kolonialpolitik der Regierung auch weiterhin unterstützt. Einige Konzessionen auf dem Gebiete des Missionswesens werden das Zentrum zum glatten Umfall bringen. Die Missionsstätigkeit ihrerseits aber wird dann — wie sich das ja in Deutsch-Ostafrika zeigte — neue Kolonialkriege heraufbeschwören helfen! —

### Aus Deutsch-Ostafrika.

München, 18. September. In St. Dittilien traf gestern aus Dar-es-Salaam folgende Depesche ein: Die Missionsstationen Nyango und Yuculedi (3 Tagereisen von einander entfernt, im Bezirk Lindi) wurden zerstört. Die vermisste Schwester Walburga ist ermordet, Schwester Adiva tot. Die Missionare von Rigvatera (Landschaft Ungoni, Bezirksstation Songea) sind nach Wiedhasen (Nyassa-See) geflüchtet. Von den übrigen Missionsstationen ist in St. Dittilien keine Nachricht eingetroffen. („Frankf. Zig.“)

Der erste Verstärkungstransport aus Deutschland, bestehend aus 9 Offizieren und 222 Mann, ist am Sonnabend in Dar-es-Salaam gelandet worden. Am 21. September etwa wird die „Letic“ mit 250 Mann Besatzung erwartet. Ihr wird dann Anfang Oktober der „Seeadler“ mit 165 Mann folgen. Mit diesen Truppen hofft man dann dem Aufstand energischer zuleibe gehen zu können.

Man wird sich freilich hüten müssen, an das Eintreffen dieser Verstärkungen übertriebene Hoffnungen zu knüpfen. Diese Mannschaften werden wohl nur im Küstengebiet verwendet werden können. Da inzwischen aber auch im Hinterland am Nyassa-See der Aufstand ausgebrochen und in der Verbreitung begriffen ist, werden noch zahlreiche weitere Truppen erforderlich sein, um des Aufstehs Herr zu werden. Auch darf nicht vergessen werden, daß europäische Truppen im Innern Deutsch-Ostafrikas schon der klimatischen Verhältnisse wegen nur mit Vorsicht verwendet werden können.

### Husland.

#### Die Marokko-Frage.

Das Reutersche Bureau meldet aus Tanger, daß dem Vornehmsten nach Algerien in Spanien als Ort gewählt worden ist, in dem die Konferenz betreffend Marokko zusammenzutreten wird. Der Zusammentritt erfolgt voraussichtlich Ende Januar.

Combronde (Dep. Puy de Dôme), 17. September. Kolonialminister Clémentel hielt heute hier eine Rede, in welcher er darauf hinwies, daß Frankreich mit äußeren Schwierigkeiten zu kämpfen habe. Dank dem Willen des hervorragenden Staatsmannes Rouvier, führte Clémentel aus, ist die Ruhe wiedergeliebt. Frankreich habe jeder Gedanke an einen Angriff ferngehalten, aber es ist stark genug, als daß jemand daran denken könne, seine Rühigung auf Kleinmut zurückzuführen. Frankreich will den Frieden, nicht um den Preis von Verzichten, die manchmal schmerzlicher sind, als Niederlagen, sondern einen Frieden, der durch Erklärungen, die eine große Nation bereitwillig über ihr Recht und ihre Stärke abgibt, und mittels wechselseitiger Zugeständnisse gewonnen wird.

Paris, 17. Dezember. Handelsminister Dubief hielt heute in St. Symphorien (Dep. Isère) eine Rede, in der er auf die marokkanischen Angelegenheiten einging und sagte, Frankreich wolle den Frieden voller Achtung vor den Rechten aller, aber es wolle auch in seinen eigenen Rechten geachtet werden.

### Frankreich.

#### Der französische Kriegsminister gegen die Arbeitermörder.

Paris, 15. September. (Zig. Ver.) Man darf es Herrn Berthelet glauben, daß er von der Mordtat von Longwy auf das höchste betroffen ist. Kaum eine Woche nach seinem Erlasse, der den Offizieren einschärft, bei der Intervention in Streikfällen kaltes Blut und Unparteilichkeit zu bewahren und nicht zu vergessen, daß der Zustand ein gesetzliches Recht des Arbeiters ist, ereignet sich diese empörende Gewalttat und dazu gerade im Bezirk des Armeekorps, an das die Instruktion adressiert war. Daß gar kein Grund zum gewaltsamen Einschreiten des Militärs vorhanden war, wird wohl am besten dadurch bezeugt, daß man jetzt, nachdem einmal ein Opfer gefallen ist, die gleichen Handlungen der Arbeiterschaft nicht verhindert. Es ist nun festgestellt, daß der von einem Dragonerunteroffizier Erschlagene ein völlig harmloser Mensch war, der weder mit dem Streik etwas zu tun hatte — er war Maurer — noch sich irgendwie gewalttätig verhalten hat.

Der Kriegsminister hat unter diesen Umständen die Verpfändung gefordert, der Deffektivität Rechenschaft abzulegen, und er tut dies in einer Note, die, halb Entschuldigung halb Tabel, jedenfalls eine verbindliche Ablehnung von dem in solchen Fällen überall, auch in Frankreich bisher üblichen Verurteilungs- und Abkündigungsvorgehen darstellt. Er erklärt, daß die Untersuchung folgendes festgestellt habe: 1. daß die zwei Dragoner-Eskadrons, die gegen die Streikenden eingeschritten sind, vom Streikerlaß noch nicht in Kenntnis gesetzt waren, 2. daß die Dragoner ihre Waffen instruktionswidrig verwendet haben. Die erste Behauptung dient wohl hauptsächlich der Rettung der eigenen Autorität des Ministers, die durch das Ereignis von Longwy arg kompromittiert ist. Aber, sollte es auch wahr sein, daß der nach Rancy telegraphisch gefundene Erlass vom Korpskommando als eine Bagatelle ohne Dringlichkeit behandelt und nicht unverzüglich weitergegeben worden ist, so ist es doch zweifellos, daß die Offiziere von ihm aus den Zeitungen Kenntnis haben mußten und sich abschließend in einer ihm widersprechenden Weise verhalten haben. Aber wäre selbst das so unwahrscheinlich wahr und hätten die Offiziere so fern von allem Aktualitätsinteresse gelebt, daß sie von einer Sache, die sie zu allererst angeht, nichts erfahren hätten, so ist es doch wohl ein trauriges Zugeständnis, daß es eines besonderen Erlasses bedarf, um von ihnen ein gerechtes und einsichtiges Verhalten zu erlangen.

Daß der Geist des Offizierskorps in der Tat die Ermahnungen des Ministers vollumfänglich rezipiert, geht aus den Interviews hervor, die ein Korrespondent des „Matin“ mit mehreren Offizieren gehabt hat. Ein Quarantiermeister, der jetzt im Streikort Pont-à-Mousson stationiert ist, lobte mit Empfindung einen aus einem Seil gewundenen Knüttel, dessen sich die Soldaten gegen die Streikenden bedienen. Der General Dallo, Kommandant des 6. Armeekorps, aber sagte: „Im ganzen Osten haben die Offiziere die Gewohnheit angenommen, eine Art Peitsche aus Hautschul zu tragen. Es ist eine ungefährliche, aber schmerzhafteste Waffe. Im ganzen genommen ist aber ein Schlag damit einem Säbelhieb vorzuziehen.“ Derselbe Offizier tröstet sich auch damit, „daß ja die Klagen nur einige Sekunden aus der Scheide draußen gewesen seien“. Aber lange genug, um das Leben eines unschuldigen Menschen zu vernichten. Jedenfalls aber ist es ein denkwürdiges Eingeständnis, daß die Republik im Kampf gegen das Proletariat beim Argument des Juremurs angelangt ist: bei der Kante. —

### England.

#### Der Anarchistenprozess.

London, 16. Sept. (Zig. Ver.) Der Prozess gegen die zwei italienischen Anarchisten, die vor fünf Wochen verhaftet wurden, ist gestern zum Abschluß gelangt. Die Angeklagten hatten in London

eine Zeitung herausgegeben, in der am 29. Juli 1905 der Mord des Königs Humbert verherlicht und die gewalttätige Hinterrückung des jetzigen Königs von Italien sowie aller Monarchen empfohlen wurde. Die Verteidiger bestritten, daß derartige Artikel in England strafbar wären. Und auch der vorliegende Richter Billimore sprach in ähnlichem Sinne in seiner Verlesung an die Geschworenen. Er sagte: „Nach meiner Ansicht ist das Dokument, wegen dessen die Angeklagten hier stehen, keine aufrührerische Schrift und nicht einmal als Verleumdung strafbar. Gewiß konnte es manche fremde Regierungen beunruhigen, aber in England wird zuweilen eine so starke Sprache ebenfalls geführt. Während der Balkanunruhen haben englische Staatsmänner ebenso scharf gesprochen; daselbst gilt von den Männern, die für die Befreiung Italiens kämpften und der jetzigen Dynastie den Thron verschafften. Die Geschworenen haben nun darüber zu entscheiden, ob der beanstandete Artikel eine Aufreizung zu Aufruhr und Königsmord sei.“

Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage, worauf der Richter sein Urteil abgab. Antonelli wurde zu zehn Monaten, Barberi zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.

Die Angeklagten haben während der ganzen Verhandlung nicht gesprochen. —

### Schweden-Norwegen.

#### Die Einigungsverhandlungen.

Christiania, 18. September. Jede Nachricht über die Verhandlungen in Karlsstad begegnet größtem Interesse, obwohl jetzt das Gefühl der Ruhe vorherrscht. Der Friede ist gesichert. In Schweden sind Gerüchte verbreitet, daß in Norwegen Unruhen herrschten, jedoch sind diese Meldungen unbegründet. Gestern hieß es, daß die beiderseitigen Vertreter ein erfolgreiches Resultat erzielt hätten, was von der Geschäftswelt hier und außerhalb freudig aufgenommen wurde. Ein negatives Resultat der Verhandlungen gilt nunmehr für völlig ausgeschlossen. Die Presse hofft, daß bald eine einstimmige Einigung erfolgt. Die Kandidatur eines schwedischen Prinzen wird jetzt allgemein als erledigt betrachtet.

Stockholm, 18. September. Die Zeitung „Dagen“ schreibt: Die Meldungen, welche von verschiedenen Seiten über Mobilisierungsmahnahmen und Truppenveränderungen in Norwegen kommen, sprechen keine allzu friedliche und brüderliche Sprache. Sollte etwa beabsichtigt werden, die diplomatische Schlußaktion mit einer militärischen zu verbinden? Die schwedische Regierung muß erwägen, welche Maßregeln anlässlich der norwegischen Kriegesveranstaltungen zu treffen sind. — Die „Stockholm Tidningen“ sagt: Norwegens kriegerischer Aufmarsch an der Grenze kann nur als Ausdruck für den Wunsch erklärt werden, und bis aufs äußerste auf die Probe zu stellen und uns gegenüber der Gegenwart und der Geschichte zu demütigen. Aber wir müssen auch bedenken, daß wir eine Grenzbevölkerung haben, die in größter Unruhe an der auf der norwegischen Seite besetzten Grenze lebt, welche jetzt mit einem vollständig gerüsteten und zum augenblicklichen Angriff fertigen Heer besetzt ist. Der Zustand auf schwedischer Seite ist so wohl moralisch, wie politisch und militärisch unhaltbar. Liegt hinter den friedlichen Erklärungen aus Karlsstad keine Falschheit, so muß die norwegische Mobilisierung binnen kurzer Zeit rückgängig gemacht werden. Wenn dies nicht geschieht, so ist es selbstverständlich, daß die Verhandlungen in Karlsstad keinen Augenblick fortgesetzt werden können. —

### Schweden.

Ein neuer Wahlsieg der Sozialdemokratie. Fortgesetzt bringen die schwedischen Reichstagswahlen unseren Parteigenossen sowie den liberalen Anhängern einer demokratischen Wahlrechtsreform neuen Zuwachs von Mandaten. Am Freitag wurde in dem ländlichen Wahlkreis Özia in Schonen der Sozialdemokrat Maler R. E. Lindberg mit 1054 Stimmen gegenüber dem gemeinsamen Kandidaten der Liberalen und Konservativen Gutsbesitzer Dahn gewählt, der 902 Stimmen erhielt. Bei der vorigen Wahl wurden für die Sozialdemokratie nur 400 Stimmen abgegeben, während Dahn damals mit 800 siegte. — In Göteborg ist es leider nicht gelungen, den sozialdemokratischen Kandidaten Redakteur Lindblad durchzuführen; er erhielt 1222 Stimmen, während acht Liberale mit 4312 bis 3981, und ein Konservativer mit 3836 Stimmen gewählt wurden. Die Liberalen haben den Konservativen zwei Mandate abgenommen. Im ganzen sind bis dahin gewählt: 69 Liberale, 68 von der Landmannspartei (Konservative), neun Wilde und sieben Sozialdemokraten. Ein Wolffisches Telegramm berichtet bereits, daß ein achter Sozialdemokrat gewählt sei. —

### Asien.

Kriegsdefraudationen in Japan! Aus Tokio meldet das „Reuters-Bureau“ vom 17. September:

Es sind Unterschlagungen von 330 000 Yen, begangen durch drei Marine-Jahresmeister, entdeckt worden. Die Nachricht wurde zunächst mit Ruhe aufgenommen, nachdem jedoch bekannt wurde, daß sich die Unterschlagungen über ein Jahr hin erstrecken, ohne daß sie gemerkt wurden, hat ein Gefühl des Mißtrauens und der Verwöhnung gegen die Marineverwaltung Platz gegriffen. Die Angelegenheit wird wahrscheinlich Angriffe auf die Regierung hervorrufen.

Der Kapitalismus zeitigt überall die gleichen Erscheinungen der Korruption. Nicht nur in der russischen Armeeverwaltung waren enorme Unterschlagungen an der Tagesordnung; auch in Japan zeigt sich bereits die Fäulnis! Japan wird im Laufe der Entwicklung noch manche bittere Erfahrung machen müssen. —

## Die Revolution in Rußland.

### Die Unruhen im Kaukasus.

Petersburg, 17. September. Der Finanzminister legte am 14. September dem Kaiser eine Denkschrift der Rapphaindustriellen vor, in der die Maßregeln angebeutet sind, die zur Hebung dieser Industrie und als Bürgschaft für ihren Fortbestand notwendig wären. Der Kaiser beschloß daraufhin, an Stelle des in Waku geplanten Kongresses der Rapphaindustriellen gegen Ende September in Petersburg unter Vorsitz des Finanzministers eine Konferenz der Rapphaha- und Kohlenindustriellen sowie der Vertreter der industriellen Bezirke einzuberufen. Anlässlich der Vorlesung in Waku soll sofort die Zusammenziehung einer ausreichenden Truppenmacht in den Rapphahabetrieben und ihrer Umgebung erfolgen, die bis zur Herstellung geregelter Verhältnisse dort bleiben soll, auch soll für diese Betriebe eine besondere Polizei geschaffen werden, die aus entlassenen Soldaten gebildet werden soll. Der Kaiser habe das feste Vertrauen, daß der Finanzminister die zu diesem Zwecke nötigen Hülfsmittel schaffen werde.

### Eisenbahnunruhen auf der Tschkendebahn.

Drenburg, 16. September. Die Arbeiter der Tschkendebahn begannen gestern wegen Lohnstreitigkeiten zu streiken. 500 Arbeiter besetzten den Weg zum Bahnhof, vertrieben die Arbeitswilligen, zerstörten die telegraphische Verbindung und verletzten die Züge an der Weiterfahrt zu hindern. Truppen wurden aufgeboden, um die Ordnung wieder herzustellen.

### Rache gegen die zarischen Morde.

Warschau, 18. September. (W. T. W.) Hier werden sozialistische Flugblätter verteilt, welche die Todesurteile hochgestellter Persönlichkeiten ankündigen.

# Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

(Schluß aus der 2. Beilage.)

Infolge einer Störung in der telegraphischen Zustellung müssen hier einige Blätter aus dem Bericht ausfallen, die morgen nachgetragen werden.

## Präambel:

Eine Meinungsverschiedenheit über die Notwendigkeit in der Schaffung einer besseren Organisation, die die Aktionsfähigkeit der Partei erhöht, ist im großen ganzen nicht zutage getreten, nur darüber, wie die Organisation auszubauen ist, gehen die Ansichten auseinander. Es wird von der einen Seite eine straffere Organisation gewünscht. Schütz meinte, es dürfe nur die Vereinsorganisation gelten und er exemplifizierte dabei auf Mecklenburg. Selbst Mecklenburg würde sich damit abfinden. Sie müßten dem Parteivorstande doch zutrauen, daß er wenigstens einigermaßen die Verhältnisse im Lande kennt. Wenn wir auch bei der bisher gelebten ungenügenden Berichterstattung aus dem Lande nicht über alle Vorgänge unterrichtet sind, so suchen wir uns doch im allgemeinen zu orientieren, wir würden ja sonst unsere Pflicht vernachlässigen. Und da kann ich nur sagen, daß bei aller Hochachtung vor der Tätigkeit unserer Mecklenburger Genossen besonders in Mecklenburg und Strelitz doch sonst die Organisation in Mecklenburg sehr viel zu wünschen übrig läßt und daß wir mit Freuden den Antrag der Mecklenburger auf Entsendung eines besoldeten Parteisekretärs angestimmt haben, hauptsächlich, damit endlich eine wirklich fest gegliederte Organisation in ganz Mecklenburg geschaffen wird. Wir sind also einig darüber, daß die Organisation besser ausgebaut werden soll. Die einzelnen Redner haben sich bei ihrer Kritik der einzelnen Bestimmungen von ihren örtlichen Verhältnissen leiten lassen. Die Kommission aber konnte von einem so engen Gesichtskreis nicht ausgehen, sie mußte das große Ganze im Auge haben. Die Kommission hat zunächst in einer Generaldiskussion alle Gesichtspunkte erörtert, die auch heute hier erörtert sind, denn sie haben die Mitglieder der Kommission doch in dem Bewußtsein gewählt, daß sie von der Organisation auch ein klein wenig verstehen. Es ist in der Kommission nicht verlangt worden, daß man sich mit dem Gegebenen abfinden müsse. Ich bin zentralistisch von dem Augenblicke an, wo ich in die Partei eingetreten bin. Weibel meint immer spottend: Na, du hast dir ja noch vom allgemeinen Arbeiterverein her dein zentralistisches Herz bewahrt. Geheiß, ich bin für die zentralistische Organisation, aber ich erkenne keinen Augenblick all das, was notwendig ist, um im gegebenen Falle mit den gewordenen Zuständen fertig zu werden, und da bin ich auch der Meinung, es muß den Genossen, soweit es möglich ist, Bewegungsfreiheit gelassen werden; und das tut der Entwurf. Er läßt Spielraum, ob Bezirksorganisationen, ob Landesorganisationen, ob Bezirks- und Landesorganisationen. Ueber allem aber steht die Geschlossenheit der Partei. Was verlangt man der Entwurf in dieser Beziehung? Nichts anderes als eine einheitliche Abführung der Geldmittel und eine Berichterstattung an den Parteivorstand. Soweit der Parteivorstand in Betracht kommt, ist es ganz irrelevant, wie hoch und von wem die Beiträge normiert werden. Wir wollen nur, daß das Zusammengehörigkeitsgefühl der einzelnen Orte mit dem Parteivorstand herbeigeführt wird. Es ist gesagt, die Berichterstattung mache dem Parteivorstand zu viel Arbeit, sie werde auch nicht in dem Maße erfolgen, wie es notwendig sei. Das letztere würde ich aber bedauern, denn der Parteivorstand hat ja kein Exekutivmittel, die Parteitagbeschlüsse durchzuführen, er kann höchstens die sämigenen Wahlkreise bekannt geben. Wir haben bisher schon von Vorstandswahlkreisen die Berichterstattung aus den einzelnen Kreisen möglich zu erleichtern gesucht; wir haben Formulare, es brauchen nur die Rubriken ausgefüllt zu werden. Bei der neuen Aufstellung der diesjährigen Formulare sind wir bereits von der Voraussetzung ausgegangen, daß der Kommissionsentwurf angenommen wird. Auch die Bearbeitung wird dem Parteivorstand durchaus nicht zu viel Mühe verursachen. Ich habe die Bearbeitung der Formulare der letzten drei Jahre bei mir, die Genossen können sie einsehen. Wir haben die Zusammenstellungen nicht veröffentlicht, um nicht den traurigen Zustand der gegenwärtigen Berichterstattung zutage treten zu lassen. Ich spreche das aus, damit die Genossen sich einer besseren Berichterstattung befleißigen mögen. (Die Redezeit ist abgelaufen.) Die Kommission wird ja wohl zusammentreten und die Arbeit, die sie an zwei Sonntagen in Berlin gemacht hat, nochmals machen. Ich glaube aber, daß abgesehen von redaktionellen Änderungen, nichts anderes herauskommen wird, als der vorliegende Entwurf. (Zustimmung.)

## Friedrichs-Darmstadt:

Da die Kommission ihren Entwurf ohne Begründung veröffentlicht hat, sind Mißverständnisse entstanden, die wieder zu Äußerungen geführt haben. Die Mehrzahl wird durch die Ausführungen Vollmar's wohl erledigt sein. Ich wollte nur einige Worte zur Organisation und Finanzierung der Partei sagen. In der Großstadt urteilt man anders über die Organisationsform als auf dem Lande. In Berlin stellt jede Lokalorganisation gewissermaßen schon eine Kreisorganisation dar, und wenn die 6 Kreise zusammentreten, sind sie beinahe eine Landesorganisation. Es ist ja viel leichter, in einer großen Stadt zu organisieren, als in einem Landkreise, zu dem 60, 70 Orte gehören. Nachdem die Landesorganisationen nicht, wie fälschlich angenommen wurde, durch den Entwurf ausgeschaltet werden sollen, finde ich mich auch mit dem entsprechenden Vorschlag ab. Die Vorbereitungen für eine straffe Organisation sind für ganz Deutschland bereits gegeben. In Hessen hatten wir ursprünglich nur Lokalorganisationen, die nach Bedürfnis, wenn Wahlen vor der Tür standen, zusammentraten. Wir sahen dann ein, daß dieser Zustand nicht haltbar sei, und es entstanden Kreisorganisationen. Aber auch die Kreisorganisationen litten unter Geldmangel und so kamen wir zur Landesorganisation. Nachdem eine einheitliche Organisation und ein einheitlicher Beitrag festgesetzt war, kam auch die Landesorganisation zu Gelde, konnte arbeiten und erwies sich als außerordentlich nützlich. Diesen Entwicklungsgang muß man sich vor Augen halten, wenn man für die Parteioorganisation für ganz Deutschland eine Grundlage schaffen will. Sind wir für eine einheitliche Organisation entschlossen, so müssen wir auch einen einheitlichen Minimalbetrag für ganz Deutschland einführen. Es muß das Markenystem, das einige Gegenden schon haben, auf ganz Deutschland übertragen werden. Der Parteivorstand gibt die Marken aus und behält einen bestimmten Prozentsatz. Die Landes- und Bezirksorganisationen geben sie weiter, behalten gleichfalls etwas zurück und so gelangen die Marken an die Lokalorganisationen. Auf diese Weise erhält die Hauptkasse ihren Tribut und auch die Zwischenkassen finden ihre Rechnung.

Ein Schlußantrag, den Weibel-Röhl begründet und Ehrhart-Ludwigshafen bekämpft, wird angenommen. In einer persönlichen Bemerkung spricht Weibel-Röhl seine Verwunderung aus, weil Weibel konstatiert habe, daß der Beschluß der Berliner Vertrauensleute über den "Vorwärts" ohne Mitwirkung des Parteivorstandes zustande gekommen sei. Das hat bei den Berliner Delegierten lebhaftes Erstaunen hervorgerufen. Ich habe die Erklärung abgegeben, daß in der ersten Sitzung Mollenhuth als Vertreter des Parteivorstandes anwesend war. Die Berliner Genossen haben geraume Zeit über den Plan diskutiert; sie mühten also annehmen, daß der Parteivorstand unterrichtet würde. Dieser Sachverhalt ist mit den Vertrauensmännern mitgeteilt worden.

Weibel-Röhl: Genosse Weibel hat mich mißverstanden. Ich habe nicht gesagt, daß der Vorstand nicht unterrichtet worden sei, sondern daß er erst unterrichtet wurde, nachdem die Genossen monatelang, wie Weibel selbst mitgeteilt hat, unter sich den Plan erörtert hatten. Erst in der zweiten Woche des August ist der Vor-

stand unterrichtet worden, zwei Tage vor der entscheidenden Sitzung der Vertrauensleute.

**Mollenhuth:** Die Berliner Vertrauensleute haben den Parteivorstand nicht vorher benachrichtigt, was in der betreffenden Sitzung verhandelt werden sollte. Es kam die übliche Einladung an den Vorstand, daß eine Sitzung der Berliner zur Abänderung des Organisationsstatuts stattfinden solle. Von dem "Vorwärts"-Antrag ist den ganzen Abend nichts erwähnt worden. Erst als dann acht Tage später die Beratung fortgesetzt wurde, und § 28 herankam, kam mit einem Male der Antrag wie aus der Pistole geschossen in die Sitzung hinein, so daß wir also vorher von der Absicht der Berliner keinerlei Kenntnis gehabt haben. Das ist der Sachverhalt.

## Singer:

Der Berichterstatter der Kommission teilt mir mit, daß er in diesem Stadium der Beratung unter dem Vorbehalt der Spezialberatung noch zum Worte zu kommen, auf das Schlußwort verzichte. Ich darf wohl, ohne Widerspruch zu finden, annehmen, daß der Parteitag den Wunsch hat, diese wichtige Frage erst durch eine Kommission weiter vorbereiten zu lassen. Es erfolgt kein Widerspruch. Ich stelle das fest. Was die Zusammenlegung der Kommission betrifft, so schlage ich vor, dieselbe Kommission, die in Bremen gewählt war, wieder zu wählen und Sie zu bitten, nimmere auf Grund der heute in der Generaldiskussion zu Tage getretenen Gesichtspunkte nochmals die Sache durchzubearbeiten. Diejenigen Mitglieder der früheren Kommission, die hier nicht anwesend sind, mühten natürlich durch andere ersetzt werden. Ich glaube, die Sache hat den Vorteil, daß wir auf diese Weise wenigstens eine Anzahl von Genossen in der Kommission haben, die schon mit der Materie vertraut sind. Auf diese Weise wird die Kommission leichter in die Lage kommen, ihre Verhandlungen zwar genügend gründlich, aber doch nicht unnötig lang zu gestalten. Zunächst jemand hierzu das Wort? Das ist nicht der Fall, dann nehme ich an, daß der Parteitag damit einverstanden ist. Ich werde die Liste verlesen und gleichzeitig die Vorschläge, die zum Ersatz der hier fehlenden Mitglieder der Bremer Kommission auf das Bureau gekommen sind: Freythalen, Berlin, Silber Schmidt, Berlin, Braun, Königsberg, Löbe, Dresden; an Stelle von Gevecke, Elberfeld wird Faure, Elberfeld vorgeschlagen; Meißner, Hannover; an Stelle von Vater, Magdeburg Haupt, Magdeburg, Frohne, Hamburg; an Stelle von Schmitt, Stettin Häh, Rando, Greifenhagen, Bollmar, München; an Stelle von Segis, Nürnberg Ehrhart, Ludwigshafen, Sindermann, Dresden, Ulrich, Offenbach, Böhle, Straßburg, Bahner, Stuttgart, Dreesbach, Rammstein, an Stelle von Dietrich, Rostock Thomas, Altona, Vaudert, Kolda, Hoffmann, Hamburg, Jettin, Stuttgart, Jiey, Hamburg. Der Parteitag stimmt diesen Vorschlägen mit großer Mehrheit zu. **Singer:** Ich bitte die Kommission, möglichst heute noch zusammenzutreten, um sich zu konstituieren. Wie überweisen ihr zur weiteren Vorbereitung und Berichterstattung die Vorlage, die Anträge 70 bis 78, sowie die übrigen zur Organisation gestellten Anträge. Es wird mir mitgeteilt, daß der früheren Kommission auch zwei Vorstandsmitglieder angehört haben. Der Parteitag ist wohl damit einverstanden, diese beiden Mitglieder wieder hinein zu delegieren. (Zustimmung.) Es sind weitere Begrüßungstelegramme eingegangen. Schluß 7 1/2 Uhr.

## Eingegangen sind folgende Resolutionen:

### Resolution, die Friedens- und Freundschaftserklärung der englischen Parteigenossen und Gewerkschaften betreffend:

Die auf dem Parteitag in Jena versammelten Vertreter der deutschen Sozialdemokratie begrüßen mit aufrichtiger Genugung die Friedens- und Freundschaftserklärungen, die letzthin die Vertreter der englischen Sozialisten und Gewerkschaften abgegeben haben, veranlaßt durch die chauvinistischen Hetzereien eines Teils der herrschenden Klassen diesseits und jenseits der Nordsee. Die Vertreter der deutschen Sozialdemokratie erklären, daß sie die Verträge, zwischen dem englischen und dem deutschen Volke anzufrieden zu stiften und die beiden Völker, die mit in der vordersten Reihe der Kulturentwicklungen stehen, zu einem Krieg zu verheizen, auf das entschiedenste als gewissenlos und verwerflich verurteilen; sie erklären weiter, daß die deutsche Sozialdemokratie entschlossen ist, vorkommenden Falles mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften den Ausbruch eines Krieges zwischen den beiden Völkern zu verhindern. Schließlich sprechen die versammelten Vertreter der deutschen Sozialdemokratie die Hoffnung aus, daß es endlich der englischen Arbeiterklasse gelingen möge, bei den nächsten Parlamentswahlen ihren auf den Weltfrieden und die Volksversöhnung gerichteten Bestrebungen Einfluß zu verschaffen.

Der Parteivorstand.

### Resolution, die Redeverbote gegen die Parteigenossen Adler-Wien, Greulich-Büch, Jourés, Paris und Todeschini-Rom in Deutschland betreffend:

Der Parteitag erklärt: Das Redeverbot, das durch den Brief des deutschen Reichskanzlers an den deutschen Botschafter in Paris dem Parteigenossen Jourés in Aussicht gestellt wurde, falls er am 9. Juli d. J. in einer von den Berliner Parteigenossen einberufenen Versammlung zugunsten des Friedens und der Versöhnung zwischen Frankreich und Deutschland sprechen würde — sowie das Redeverbot, das die bawische Regierung für den gleichen Tag gegen die Parteigenossen Dr. Adler-Wien, Greulich aus Büch und Todeschini aus Rom für die internationale Arbeiterzusammenkunft in Konstanz aussprach, sind als Zeichen der politischen Rückschamigkeit Deutschlands zu einer Völkerverehrung schämevoller Art für die betreffenden Regierungsorgane geworden. Dieses Vorgehen hat das Ansehen Deutschlands in der ganzen Kulturwelt auf das tiefste herabgedrückt und Deutschland in den Augen der Welt der Lächerlichkeit preisgegeben. Der Parteitag verurteilt dieses Vorgehen deshalb besonders scharf, weil die beiden Versammlungen dazu bestimmt waren, das Mißtrauen der Völker und speziell des französischen Volkes zu beseitigen und die Versöhnung abzugeben, daß es die deutsche Arbeiterklasse, und ganz besonders die deutsche Sozialdemokratie, alle Zeit mit als ihre vornehmste Aufgabe anseht, dem Krieg den Krieg zu erklären und der Versöhnung und Versöhnung der Völker namentlich des deutschen und des französischen Volkes und der Schlichtung ihrer Streitigkeiten auf dem Wege internationaler Vereinbarungen die Wege zu ebnen.

Der Parteivorstand.

### Resolution, die Vertreibung der Fleischmahlerei betreffend:

Die Tatsache, daß große Schichten der Bevölkerung Deutschlands mehr als jemals zuvor unter einer furchtbaren Vertreibung der Fleischmahlerei zu leiden haben, wodurch die betreffenden Schichten auf das schwerste bedrückt und zu einer chronischen Unterernährung verurteilt werden, welche die verhängnisvollsten Folgen für die körperliche und geistige Entwicke lung und für das Gemeinwohl zeitigt, ist die Wirkung einer agrarischen Raubpolitik, die seit Jahren die herrschenden Klassen und von diesen gebirgt, in deren Interesse die Regierungen allen Maßnahmen und Warnungen zum Trotz betreiben. Der Parteitag spricht über diese Elend und Verderben bringende Politik seine Empörung aus. Er verlangt, daß sofort förmliche Grenzen unter lokaler Anwendung sanitärer Vorkehrungsmaßnahmen gegen die Einschleppung von Tierseuchen der Einfuhr von Vieh geöffnet und das durch das Fleischbeschaugesetz erfolgte absolute Verbot der Einfuhr von ausländischem Fleisch, Zungen, Würsten, Corned beef usw., sowie die Hölle auf Futtermittel aufgehoben werden. Der Parteitag betrachtet speziell die erwähnten Verbote, die unter der Vorgabe eingeführt wurden, daß die betreffenden Nahrungsmittel gesundheitsgefährlich seien — eine Behauptung, die niemals durch Tatsachen ausreichend bewiesen werden konnte und durch den ungehinderten massenhaften Genuß dieser Nahrungsmittel von der Bevölkerung der Nachbarstaaten

Deutschlands Lügen gestraft wird — als ganz besonders gefährlich und verhängnisvoll und nur der agrarischen Staatsgier zu Liebe erlassen. Daß ferner Minister im größten Staate Deutschlands, in Preußen, die Forderungen zum Erlaß von Privilegien zur Verbilligung der Fleischmahlerei mit einer an Privolität grenzenden Leichtfertigkeit zu beantworten für gut fanden, hat in besonderer Weise den tiefsten Unwillen der weitesten Kreise der Bevölkerung erregt und wieder einmal den Charakter der preussischen Regierung als Regierung eines Kastenstaates aufs eklatanteste bestätigt. Der Parteitag richtet an die Parteigenossen die Aufforderung, soweit es noch nicht geschehen sein sollte, sofort in eine Agitation für den Erlaß von Maßregeln, wie sie vorstehende Resolution enthält, einzutreten. Der Parteivorstand.

### Resolution zur parlamentarischen Tätigkeit. Punkt 4 der Tagesordnung.

Der Parteitag lenkt die Aufmerksamkeit des deutschen Volkes auf die nichtachtende Behandlung des deutschen Reichstages durch die Reichsregierung, wie sie sich in neuerer Zeit immer deutlicher zeigt und insbesondere bei Fragen der auswärtigen Politik — wie der Marokkohanbel und die Stellungnahme zum russisch-japanischen Konflikt — jetzt wieder mit all ihren Schäden und Gefahren zutage getreten ist. Der Parteitag verurteilt diese nichtachtende Behandlung der gewählten Vertreter des deutschen Reiches auf das schärfste, indem er zugleich betont, daß sie nur die naturgemäße Folge der schwächlichen Haltung fast aller nichtsozialistischen Parteien im Reichstag ist, die damit die Hauptverantwortung für die Rückkehr zum persönlichen Regiment der deutschen Reiche tragen. Ed. Bernstein und 29 Genossen.

## Aus der Frauenbewegung.

**Treptow-Baumschuldenweg.** Mittwoch, den 20. September, hält der hiesige Bildungsbund seine Mitgliederversammlung bei Christ, Marienbaderstraße Ecke Ernststraße ab, in welcher Herr Dr. Rauenbräuer über: "Die deutschen Freiheitskriege in Legende und Geschichte" spricht. Herren und Damen als Gäste willkommen! Um pünktliches Erscheinen bittet Der Vorstand.

**Vorkingwalde-Tege.** Die Mitgliederversammlung des Frauen- und Mädchen-Bildungsbundes findet Mittwoch, den 20. September, in Vorkingwalde bei Kube, Ernststr. 5, statt. 1. Vorlesung. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Aufnahme neuer Mitglieder. Gäste willkommen.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

**Berlin, 18. September.** Aus Binnhof wird gemeldet: Am 13. September 1905 im Gefecht bei Nuhis westlich Sarudas.

Gefallen: Sergeant Joseph Groß, geboren zu Romberg; Reiter Emil Hauptmann, geboren zu Steinbeck.

Verwundet: Major Georg Raeder, geboren zu Waldenburg, schwer, Schuß linke Schulter; Assistenzarzt Alfred Kersch, geboren zu Danzig, schwer, Schuß Becken, Unterarm und linke Schulter; Unteroffizier Fritz Winger, geboren zu Mogau, schwer, Schuß rechten Oberarm und Unterarm; Reiter Wilhelm Simon, geboren zu Groß-Nohlitz, schwer, Lungenschuß; Gefreiter Max Ritsche, geboren zu Groß-Nohlitz, leicht, Schuß Oberarm; Reiter Paul Jachet, geboren zu Steinau a. O., leicht, Schuß Oberarm.

Vermisst: Sanitäts-Unteroffizier Karl Scholz, geboren zu Königshuld.

An Verwundung gestorben am 14. 9. 05: Reiter Karl Seitz, genannt Wien, geboren zu Pfäfers, infolge der am 13. 9. 05 erhaltenen schweren Verwundung.

Nachträglich gemeldet: Am 2. 9. 05 auf Patrouille westlich Ostjitzina.

Verwundet: Reiter Heinrich Volkmer, geboren zu Wehstein; leicht, Schuß rechten Oberarm und linke Schulter.

Außerdem: Am 11. September auf Patrouille bei Sarudas verwundet: Leutnant Hans Lorenz, geboren zu Rähmen; schwer, näheres noch nicht bekannt.

Gefreiter Otto Fromm, geboren zu Wobschwingen, wurde am 22. August 1905 durch Unvorsichtigkeit eines Kameraden verwundet; Schuß linken Oberarm.

### Eine zweite Friedenskonferenz.

**Petersburg, 18. September.** (B. Z. V.) Gegenüber der aus Washington eingegangenen Nachricht, Präsident Roosevelt habe die Absicht, eine zweite Friedenskonferenz im Haag zu berufen, erfährt die Petersburger Telegraphen-Agentur aus guter Quelle, daß die russische Regierung sich mit der Absicht trägt, sich an die fremden Mächte zu demselben Zwecke zu wenden, und daß Präsident Roosevelt diesem Schritte sehr sympathisch gegenübersteht, da er einsehe, daß die Anregung hierzu dem Kaiser von Rußland, als Veranlasser der Friedenskonferenz im Haag, zuzuschreiben wäre.

### Die Revolution in Rußland.

**Petersburg, 18. September.** (Meldung der "Petersburger Telegraphen-Agentur".) Auf Befehl des Kaisers ist über Wladykoff und den Wladykoff-Kreis der Kriegszustand verhängt worden.

**Berlin, 18. September.** (B. Z. V.) Der Zustand der Schlächter ist beendete.

**Antwerpen, 18. September.** (B. Z. V.) Nachdem in den letzten beiden Tagen sich das Gemäuer der Duais des Südhafens um 60 bis 80 Zentimeter vorgebeugt hatte, senkten sich in der vergangenen Nacht die Erdmassen des Duais auf eine Länge von 150 Metern bei einer Breite von 6 Metern und einen Meter in die Tiefe. Hierdurch sind die Deckplatten der Mauern gebrochen, die Wasserleitung geplatzt und die Bahngleise und Straßen verflühtet. Der Schuppen Nummer 12 droht einzurutschen. 2000 Arbeiter sind damit beschäftigt, den Folgen dieses Ereignisses vorzubeugen. Der Duais ist vorläufig unbenutzbar, alle Waren sind hier fortgeschafft worden. Verloren sind nicht zu Schaden gekommen.

**Wladivostok, 18. September.** (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Der japanische Admiral Cato ga hat mit den Schiffen "Idzumi" und "Suma" am 12. September die Petropawlowsk besetzt und die Gebäude am Leuchtturm und andere zerstört. Der Feind plünderte die Pulvermagazine, tötete eine Anzahl Vieh und nahm der Bevölkerung die Feuerwaffen ab. Die Häfen Wan und Dchotel wurden ebenfalls zerstört.

### Streikende Russen.

**Johannesburg, 18. September.** (Meldung des Reuterschen Bureau's.) Als die chinesischen Arbeiter in der Geldenhuys deep Mine aufgefordert wurden, nach Schluß des Feiertages in der letzten Nacht die Arbeit wieder aufzunehmen, weigerten sie sich und griffen einen Aufseher der chinesischen Ansiedlung an und verletzten ihn. Die Polizei wurde aufgeboten, um die Unruhen zu unterdrücken. Sie gab dabei Feuer, wodurch ein Chinese getötet und ein anderer verwundet wurde. Dann wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

### Die Cholera.

**Stettin, 18. September.** (B. Z. V.) In Gütow sind, wie die "Stettiner Neuesten Nachrichten" melden, zwei Personen an Cholera-berdächtigen Erscheinungen gestorben. Die Untersuchung wurde sofort eingeleitet. Infolge dessen sind auf Anordnung des Generalarztes des 2. Armeekorps die in Gütow einquartiert gewesenen Mannschaften von Dragoner-Regiment Nr. 12 sofort aus dem Truppenverbande ausgeschieden und in den Arkelmer Baracken isoliert worden.

**Wien, 18. September.** (B. Z. V.) Die "Wiener Abendpost" meldet: Ganz Oesterreich ist Cholerafrei.

Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Jena, 17. September 1905.

Vorberaumung

am Sonntag, den 17. September, abends 7 Uhr.

In der herrlichen Versammlungshalle des Volkshauses, das Ernst Abbe seinen Mitbürgern geschaffen hat, ist dem deutschen Parteitag diesmal die Stätte für seine Beratungen bereitet.

Schon um 6 Uhr fällt eine frohbewegte Menge den Saal und die Galerien. Die Delegierten schieben sich zu ihren Plätzen vor; für sie sind sechs lange Tischreihen bestimmt, die in dem vorderen Saalabschnitt aufgestellt sind.

Um 7 Uhr gibt der Vorsitzende des Ortskomitees, Leber, ein Glockenzeichen. Die Bühne fällt sich mit den Mitgliedern der vereinigten Arbeiter-Gesangvereine Jena, „Glashütte“ und „Sängerchor“.

Leber:

Werte Parteigenossen und Genossen! Der Beschluß des Bremer Parteitages, im Jahre 1905 in Jena zusammenzukommen, fand bei der Jenaer Arbeiterschaft freudigen Widerhall.

So sind wir vorwärts gekommen, aber dennoch hätten wir Ihnen vielleicht nicht das Lokal zur Verfügung stellen können, wenn wir nicht von anderer Seite Hilfe erhalten hätten.

Sie werden es verstehen, wenn ich bei dieser Gelegenheit mit einigen Worten auf die Person von Abbe eingehe. Abbe war kein eingefährtes Mitglied der sozialdemokratischen Partei, aber wo die Partei im Kampf mit ihren Gegnern stand, wo sie kämpfte gegen die Unterdrückung, da war er einer der ersten, der freudig für unsere Sache eintrat.

Aber nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch hat Abbe für uns gekämpft. Als im Jahre 1900 v. Bülow zum weimariischen Staatsminister ernannt wurde, griff ein neuer Kurs Platz.

Die bisherigen Parteitage haben stets an Orten stattgefunden, die im Reichstage sozialdemokratisch vertreten waren, oder die doch auf eine jahrzehntelange Arbeiterbewegung zurückzuführen konnten.

Diejenigen, die sich heute über die hohen Fleischpreise beschweren, haben sie selbst verschuldet. Ich glaube bestimmt, daß es uns das nächste Mal gelingen wird, endgültig die Palme des Sieges an uns zu reißen.

Soweit also die Arbeiterbewegung in Frage kommt, stehen wir in Jena nicht auf parteihistorischem Boden. Aber allerdings ist Jena ein historischer Boden für die preußisch-deutsche Geschichte.

Das Wort ergreift nunmehr

Bebel

(von anhaltendem stürmischem Beifall begrüßt). Parteigenossen! Ich spreche, wie ich überzeugt bin, in Ihrer aller Namen, wenn ich dem Vorredner und mit ihm den gesamten Jenaer Genossen unseren wärmsten und herzlichsten Dank ausspreche für den freundlichen Empfang, den sie uns bereitet haben.

Der Vorredner hat erklärt, die Partei stehe in Jena noch nicht auf historischem Boden. Das ist richtig. Er hat aber auch von der historischen Bedeutung gesprochen, die Jena in anderer Beziehung hat.

Als wir in Bremen zusammenkamen, tobte bereits dort im fernsten Ostasien der gewaltige Kampf zwischen dem kleinen Japan und dem ungeheuren Rußland.

reich, vor dem selbst das Deutsche Reich seit Jahrzehnten wie ein Schuttpuder auf den Knien geruht ist (lebhafter Beifall: „Rufe“), von dem kleinen Japanervolke seine Kniee bekommen und es ist genötigt worden, einen Frieden zu schließen, der nach meiner Meinung ganz offensichtlich einen vollen Sieg der Japaner bedeutet.

der Fall war; kurz und gut, unsere Feinde glauben Obervorteil zu haben und meinen, sie können uns den Fuß auf den Nacken setzen. Also auch nach innen gehen wir schweren Kämpfen entgegen; ich habe es bereits wiederholt betont, wenn andere Stimmen laut wurden, wir stehen nicht über dem Berg, wir stehen erst vor dem Berg. (Sehr richtig!) Das werden mir diejenigen zugeben, die feinerzeit meinten, ich sähe zu schwarz. Demgegenüber haben wir alle unsere geistigen und materiellen und moralischen Kräfte, alles, was wir sind und was wir können, zusammenzufassen; wir haben nicht nur unsere Reichen fest zu schließen, sondern wir haben auch die Pflicht, neue Anhänger zu gewinnen, die Agitation weiter zu fördern, koste es, was es wolle. Dafür zu sorgen, daß immer neue Massen von Proletariern in unsere Reihen treten, damit wir zu dem schweren Kampfe im vollsten Maße gerüstet sind, das sind auch die leitenden Gedanken, die den Parteitag beherrschen müssen. (Sehr gut!) Wer auf ein Jena hofft, der wird sich täuschen. Gewiß sind Meinungsverschiedenheiten auch in wichtigen Fragen vorhanden, aber ich meine, wir könnten die Auseinandersetzungen über diese Gegenstände in würdigen Formen führen, (Lebhaftes Bravo!) damit nicht immer größere Verwirrung, immer größerer Unheil zum Gaudium unserer Gegner angerichtet wird. (Sehr richtig!) Wir werden diese Gegenstände selbstverständlich erörtern, sie können nicht ausgeschrieben werden, nicht unbeachtet bleiben, aber ich erwarte mit größter Bestimmtheit und mit mir meine Freunde im Parteivorstande, daß die Verhandlungen dieses Parteitages der Welt zeigen werden, daß die deutsche Sozialdemokratie, die so oft in den Jahren ihres Bestehens sich ihrer historischen Mission voll bewußt gewesen ist, die Zeit begreifen und danach ihre Maßnahmen und ihre Haltung treffen wird. (Lebhaftes Bravo!)

Ich erkläre den 16. Parteitag seit dem Falle des Sozialistengesetzes für eröffnet. (Stürmischer Beifall.)

Auf Vorschlag von Freiwald-Pantow werden hierauf Singer, Berlin und Leber-Jena zu Vorsitzenden mit gleichen Rechten gewählt. Die Wahl erfolgt einstimmig.

**Singer:** Ich übernehme, von stürmischem Beifall beglückt, den Vorsitz. Er spricht zugleich im Namen Lebers seinen wärmsten Dank für die Wahl aus. Wir übernehmen, fährt er fort, die Leitung der Verhandlungen in dem Sinne, daß sie nach außen und nach innen hin beweisen werden, daß wir trotz aller Meinungsverschiedenheiten den Gegnern gegenüber einig und geschlossen dastehen. (Lebhaftes Zustimmung.) Sie werden den Bahn beseitigen, als ob diese Meinungsverschiedenheiten den granitnen Felsen irgendwie erschüttern könnten, den die Sozialdemokratie im Kampfe gegen Unrecht und Unterdrückung darstellt. (Bravo!) Auf unseren Parteitag sind die Augen aller Welt gerichtet: die Augen des Proletariats in der festen Überzeugung, daß die deutsche Sozialdemokratie ihre Grundzüge aber alles hält und ihnen alles andere unterordnet; die Augen der bürgerlichen Welt in dem Glauben, daß wir hier unser Jena finden werden. Wohlan! beweisen wir, daß die Sozialdemokratie stärker ist, als ihre Gegner glauben, daß sie wohl darauf hält, daß ihre Prinzipien unberührt zum Ausdruck kommen, daß sie aber auch alle ihre Kräfte zusammen zu fassen weiß, und daß sie unsere Verhandlungen so führt, wie es von der stärksten politischen Partei Deutschlands nur erwartet werden kann. (Lebhafter Beifall.) Dazu zu helfen, betrachten wir als unsere Aufgabe, dazu übernehmen wir unsere Ämter.

Auf Vorschlag von Krausemann-Neu-Ruppin werden hierauf zu Schriftführern gewählt: Freiwald-Pantow, Schmitt-München, Starosson-Moskau, Voigt-Bremen, Frau Zieg-Hamburg, Braun-Königsberg, Uhlig-Dresden, Hengsbach-Köln, Fischer-Gamstadt.

Zur Mandatsprüfungskommission werden auf Vorschlag von Leopold-Zeig ernannt: Weis-Berlin, Wuhl-Leipzig, Betters-Gießen, Wöhle-Strasbourg, Knierim-München, Fel-Waader-Berlin, Güttermann-Frankfurt a. M., Wadner-Stuttgart, Stubbe-Hamburg.

Die übliche Geschäftsordnung wird bestätigt und die Dauer der täglichen Sitzungen auf 9 bis 1 und 3 bis 7 Uhr festgesetzt. Der Parteitag schreitet sodann zur Festsetzung der Tagesordnung.

Die von der Parteileitung vorgeschlagene provisorische Tagesordnung lautet: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes. 2. Bericht der Kontrollkommission. 3. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit. 4. Die Parteiorganisation. 5. Die Waffener. 6. Der politische Massenstreik und die Sozialdemokratie. 7. Sonstige Anträge. 8. Wahl des Vorstandes, der Kontrollkommission und des Oeres des nächsten Parteitages.

**Singer:** Antrag 1 verlangt, daß eine Kommission zur Umarbeitung des Organisationsentwurfs bereits in der Eröffnungs-sitzung gewählt wird. Im Einverständnis mit dem Vorkonferenzleiter und anderen Genossen bitte ich Sie, diesem Antrage keine Folge zu geben. Es wäre eine merkwürdige Behandlung der auf dem vorigen Parteitage gewählten Kommission, wenn wir ihr verwehren wollten, ihre Gründe darzulegen. Andererseits kann die neue Kommission ja auch gar nicht erfolgreich arbeiten, wenn sie nicht weiß, was der neue Parteitag will. (Sehr richtig!) Wir können also gar nicht anders verfahren, als daß wir zuerst eine Generaldiskussion eröffnen und wenn sie beendet ist, die Vorlage mit allen Anträgen an eine Kommission gehen zu lassen, die dann zu berichten hat, worauf der Parteitag definitiven Beschluß faßt. Andererseits ist das Material außerordentlich umfangreich. Eine Kommission, die es bewältigen soll, muß Zeit haben, wenn sie Erforschendes leisten soll. Um der Beratung über das Organisationsstatut die notwendige Ruhe und Gründlichkeit zu verleihen, schlage ich vor, die Organisationsfrage als ersten Punkt vor dem Geschäftsbericht des Vorstandes zu verhandeln, damit ist die Möglichkeit größtmöglicher Diskussion gegeben; die Kommission, die frühzeitig ein- gerichtet wird, hat Zeit zu arbeiten, und der Parteitag kann schließlich ihre Vorlage eingehend beraten. (Zustimmung.)

Der Vorschlag Singers wird mit großer Mehrheit angenommen. Es folgt die Beratung der Anträge, die eine Änderung der vorgeschlagenen Tagesordnung wünschen. (Anträge 2-10 und 122.)

Darvon finden nur die Anträge 6, 8 und 122 die genügende Unterstützung.

**Frenthaler-Berlin:** Als die provisorische Tagesordnung bekannt gegeben wurde, glaube ich Teil der Berliner Parteigenossen, daß die Weltpolitik und die Stellung der Sozialdemokratie hierzu als besonderer Punkt behandelt werden müßte. Es war geplant, daß dieserart einem unserer hervorragenden Parteiführer zu übertragen, aber leider ist der in Aussicht genommene Genosse nicht der Meinung, daß dieser Punkt extra auf die Tagesordnung zu kommen braucht. Auch andere Umstände haben uns gezeigt, daß unser Antrag keine Aussicht auf Annahme hat. Mit Rücksicht darauf nun, daß die Frage der Weltpolitik schon in der Eröffnungsrede von Weibel behandelt ist und auch bei anderen Punkten der Tagesordnung gestreift werden wird, haben mich die Berliner Delegierten beauftragt, unseren Antrag zurück-zuziehen. (Beifall.)

**Wich-Offenbach:** Nachdem die Berliner Genossen die Gründe angegeben haben, aus denen sie sich veranlaßt sehen, ihren Antrag zurückzuziehen, glaube ich zugleich im Namen meiner Mitdelegierten erklären zu können, daß auch wir von der Aufrechterhaltung unseres Antrages Abstand nehmen. (Beifall.)

Durch diese Erklärungen sind die Abänderungsanträge zur Tagesordnung erledigt.

Die definitive Tagesordnung lautet also:

1. Die Parteiorganisation.
2. Geschäftsbericht des Vorstandes.
3. Bericht der Kontrollkommission.
4. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit.
5. Die Waffener.
6. Der politische Massenstreik und die Sozialdemokratie.
7. Sonstige Anträge.
8. Wahl des Vorstandes, der Kontrollkommission und des Oeres des nächsten Parteitages.

**Leber:** Wie Ihnen bereits bekannt ist, hatten die Jenerer Genossen für Mittwoch nachmittag einen Ausflug nach der Leuchtenburg geplant. Die Altenburger Regierung hat den Wirt der Leuchtenburg dahin instruiert, daß er die Delegierten weder bewirten, noch ihnen etwas zeigen dürfe. (Große Heiterkeit.) Jedenfalls glaubt die Altenburger Regierung, daß sie dadurch am allerbesten die Aus-schöpfung des Proletariats aus der Welt schaffen kann. (Erneute Heiterkeit.) Es wäre ja vielleicht möglich gewesen, trotz alledem den Ausflug zu machen, aber das Komitee hat sich gesagt, wenn wir schon mal einen Ausflug machen, dann soll es etwas Ganzes sein. Wir schlagen also heute vor, am Mittwochnachmittag einen Ausflug nach Dornburg und Umgebung zu unternehmen. Es wird jedenfalls notwendig sein einen halben Tag zu pausieren, damit die Delegierten sich von den Anstrengungen erholen können.

**Singer:** Die altenburger Regierung hat wahrscheinlich das bringende Bedürfnis gefühlt, sich einen Vorkriegsbesuch zu sichern. (Sehr richtig!) Das ist ihr auf das glänzendste gelungen (Lebhaftes Zustimmung) und ich glaube, es wird wohl jeder in diesem Saale und in der Partei den Vorkriegsbesuch mit Heiterkeit entgegennehmen. Wie wir von der Regierung — und das kann uns freuen — gesichert werden, beweist, daß sie uns am liebsten dem Hungertode überliefern möchte. (Heiterkeit.) Nun, dieser heitere Zwischenfall wird uns unsere Laune nicht stören. Ich glaube im Gegenteil, dem altenburger Ministerium für die großen Minuten, die es durch seinen Erlaß Tausenden und Hunderttausenden von deutschen Arbeitern bereitet hat, unseren Dank auszusprechen zu müssen. (Beifall.) Die freundliche Einladung der Jenerer Genossen ist mit großem Dank zu akzeptieren, ich glaube aber, wir tun gut, uns die definitive Entscheidung noch vorzubehalten, bis wir sehen, wie die Geschäfte laufen. Ich habe mit den Jenerer Freunden die Hoffnung, daß wir einen halben Tag werden opfern können, aber wir können doch nicht gut, noch bevor wir zu arbeiten angefangen haben, schon beschließen, daß wir zu der oder der Zeit nicht arbeiten. (Zustimmung.)

Die Entscheidung darüber, ob am Mittwoch nachmittag ein Ausflug stattfinden soll, wird entsprechend dem Vorschlage von Singer ausgeführt.

Schluß 8 1/2 Uhr.

An die Eröffnungs-sitzung schließt sich der Empfangskommerz.

### Erster Verhandlungstag.

Montag, den 18. September. Vormittags-Sitzung.

Um 9 Uhr eröffnet

**Singer** die Sitzung mit der Mitteilung, daß die Mandatsprüfungskommission sich konstituiert und Wöhle-Strasbourg zum Vorsitzenden gewählt hat.

**Singer:**

Wir haben auch diesmal die Freude, Delegationen ausländischer Bruderparteien in unserer Mitte zu sehen. Es ist der Genosse Ellenbogen von der österreichischen Parteiverretung und Fraktion delegiert, der Genosse Emmerling von der österreichischen Parteiverretung, der Genosse Raimund Hörbler von der Landesparteivertretung Oesterreichs. Wir haben ferner die Freude, die Genossen Johan und Roth aus Lody unter uns zu sehen, die von der deutschen Organisation der Sozialdemokratie russisch Polens und Livlands entsandt sind. Wir heißen willkommen einen Besucher, der uns auf unseren Parteitagen schon oft die Freude seiner Gegenwart gemacht hat, den Genossen Loken als Vertreter der sozialdemokratischen Föderation Englands. Es sind ferner die Genossen Ankersmit und Mendels aus Amsterdam als Vertreter der holländischen Partei anwesend. Ich heiße alle diese Genossen im Namen des Parteitages herzlich willkommen. So wie in jedem Jahre die Vertreter der ausländischen Bruderparteien durchdrungen von dem Gefühl nach Hause gehen, daß die deutsche Sozialdemokratie als eine ihrer ersten Pflichten die Pflege der internationalen Solidarität empfindet und sich eins weiß mit dem Proletariat aller Länder, so werden die Genossen auch aus den diesjährigen Verhandlungen die Überzeugung mit nach Hause nehmen, daß das, was wir hier beschließen, hinauswirkt über die deutschen Landesgrenzen. Denn je mehr wir unsere Organisation befestigen, je kampfbereiter und schlagfertiger wir sie machen, desto mehr nutzen wir damit nicht nur der deutschen Sozialdemokratie, sondern der Sozialdemokratie aller Länder. Wir nehmen für uns in Anspruch, alle Zeit nach dem Wort unseres großen Führers Karl Marx gehandelt zu haben: Proletariat aller Länder vereinigt Euch! Ich hoffe, daß die Genossen auch aus den diesjährigen Verhandlungen diese Überzeugung mit sich nehmen, und indem ich für die Grüße und Wünsche der ausländischen Bruderparteien danke, bitte ich Sie, Ihren Genossen auch die Grüße der deutschen Sozialdemokratie auszusprechen und hinzuzufügen, daß wir von dem lebhaftesten Wunsch befeuert sind, daß auch bei Ihnen der Sieg für unsere gemeinsame Sache errungen wird. (Lebhafter Beifall.)

**Ellenbogen-Wien:**

Im Auftrage der österreichischen Vertreter, die hier erschienen sind, überbringe ich Ihnen die Grüße der Sozialdemokratie in Oesterreich. Es ist nicht notwendig, Ihnen erst die Versicherung unserer brüderlichen Empfindungen auszusprechen, aber ich weiß nicht, ob Sie eine richtige Vorstellung davon haben, mit welchem Grade von Anteilnahme und welcher fieberhaften Spannung wir alle, auch die kleinsten Ereignisse in Deutschland verfolgen, jede Wahl, jeden politischen Prozeß, ja jede halbwegs wichtige Reichstags-sitzung; wenn Weibel oder Wollmar im deutschen Reichstage sprechen, haben wir immer die Empfindung, daß unser Abgeordneter spricht. Das ist nicht zu verwahren mit der großdeutschen Sehnsucht unserer Adressaten, sondern es handelt sich da um ganz andere Stimmungen. Wir verdienen es unseren ausländischen Parteigenossen nicht, wenn ihre Teilnahme für unsere Verhältnisse nicht die gleich glühende ist. Denn schließlich ein so vollkommener Widerspruch wie Oesterreich es ist, bleibt nicht nur für Kluge wie für Toren geheimnisvoll, sondern verliert mit der Zeit auch jedes Interesse. Sie werden es z. B. kaum verstehen, daß die Stellung Oesterreichs und Ungarns und seiner Dynastie davon abhängen soll, ob irgend ein Reservist bei Kontrollverhandlungen sich mit Hier oder Jelen meldet und ob die Kommandos in deutscher oder magyarischer Sprache erteilt werden. Vielleicht begreifen Sie die ganze Klugheit unserer Lage, wenn ich Ihnen sage, daß wir gestungen sind, diese kindischen Fragen ernst zu nehmen. Trotz alledem haben wir es verstanden, auch aus diesem öden und sterilen Boden soviel herauszuschlagen, daß wir uns oft beinahe selbst ge-wundert haben. (Heiterkeit.) Wenn überhaupt in Oesterreich etwas ernstes geschaffen wird, dann geschieht es unter dem Druck der Sozialdemokratie. Witten unter dem unersetzten, kindischen Wesen der bürgerlichen Parteien ragt die Sozialdemokratie in Oesterreich als einzig gefundes und lebensfähiges Element hervor. Darauf ist es zurückzuführen, daß wir in Oesterreich größeren Respekt genießen, als eigentlich unserer Anzahl im Parlament entsprechen würde. Wir werden äußerst zart und vorsichtig behandelt; man wagt nicht, uns unhöflich zu kommen, man konsigiert uns nicht (Heiterkeit), sondern läßt uns reden. Wir genießen augenblicklich eine Freizheit und Redefreiheit, wie sie vielleicht kaum in Amerika besteht. Auf unsere Ausführungen im Parlament hören unsere Minister, wenn sie ein schlechtes Gewissen haben, mit großer Ungleichheit. Auf dies unser Ansehen ist es zurückzuführen, wenn es selbst österreichischen Richtern erlaubt wurde, sich bei uns einen Tropfen sozialen Neides anzuleihen. Bei der Unberücksichtigung unserer öffentlichen Zustände ist es nicht zu verwundern, daß manchmal ein kleiner Rückschlag erfolgt, wie z. B. in der letzten Zeit anlässlich der Wahlrechtsfrage in Ungarn. Da hat sich mal wieder jenes vorläufige Amphibium, das man längst gestirbt wähnte, gezeigt, die Postamaria und irgend welche frommen Weisheitswörter haben es zu stande gebracht, daß das Ministerium, welches das allgemeine Wahlrecht in Ungarn einführen wollte, gestürzt wurde. Soweit die Zurückweisung dieses Planes mit dem Hinweis auf

Oesterreich motiviert wurde, wie Herr v. Gautsch es getan hat, wird diese Angelegenheit noch zur Sprache kommen und ich rufe Herrn v. Gautsch über die Grenze zu: Bei Philippis sehen wir uns wieder! Am 28. tritt der Reichstag zusammen und dort wird unserem Ministerpräsidenten nichts geschenkt werden. Wie wir mit unsern Ministern reden, davon werden Sie ja einige Proben kennen. (Heiterkeit.) Sowohl er wie seine Hintermänner und -Damen werden eine thätige Lektion erhalten und österreichische Minister pflegen nicht so fest zu stehen, daß sie sich den Luxus einer solchen unerhörten Provolation der Sozialdemokratie ungestraft leisten können. Nun, so trotzig unsere Verhältnisse sind, eine so große Freude ist es uns immer, Ihre Entwicklung zu beobachten. Daß Sie sich ungestört und ununterbrochen weiter entwickeln mögen, daß Ihre Entwicklung durch kein Vorkommnis weder von außen noch von innen gestört werde, ist unser herzlichster Wunsch. (Lebhafter Beifall.)

**Wick-London**

überbringt die Grüße der Socialdemocratic Federation. Infolge der Haltung der englischen Bourgeoisie gegenüber den Gewerkschaften kommt das englische Proletariat nach und nach zum Bewußtsein, daß seine bisherige Taktik eine verkehrte war und sein Klassenbewußtsein wird immer stärker. In einer Beziehung habe ich mich über die Haltung des englischen Proletariats sehr gefreut; die Hegereien zwischen den Kapitalisten Englands und Deutschlands sind von dem englischen Proletariat ausdrücklich verurteilt. Die englischen sozialistischen Parteien fast aller Richtungen haben in der letzten Zeit ausdrücklich betont, daß es zwischen den Proletariaten Englands und Deutschlands nur Solidarität geben kann, daß sie keinen Teil haben an den verbrecherischen Hegereien, an der leichtsinnigen Politik der Regierungen dieser beiden Länder. In diesem Sinne überbringe ich Ihnen die Grüße des englischen Proletariats. (Bravo!)

**Mendels-Holland:**

Im Namen der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Hollands bringe ich der großen Schwesternpartei Deutschlands herzliche Grüße zum heutigen Kongreß. Als unsere Partei nach längeren Kämpfen eines in Ohnmacht versinkenden Anarchismus endlich ihre penible Geburt vollbrachte, hat die deutsche Partei gewissermaßen dabei die Rolle einer Hebamme gespielt, wenigstens hat sie doch unsere junge Organisation zur Taufe gehalten. Jetzt ist das Kind, dem damals Bestimmten langjährige Mutarmut in Aussicht stellten, sich zum kräftigen jungen Mann entwickelt, der zum Schaden der Bourgeoisie schon wiederholt gezeigt hat, daß er frisches Blut und etwas Muskeln besitzt, um mit frohlicher Energie den großen Klassenkampf gegen den Kapitalismus zu führen. In diesem Sommer bei den Wahlen haben wir nahe nehmen können für die niederträchtige, grausame Unterdrückung des Eisenbahnerstreiks, wir haben das Ministerium Kuyper auf den Kirchhöfen geworfen, wo es hingehört. Gestern, eine Stunde bevor ich abreiste, stand ich als Redner auf der Tribüne in einem glänzenden gelungenen Meeting, wo Tausende und Abertausende von Arbeitern demonstrierten für die Eroberung des allgemeinen Wahlrechts. Die deutschen Genossen haben ja dies Wahrecht schon lange. Es wird sich zeigen, ob Ihre Bourgeoisie bei der zunehmenden Erbitterung des Klassenkampfes es Ihnen immer so ruhig lassen wird, Sie werden diese Woche zu beraten haben, welche Mittel es gibt gegen eventuelle Attentate der Bourgeoisie auf Ihre politischen Rechte. Wir sind der festen Überzeugung, daß Sie Mittel finden werden, um die deutsche Arbeiterkraft zu hüten einerseits vor einem vertrauensseligen Optimismus, daß alles sich schon finden werde und andererseits von einer hohlen und verberchlichen Phrasologie, daß sie lebendig werden, was Sie waren ein glänzendes Beispiel für uns in Holland, eine revolutionäre Macht zur Bekämpfung des menschen-unwürdigen Kapitalismus. In diesem Zeichen der revolutionären Sozialdemokratie werden wir, wird das gesamte internationale Proletariat Sieger bleiben. (Lebhafter Beifall.)

**Johann-Lody:**

Die sozialdemokratische Partei von Polen-Staunen, in deren Namen ich spreche, hat internationale Ziele und kämpft um die Befreiung des Despotismus und die Herbeiführung des Sozialismus. Ich überbringe Ihnen die Grüße sowohl der polnischen sozialdemokratischen Partei, wie auch von der deutschen sozialdemokratischen Organisation in Lody. Wir haben in Russland noch um Freiheit und Rechte zu kämpfen, die Sie längst besitzen. Unser Kampf gegen die tschakische Regierung, gegen den Despotismus ist nach wie vor ein blutiger, aber unsere Lage ist eine so elende, daß wir kämpfen müssen um Leben und Tod. Trotzdem wir kein Versammlungsrecht haben, führen wir allgemeine Streiks durch, führen unsere Propaganda auf der Straße, in den Höfen, in Wäldern. Ich hoffe aber, daß doch die Zeit kommen wird, wo wir den Sieg davontragen werden, den Sieg der internationalen Sozialdemokratie. (Lebhaftes Bravo!)

**Singer:**

Ich habe noch mitzuteilen, daß als Gast des Parteitages anwesend ist der Genosse Kappaport, Mitglied der Parti socialiste in Frankreich. Ich heiße auch diesen Genossen herzlich willkommen.

Es sind eine Reihe von Glückwunschschriften eingegangen. Wir haben zunächst freudig anerkennen, daß, wie alle Jahre so auch diesmal unser alter Veteran Friedrich Lehner in London es sich nicht hat nehmen lassen, den Parteitag mit einem Anschreiben zu erfreuen (Beifall); er ist zu unser aller Freude noch so regsam und frisch, daß er ausführlich seine Wünsche und Hoffnungen darlegt. Die sozialdemokratische Partei Luxemburgs, das internationale sozialistische Bureau in Brüssel, die sozialdemokratischen Mitglieder des Großen Rats in Basel, der Parteivorstand der dänischen Sozialdemokratie, der Vorstand der italienischen Partei, das ausländische Komitee des allgemeinen jüdischen Arbeiterbundes in Litauen, Polen und Russland, der Arbeiterverein Vorwärts aus Johannesburg in Transvaal senden dem Parteitag ihre Wünsche. Aus deutschen Genossenkreisen empfangen wir Grüße von den nach erfolgreicher Peregitation versammelten Genossen von Chemnitz-Gablung, von einer Anzahl von Genossen, die sich auf einer Agitationstour in Thüringen befinden, von einer Mitglieder-versammlung der Hafenarbeiter Schönebeck, von einer Versammlung des sozialdemokratischen Vereins Hamm in Westfalen, von den Eisenburger Genossen, von den Rattowitzer Genossen, von den Genossen des 20. Distrikts fürch in Bayern, vom Wahlverein Ohlau-Strehlen-Kimptsch, vom Wahlverein Weylar. Alle diese Genossen entbieten, wie es in einem Telegramm heißt, den in der roten Woche in Jena versammelten Genossen ihre Grüße. (Beifall.)

Der Parteitag tritt nunmehr in die Tagesordnung. Erster Punkt derselben ist:

### Die Parteiorganisation.

Hierzu liegen außer dem Entwurf der Kommission die Anträge 20 bis 73, 111, 120, 121, 124, 126, 129, 134, 135, 136, 137 und 138 vor.

Diese Anträge sind bis auf die beiden letzten im „Vorwärts“ veröffentlicht worden; wir teilen deshalb nur die beiden nachträglich eingegangenen Anträge zur Organisation mit.

#### 137. Anträge der Eisenfelder Parteigenossen.

##### 1. Zur Organisation:

§ 11 des Organisationsstatuts. Der Schlusssatz soll lauten: Wo sozialdemokratische Vereine bestehen, hat der Vorstand die Geschäfte der Vertrauensperson zu erledigen.

§ 15 des Organisationsstatuts. 2. Der Vorstand der Reichstags-fraktion. Angegriffenen Fraktionsmitgliedern steht das Recht der Verteidigung zu.

##### Parteiorgan.

§ 22. Die Zahl der Mitglieder des Parteivorstandes bestimmt der Parteitag. Die Wahl der Vorstandsmglieder erfolgt auf dem Parteitag mittels Stimmzettels in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit. Hat ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die beiden Vorsitzenden sowie den ersten Sekretär und den Kassierer ernannt der Parteitag. Die weitere Verteilung seiner Geschäfte nimmt der Parteivorstand selbst vor.

§ 23. Der Parteivorstand verfügt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder.

Der Parteivorstand oder die Kontrollkommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Parteigenossen oder die Partei verbindlich machen. Auch erwirbt kein Parteigenosse oder ein anderer durch Verträge mit dem Parteivorstande oder der Kontrollkommission ein klagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder.

Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluß des Parteitages ein klagbares Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Parteivorstandes, der Kontrollkommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anzufertigen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivermögens zu verlangen.

Hierdurch wird das Recht der Delegierten, während der Tagung des Parteitages Einsicht in die Bücher zu nehmen, nicht berührt.

§ 24. Die Mitglieder des Parteivorstandes können für ihre Tätigkeit eine Befolgung beziehen. Die Befolgung setzt der Parteitag fest, soweit eine solche Befolgung erfolgt.

§ 25. Der Parteivorstand bezieht die Parteigeschäfte; insbesondere hat er durch geeignete Maßnahmen die prinzipielle Aufklärung und Schulung der Parteigenossen zu fördern, sowie die prinzipielle Haltung der Partei-Organen zu kontrollieren.

Der Parteivorstand entscheidet über Differenzen, die sich bei der Aufstellung von Reichstagskandidaturen zwischen den Genossen eines Wahlkreises und den Bezirks- oder den Vorständen der Landesorganisationen ergeben.

§ 26. Scheidet ein Mitglied des Parteivorstandes aus, so ist die Vakanz durch eine von der Kontrollkommission vorzunehmende Neuwahl zu ergänzen.

138. Antrag der Wahlkreis-Konferenz des Wahlkreises Bunszlau-Lüben:

Der § 8 des neuen Organisationsstatuts soll folgende Fassung erhalten: „Die sozialdemokratischen Vereine schließen sich zu Landesorganisationen zusammen, denen die Führung der Parteigeschäfte nach eigenen Statuten obliegt. Diese letzteren dürfen nicht im Widerspruch mit dem Organisationsstatut der Gesamtpartei stehen.“ Vom § 10 ist zu streichen: „Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden überlassen.“

Singer: Ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich von der Stellung der Unterstützungsfrage der einzelnen Anträge absehe. Das würde einmal sehr viel Zeit kosten, andererseits ist es ja klar, daß eine große Anzahl dieser Anträge unterstützt werden, denn sie sind ja von Organisationen gestellt, deren Delegierte hier anwesend sind, und man würde selbstredend schon aus Achtung die Anträge unterstützen. Dazu kommt, daß mit hoher Wahrscheinlichkeit nach der Generaldebatte eine Kommission eingesetzt wird, die den Entwurf bearbeitet.

Der Parteitag ist mit diesem Vorschlage einverstanden, es stehen also alle genannten Anträge mit zur Debatte.

#### Referent Volkmar:

Die vom vorigen Parteitag eingesehene Kommission, die Ihre Arbeit in zwei Tagessitzungen, am 5. Februar und 19. März d. J. erledigte, hat mich beauftragt, Ihnen Ihren Entwurf zu unterbreiten und der schriftlichen Vorlage die nötigen Erklärungen hinzuzufügen. Ich habe diesen Auftrag in dem Sinne übernommen, daß ich die Gründe und Gegengründe, die für die Kommission maßgebend waren, anführe. Im übrigen aber bin ich natürlich an die Entschlüsse der Kommission gebunden, deren Berichterstatter ich bin.

Dann werde ich auch die wichtigsten der seit der Veröffentlichung des Entwurfs erschienenen Kritiken, Vorschläge und Anträge zu berühren haben. Ich darf wohl auch im Namen der Organisationskommission meine Freude darüber ausdrücken, daß die ganze Partei in so vorzüglicher Weise mitgearbeitet hat, Mittel zur erhöhten Geschlossenheit der Partei zu finden.

Bei meinen Bemerkungen über diese nachträglichen Anträge werde ich mich im wesentlichen auf die Stellungnahme in der Kommission beziehen, wo ich aber mangels solcher ein eigenes Urteil gebe, werde ich es als solches kennzeichnen.

Schließlich noch eine Vorbemerkung. Da mich der Umfang der Materie naturgemäß zu längeren Darlegungen nötigt, werde ich suchen, mich auf wesentliches zu beschränken, namentlich aber auf alle Bemerkungen allgemeiner Art zu verzichten. Zudem ich bitte, dies berücksichtigen und solche Mängel selbst ergänzen zu wollen, gehe ich sofort zu den einzelnen Paragraphen beziehungsweise Paragraphengruppen des Statuts über, soweit in ihnen Veränderungen vorgeschlagen sind.

Sehen Sie sich den § 1 an. Schon in der Kommission lag der Antrag vor, den allgemeinen Ausdruck „dauernde Unterstützung der Partei durch Geldmittel“ schärfer zu fassen. Die Kommission hat diesen Antrag abgelehnt, weil dies mehr Sache der Ausführung ist, die in den verschiedenen Gegenden verschieden sein kann.

Kam beantragen die Parteigenossen des vierten sächsischen Wahlkreises (Antrag 60) dem § 1 die Worte einzufügen: „und sich an der praktischen Arbeit betätigen.“ Hier trifft zu, was Auer 1900 als damaliger Referent zur Organisation über die Zugehörigkeit zur Parteiorganisation sagte. Es gibt Verhältnisse, wo es bestimmten Genossen wegen ihrer sozialen Stellung unmöglich ist, sich an der praktischen Arbeit zu beteiligen. Denken Sie an die Zehntausende von Staatsarbeitern, Beamten, Bediensteten, Angestellten in Privatbetrieben, die zu uns gehören, und denen wir die Möglichkeit der Parteizugehörigkeit nicht durch das Statut abschneiden dürfen. Daß die Beteiligung an den praktischen Parteiarbeiten die Norm, die Regel bildet, unterliegt natürlich keinem Zweifel.

Dann liegen verschiedene Anträge vor, die den Begriff „ehelos“ näher definieren möchten. Die Antragsteller haben das ganz richtige Gefühl, daß das allgemeine Wort „ehelos“ bei entschlachter Leidenschaft, der alles so erscheint, leicht mißbraucht werden kann. Es ist auch nicht wahr, daß jeder anständige Mensch ohne weiteres ehelos sei und daß jede beliebige Versammlung darüber entscheiden könne. Aber doch ist immer nur von Fall zu Fall unter möglichen Garantien für die Ruhe und Unparteilichkeit der Verhandlung über die Frage, ob eine Handlung ehelos sei, zu entscheiden. Nun sind noch verschiedene Erweiterungen der Ausschlußgründe beantragt worden. So beantragt Berlin IV, daß auszuscheiden ist, „wer wissenschaftliche Beschuldigungen gegen Genossen erhebt“. Diese Fassung wäre der reine Kaufschuß: in erregten Zeiten würde diese Fassung auf jede Kleinigkeit angewendet werden, während doch das Schiedsgericht nur auf große Gesichtspunkte zu beschränkt ist.

Ein anderer Antrag scheint der Antrag Oldenburg 2 und Hannover 2 zu sein: „Als grober Verstoß gegen die Grundzüge des Parteiprogramms ist auch zu betrachten, wenn ein Parteigenosse als Mitglied einer Unternehmungsorganisation die Bestrebungen der Arbeiter für günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen grundsätzlich bekämpft und sich an Unternehmungen beteiligt, welche auf eine Verschlechterung des Reichstagswahlrechts und Koalitionsrechts hinielen oder in dem Kampf zwischen Kapital und Arbeit Mittel anwendet, die gegen die gute Sitte verstoßen oder durch welche die Arbeiter in der Anwendung des Koalitionsrechts behindert werden.“ Ich kann ihn aber nicht empfehlen. Sie sehen, daß die Antragsteller die einzelne Handlung selbst ja als „grobem Verstoß gegen die Grundzüge des Programms“ ansehen, die sie in der Tat auch ist, so daß sie durch die allgemeine Fassung schon getroffen ist. Die Anwendung des allgemeinen Satzes auf den Einzelfall muß aber Sache des Schiedsgerichts sein.

In der Kommission hatte zuerst der Antrag vorgelegen, daß auszuschließen sei, „wer gegen die Beschlüsse des Parteitages handelt“. Sofort ist dann die logische Konsequenz aus dem Antrag gezogen und beantragt worden, daß auch „wer gegen die Beschlüsse der Organisation handelt“ auszuschließen ist und noch weiter, „ober seinen Verpflichtungen als organisierter Genosse nicht nachkommt“. Die Kommission überzeugte sich schnell, daß wir damit ins Unerlöse kämen und Bahnen eröffneten, die zur Spaltertätigkeit und Verleumdung notwendig führen müßten. Dann könnte jeder einzelne

von uns in Gefahr kommen, ans Messer geliefert zu werden, der gegen eine augenblickliche Meinung in der Partei auftritt, die die Mehrheit für sich hat. Gegen große ausgezeichnete Organisationen könnten solche Bestimmungen angewendet werden, die wie Berlin in der Frage der Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen eine abweichende Stellung eingenommen haben. Wir dürfen nicht vergessen, daß stramme Disziplin gewiß notwendig ist, daß wir aber andererseits auch die Partei der Freiheit sein wollen!

Daher hat die Kommission beschlossen, es bei dem jetzigen Wortlaut zu belassen, wonach ein Antrag auf Einsetzung eines Schiedsgerichts nicht wegen irgend welcher Kleinigkeiten, sondern ausschließlich wegen solcher Dinge zulässig ist, die, wenn sie erwiesen sind, einen groben Verstoß gegen die Grundzüge des Parteiprogramms — nicht gegen jedes Detail — oder eine ehrlose Handlung darstellen, daß ein solcher Antrag aber nicht erhoben werden darf wegen beliebiger Dinge, die an sich durchaus tadelnswert sind und eine gewisse Strafe verdienen, aber nicht zur Kapitalstrafe, zum Ausschluß, führen müssen.

Ich komme zu § 3. Zunächst ist eine Berichtigung vorzunehmen. In Absatz 4, Zeile 4 sind die Worte „des Organisationsstatuts Absatz 1“ zu streichen. Sie sind stehen geblieben, weil ursprünglich im § 2 ein zweiter Absatz vorhanden war, der schließlich gestrichen worden ist. Dieser Paragraph bringt eine wesentliche Änderung gegen die bisherige Bestimmung: Der Antrag auf Einsetzung eines Schiedsgerichts soll künftig nur noch durch eine Organisation gestellt werden dürfen. Bisher stand theoretisch dieses Recht jedem einzelnen Parteigenossen als Person zu, und es ist von ihm bisweilen ein so ungerächter Gebrauch gemacht worden, daß es aus verächtlichen Gesichtspunkten nicht länger haltbar war. Folgerichtig soll auch das Recht, die Hälfte der Schiedsrichter zu ernennen, auf die Organisation, die den Ausschlußantrag stellt, übergehen. In Wahlkreisen mit Vereinsorganisation soll der Ausschluß aus dieser gleich dem Ausschluß aus der Partei sein und darum auch nur durch Schiedsgerichtsverfahren erfolgen. Gegen die Sicherung, daß nur erste Anträge künftig gestellt werden dürfen, Ersetzung der Person durch die Organisation, ist kein Widerspruch laut geworden. Dagegen wollen Anträge aus München und Tostow-Weeslow nicht jeder beliebigen Organisation das Recht, Ausschlußanträge zu stellen, zubilligen, sondern nur derjenigen Organisation, der der Ausschließende angehört, oder dem Parteigenossen, der sich durch die Verhältnisse beschuldigt fühlt, und deshalb selbst ein Schiedsgericht gegen sich beantragt. Eine Reihe von Anträgen aus verschiedenen Wahlkreisen will Instanzen schaffen und teils auch sonst die Art des Verfahrens ändern. Von Berlin VI und anderen Kreisen wird angeregt, den vierten Absatz in § 3 zu streichen, so daß durch den Verein ein Mitglied ausgeschlossen werden kann, ohne daß es damit aus der Partei ausgeschlossen wäre. Damit würde ein Zustand aufrecht erhalten bleiben, wie er tatsächlich an einzelnen Orten besteht. Der Antrag wird besonders damit begründet, daß Strafen gegen Disziplinbruch durch Ausschluß aus dem Verein für eine gewisse Zeit notwendig sind, ohne daß damit zugleich die Kapitalstrafe des Ausschlusses aus der Partei einzutreten braucht. Ebenso will Radow-Gröfenhagen diese örtliche Strafbefugnis höchstens auf ein Jahr gewahrt wissen. Andere Anträge wollen, daß wenn derartige Anträge erhoben werden, nicht sofort an die oberste Instanz gegangen wird, sondern erst ein Vorverfahren eintritt. Bereits in der Kommission lag der Antrag vor, zunächst die Wahlkreise, Bezirke und Landesorganisationen entscheiden zu lassen und ein weiteres Verfahren erst dann, wenn dort keine Erledigung gefunden worden sei. Jetzt beantragen Hamburg I—III, Göttingen VI, Hannover und Stuttgart, daß in erster Linie die örtlichen Organisationen über den Ausschluß entscheiden und daß dann erst die Kontrolleure oder der Parteivorstand und schließlich der Parteitag an die Reihe kommen. Drei Anträge aus Württemberg wünschen, daß die erste Entscheidung auf Anrufung des Vereins, dem der Angeklügte angehört, der Bezirks- bezw. der Landesorganisation überlassen bleibt, also Organen, die der örtlichen Organisation übergeordnet sind. Hannover will gleiches, wo die Vereinsorganisation fehlt. Gegen das Urteil soll Berufung an die Kontrolleure zulässig sein. Perlmüldigerweise wird verlangt, daß der Einspruch gegen die Entscheidung der Kontrolleure keine aufschiebende Wirkung haben soll — wie beim Militär, wo man seine Strafe erst abwarten muß und sich hinterher beschwert. (Pfeilerkeit.) Für diejenigen Bezirke, wo eine Vereinsorganisation wegen gefehlicher Schwierigkeiten nicht vorhanden ist, besteht in der Tat eine Lücke. Hier beantragt Hannover, daß der Vorstand der Bezirksorganisation die erste Entscheidung hat, worauf der Ausschließende beim Vorstand binnen eines Monats ein Schiedsgericht verlangen kann. Gesehd will den Antrag auf Schiedsgericht der Kreisversammlung überlassen.

Die Wahl der Schiedsrichter stand bisher wenigstens theoretisch vollkommen frei. Es ist wiederholt vorgekommen, daß die Schiedsrichter aus allen Richtungen der Windrose zusammengestellt wurden, was ja aus finanziellen Gründen auf die Dauer unmöglich sein wird. Man hat daher in der Kommission erwogen, wie man den Umkreis, aus dem die Schiedsrichter zu nehmen sind, beschränken könne. Es wurde z. B. vorgeschlagen, den Umkreis auf den Wahlkreis zu beschränken. Schließlich einigte man sich auf den Umkreis des Bezirksverbandes, wobei ich allerdings persönlich sagen muß, daß das ein sehr denkbare Begriff ist, denn die Organisation der Bezirke ist durchaus dem freien Ermessen der Genossen überlassen. Aus München ist beantragt worden, die Auswahl auf die Genossen der Landesorganisation zu beschränken, der zugleich die Ernennung des Vorsitzenden überlassen werden soll. In der Kommission wurde dann beantragt, daß der Sitz des Schiedsgerichts am Organisationsort sein müsse. Das wurde abgelehnt, weil es als ohnehin selbstverständlich galt und auch bisher so gehalten ist. Niederbarnim hat beantragt, den Vorstand zu verpflichten, das Schiedsgericht innerhalb sechs Wochen zu berufen. Eine solche Bestimmung ist weder notwendig, noch in allen Fällen möglich. Der Vorstand wird in manchen Fällen gar nicht in der Lage sein, sich an eine solche Frist zu binden. Im übrigen muß ich die zum Teil beachtenswerten Gesichtspunkte, die nach dem Abschluß der Kommissionsberatungen geltend gemacht worden sind, der Debatte überlassen. Ich rechne dazu besonders den Gedanken eines Vorverfahrens, der besonders in aufgeregten Zeiten Bedeutung haben würde, wo die Anträge auf Ausschluß sich häufen.

Im § 4 ist Vorsorge dafür getroffen, daß der Angeklügte die Benennung der Verfeiter nicht verzögert. Wir haben dabei statt der Frist von zwei Wochen eine solche von vier Wochen gesetzt, um die Interessen des Angeklühten nach Möglichkeit zu schützen.

§ 15. Der bestimmt, daß die Wiederaufnahme eines ausgeschlossenen nur durch den Parteitag erfolgen kann, entspricht der bisherigen Übung der Partei. Es liegen hierzu eine Reihe von Anträgen vor, die offenbar alle davon ausgehen, daß der Parteitag ein viel zu schwerfälliger und unsicherer Apparat sei, um eine derartige Aufgabe in allen Fällen zu übernehmen. Der Parteitag kann kein vorbereitendes Verfahren und keine mündliche Verhandlung stattfinden lassen und es ist keine Gewähr gegeben, daß dem Urteil die erforderliche genaue Kenntnis der Sache zugrunde liegt. Berlin II hat deswegen beantragt, daß der Parteivorstand in erster Instanz und der Parteitag in zweiter Instanz die Entscheidung haben solle. Eine Reihe anderer Anträge (Frankfurt, Niederbarnim, Jena, Offenbach) wollen nur dann den Parteitag entscheiden lassen, wenn gegen die Wiederaufnahme Widerspruch erhoben wird. Niederbarnim weist dabei ausdrücklich auf die Organisation hin, die den Ausschluß beantragt hat. Andere Anträge, zum Beispiel von München, fordern, daß der Wiederaufnahmeantrag drei Wochen vor dem Parteitag angemeldet und, wie ich annehme, auch bekannt gegeben werden muß, damit Gelegenheit zum Protest gegeben ist. Nach anderen Anträgen soll das erste Wort bei der Wiederaufnahme die Lokal- oder Bezirks- oder Landesorganisation haben, wieder andere Anträge wünschen, daß jedesmal diejenige Instanz, die das endgültige Ausschlußurteil gefällt hat, das erste Wort haben soll. Ein Antrag regt an, daß die Wiederaufnahme nur durch die Ortsparteiorganisation erfolgen soll. Wie sich die Kommission zu all diesen Anträgen verhalten haben würde, weiß ich nicht; ich habe nur einen

Anhaltspunkt. Ein Antrag, daß die Wiederaufnahme durch die Organisation des Wohnorts zu begutachten und von der Landesorganisation zu betätigen sei, wurde abgelehnt. Mir persönlich scheint die Schaffung irgend einer Art von Vorverfahren wohl diskutierbar zu sein. Bei der Wiederaufnahme nur durch die Ortsorganisation ist wohl nicht zu denken, weil sonst fortwährend Differenzen und Weiterungen aller Art entstehen würden. Schließlich will ich noch erwähnen, daß verschiedene Anträge die Bestimmungen über den Ausschluß unter einer besonderen Ueberschrift an den Schluß des Statuts setzen wollen. Die Frage ist schon in der Kommission erörtert worden, und man hatte dort wohl allgemein die Empfindung, daß dieser Abschnitt zu Beginn des Statuts unangenehm aussieht; man meinte aber, daß die Sache zur Frage der Zugehörigkeit zur Partei gehöre. Wenn jedoch die Stimmung weit verbreitet sein sollte, die Bestimmungen an das Ende des Statuts zu setzen, und man eine gute Form dafür findet, würde, glaube ich, aus der Kommission kein Widerspruch dagegen erhoben werden.

Von ganz hervorragender Bedeutung sind die §§ 7 und 8. § 7 setzt fest, daß die bisherige ganz lose Organisationsform verlassen werden soll und daß die nach Wahlkreisen gebildeten sozialdemokratischen Wahlvereine in Zukunft die Grundlage der Organisation bilden sollen. Gegen diese Festsetzung ist nur ein einziger Widerspruch erfolgt, nämlich aus Schaumburg-Lippe, wo man gemeint hat, daß die Sache in Schwaben und Gegenden unbrauchbar sei. Demgegenüber muß ich sagen, daß es unmöglich angeht, daß wir uns derart nach einzelnen Gegenden mit zurückgebliebener Gefühlsregung richten. Solche Umstände können uns bei aller Rücksicht gegenüber den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Gegenden nicht hindern, unsere Organisation in der notwendig erscheinenden Weise zu entwickeln. Den sozialdemokratischen Vereinen soll nach unserem Beschluß jeder im Wahlkreise wohnende Parteigenosse angehören, soweit ihn nicht genügende Gründe daran hindern. Man hat gesagt, der Ausdruck „zwingende Gründe“ sei nicht bestimmt genug. Darauf kann ich nur nochmals erwidern, daß trotz des Wunsches die Parteizugehörigkeit mit der Organisationszugehörigkeit gleichbedeutend zu machen, unter den heutigen Zuständen die Durchführung dieses Wunsches nicht überall möglich ist, weil noch eine solche Summe von Abhängigkeit besteht, daß eine ganze Menge von Parteigenossen zwingend verhindert sind, sich zu organisieren. Deswegen ist der Antrag auf Streichung dieser Bestimmung zwar gut gemeint, aber nicht annehmbar. Berlin II beantragt, den Genossen des auch die Organisation in einem anderen Verein an Stelle des Wohnortes zu gestatten. Es könne vorkommen, daß die Organisation des eigenen Wahlkreises sehr stark sei und es deshalb besser sei, einer schwächeren Organisation Kräfte zuzuführen. Die Kommission war der Meinung, daß für jeden Parteigenossen eine bestimmte organisatorische Zugehörigkeit festgelegt werden müsse. Das würde durch den Antrag aufgehoben und die Wahl des Vereins, dem sich der einzelne anschließt, vollkommen der Willkür der Genossen überlassen werden. — In Wahlkreisen mit mehreren Orten sollen Ortsvereine gebildet werden können. Daraus geht hervor, welches Verhältnis zwischen Ortsverein und Wahlkreisverein bestehen soll. Die Ortsvereine sollen den Wahlkreisvereinen nicht gleichgeordnet, sondern sie sollen Unterabteilungen sein, die zu administrativen Zwecken gebildet werden, aber kein selbständiges Leben führen sollen. In Süddeutschland, besonders Bayern, hat sich die gleiche Einrichtung bereits bewährt. Die Kommission hält also die Organisationseinheit des Wahlkreises für notwendig. Verschiedene Anträge wünschen demgegenüber, daß die Ortsvereine das primäre sein soll, die dann, wenn sie wollen, Gesamtvereine bilden können. Das steht mit der Kommission in großem Widerspruch. Dagegen nehme ich an, daß die Sektionen in großen Städten so wenig unzulässig sein sollen, wie die Bildung von Gesamtorganisationen in Städten mit mehreren Wahlkreisen. Das muß aus Zweckmäßigkeitsgründen statthaft sein. Erwägenswert erscheint mir persönlich der Antrag Frankfurt, wonach sich „in der Regel“ jeder Verein über mindestens einen Reichstagswahlkreis erstrecken soll. Das ist damit begründet worden, daß es verschiedene Wahlkreise gibt, die nicht zusammenhängend sind, die vielmehr mit dem benachbarten Kreise politische oder wirtschaftliche Interessen gemein haben. Ich setze allerdings voraus, daß, wo es irgend möglich ist, der Vorschlag der Kommission die Regel, der Antrag Frankfurt dagegen nur die Ausnahme bilden soll.

Am meisten hat sich in der Kommission die Debatte um die §§ 8, 10 und 11 gedreht, hier sind die Meinungen am weitesten auseinandergegangen. Gleichwohl war die gegenseitige Stellungnahme weit weniger schroff, als man annehmen könnte, es hat sich zweifellos zu unserer großen Freude im allgemeinen das Streben gezeigt, sich zu verstehen und sich entgegenzukommen. Gewiß hat es auch in der Kommission nicht an theoretischen Befürwortern einer strikten Organisation gefehlt, die am liebsten die Form des geschlossenen Vereins gehabt hätten, dessen familiäre Organe auf den Zentralvorstand zurückzuführen sind. Es wurde gesagt, daß auf diese Weise alle Kräfte der Partei unmittelbar wie das Blut zum Herzen zur Zentrale strömen würden, um von da wieder nach außen verteilt zu werden, ohne daß diese Aktion der Zentrale durch irgend ein lokales oder territoriales Zwischenglied beeinträchtigt und beeinflusst würde. Es ist dabei namentlich hingewiesen auf das Beispiel der zentralisierten Gewerkschaften, die den Beweis lieferten, daß auf diese Weise der größte Erfolg zu erzielen und daß dies die angemessenste Organisationsform für die Arbeiterbewegung sei. Aber die Vertreter dieser Meinung haben doch von vornherein zugeben müssen, daß solche Organisationsform gegenwärtig schon allein durch gefehliche Hindernisse unmöglich gemacht würde, denn indem die Partei zu einem geschlossenen Verein mit verküppelter Gewalt des Vorstandes gemacht würde, würden wir eine Organisation schaffen, die ein preussischer Minister ganz nach Belieben maßregeln könnte, so daß das ganze larmvolle Werk jeden Augenblick durch einen Federstrich über den Haufen gemworfen werden könnte. (Sehr richtig!) Aber auch im übrigen wurde anerkannt, daß an historische Gewohnheiten angeknüpft und der einer strikten Zentralisation widersprechenden Strömung in der Partei und den von ihr geltend gemachten Bedürfnissen Rechnung getragen werden müsse. Von der Minderheit ist in der Kommission ohne weiteres zugegeben — ich bitte das zu merken, weil irtümlich andere Meinungen hier und da in Versammlungen aufgetaucht sind — daß die Entwicklung der Partei und die politischen Umstände eine engere Zusammenfassung und engere Fühlung der Kräfte, die Aufstellung gewisser fester Regeln und die organisatorische Verknüpfung der lokalen Organisationen mit dem Zentralvorstand notwendig machen, um die Geschlossenheit gegen unsere Feinde zu steigern. Aber es wurde bestritten, daß die mechanische Zentralisation das richtige Mittel hierzu sei. Es ist ausgeführt, daß die Parallele mit den Gewerkschaften, so viel man auch von den Gewerkschaften lernen könne, nicht zutrefte, und zwar deshalb, weil der wirtschaftliche Kampf naturgemäß ein viel einheitlicherer sei und weil die lokalen Verschiedenheiten dabei weniger in Betracht kommen. Ganz anders sei es in der politischen Bewegung. Von den allgemeinen Einwendungen gegen die Zentralisation mit ihrer Lösung der örtlichen Initiative und des demokratischen Selbstständigkeitsgefühls abgesehen, bedinge die politische Bewegung in Deutschland mit dessen föderativem Aufbau und der verschiedenartigen Landesgesetzgebung und Landespolitik in den Einzelstaaten erhebliche Verschiedenheiten, die den Genossen in den einzelnen Ländern besondere Aufgaben zuteile; für diese besonderen Aufgaben bedürfe es besonderer Organe mit der nötigen Bewegungsfreiheit. Es ist ausgeführt worden, daß die Bewegungsfreiheit dieser Organisationen durch die ganze politische Entwicklung viel eher eine größere Differenzierung erfordern. Die Kommission hat nun versucht, diese zwei einander widersprechenden Gesichtspunkte mit einander zu vereinigen oder, wie man auch sagen kann, ein Kompromiß zu schließen. Das Ergebnis dieses Versuches ist in der Partei verschiedentlich ausgeführt worden. Auf der einen Seite hat man gemeint, die Zentralisten hätten einen glänzenden Sieg davongetragen, die Föderalisten seien ganz klein geworden, auf der anderen Seite hat man im Gegenteil wieder gefunden, es gebe ein föderalistischer Zug durch das Ganze. Ich brauche als Berichterstatter nicht darauf ein-

zugeben, wohl aber werde ich verschiedene irige Auffassungen zu berichtigen und mich kurz mit einigen Einwänden, Vorschlägen und Anträgen zu beschäftigen haben. Ueber den Zusammenschluß der sozialdemokratischen Vereine zu Bezirksorganisationen ist meines Wissens keine abweichende Meinung laut geworden; es ist das ja auch nur eine Festsetzung des bestehenden Zustandes. Ich bemerke aber dabei, daß der Begriff „Bezirk“ in keiner Weise etwas Schablonenhaftes haben, sondern ganz und gar den praktischen Bedürfnissen angepaßt werden soll. Diese Bezirke können ja nach den Verhältnissen aus zwei oder drei sozialdemokratischen Vereinen oder auch aus ganzen Provinzen gebildet werden. Das ist ganz in die Hände der betreffenden Genossen gelegt, und ich darf hier persönlich einschalten, daß wir in Bayern dies System schon haben. Bei uns heißen solche Bezirke Gauen, und wir haben Gauen der denkbar größten Verschiedenheit. Die Pfalz bildet einen Gau für sich, in Südbayern bilden drei, und in Nordbayern vier Kreise solchen Gaus. Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich sage, daß in verschiedenen Ländern sehr wohl die Bezirks- und Landesorganisation in eine zusammengefaßt werden kann, denn es kann sich um ein Land handeln, das eine Landesorganisation für notwendig hält, das aber nicht groß genug ist, um innerhalb derselben noch verschiedene Bezirksverbände zu unterhalten. Also, es besteht vollständige Freiheit, und jedes Bedürfnis der Genossen kann erfüllt werden. Ganz dasselbe gilt übrigens für die Landesorganisation, die Fassung des Statuts ist auch hier nur eine Bestätigung des Bestehenden.

Es ist irrig, wenn man hier und da gemeint hat, diese Landesorganisationen ließen sich nicht überall durchführen und infolgedessen dürfte das Statut kein Obligatorium, keinen Zwang aus der Bildung solcher Landesorganisationen machen. Daher wünschen auch Anträge wie die von Oldenburg 2, Hannover 2 und Stuttgart, daß die Landesorganisationen „nur nach Bedarf“ resp. „wo es möglich ist“ eingerichtet werden sollen. Ich habe bereits vorher gesagt, daß auch hier so wenig Zwang ausgeübt werden soll wie bei den Bezirksverbänden, sondern daß die Absicht dieser Formulierung lediglich die ist, den Parteigenossen den Weg anzugeben, auf dem der Zusammenschluß der Vereine zu größeren Verbänden sich vollziehen soll, wenn die gesetzlichen und sonstigen Voraussetzungen dazu gegeben sind. Wenn z. B. Preußen die Schaffung einer Landesorganisation zurzeit noch nicht für notwendig findet und meint, daß es sich mit Provinzialorganisationen begnügen sollte, so steht dem nichts im Wege, ebensowenig wie dem § 8 entgegenstehen würde, wenn man eines Tages in Preußen zu einer anderen Ansicht käme. Ebenso braucht ein solcher Landesverband, wenn er auch dem Namen und dem Zwecke entsprechend in der Regel mit der Ausdehnung eines Bundesstaates zusammenfallen wird, unter allen Umständen an der Grenze eines Landes Halt zu machen. Wenn z. B. mehrere nebeneinander gelegene kleine Staaten, die ganz ähnliche Verhältnisse haben, sich aus einer organisatorischen Zusammenfassung zu einem Landesverbande besondere Vorteile für die Agitation versprechen, so steht dem durchaus nichts entgegen. Dabei allerdings vorausgesetzt, daß alle Beteiligten in vollkommener Freiheit handeln. Dadurch erledigt sich der Antrag Frankfurt, der wünscht, daß die Landesorganisationen aus dem Rahmen der Organisation überhaupt gestrichen werden. Aus dem Bericht über die Versammlung, in der dieser Antrag gefaßt ist, ergibt sich, daß man dabei von einer irrigen Auffassung ausgegangen ist. Wenn eine vereinzelte Stimme noch gemeint hat, die Landesorganisationen seien schon deshalb nicht notwendig, weil sie nur für einige Mittelstaaten Bedeutung hätten, so ist das an sich nicht einmal richtig. Denn wenn diese Organisationen auch in erster Linie der Landespolitik dienen sollten, so sollen sie doch zu gleicher Zeit Verwaltungsorgane im Gruppenaufbau der Gesamtorganisation sein und es können demnach außer den Ländern, in welchen diese Organisationen schon bestehen, eine ganze Reihe anderer in Betracht. Aber Parteigenossen, selbst wenn das richtig wäre, was hier gesagt ist, so muß doch in Betracht gezogen werden, daß in gewissen Bundesstaaten die einheitliche Vertretung der Landespolitik eine absolute Notwendigkeit ist. Daß in diesen Ländern die Landesorganisation der Partei vorangegangen ist und daß wir nicht dazu da sind, um uns über reale und tatsächliche Bedürfnisse hinwegzusetzen, sondern die Möglichkeit zur Erfüllung aller politischen Zwecke zu schaffen und auf dieselben hinzuwirken.

Wenn so die Bezirks- und Landesorganisationen von der Kommission genehmigt worden sind — soviel ich mich erinnern einstimmig, jedenfalls mit sehr großer Mehrheit — so ist ganz selbstverständlich, daß man nicht daran gedacht haben kann, ihnen eine Form zu geben, die sie der Möglichkeit beraubt, auch zu wirken. Darüber ist kein Zweifel: Wenn die Bezirks- und Landesorganisationen — hier habe ich namentlich die letzteren im Auge — als ernstgemeinte, lebensfähige Glieder der Partei-Organisation wirken sollen, so müssen sie das Recht und die Mittel zu einer selbstständigen lokalen und territorialen Tätigkeit haben. Wären sie nur Scheingebilde, so wäre es am besten, sie gleich zu streichen. Zweifellos sind eine Reihe von Rednern und Schriftstellern der Partei von der Meinung ausgegangen, als ob man so etwas im Sinne habe. Ich habe vor mir eine große Liste von Anträgen, die verlangen, es solle eine bessere Ausgestaltung der Zwischenorganisationen, eine Erweiterung ihrer Aufgaben, eine Sicherung ihrer Gesundheit und ihrer organischen Verbindung mit der Gesamtheit hergestellt werden. Aber mir scheint, daß die Antragsteller zum größten Teil von irrigen Auffassungen ausgegangen sind. Sie haben nicht genügend beachtet, daß der Paragraph die ausdrückliche Bestimmung enthält, daß den Bezirks- und Landesorganisationen die selbständige Führung der Parteigeschäfte nach eigenen Statuten zukommt — die selbstverständlich den Statuten der Gesamtpartei nicht widersprechen dürfen. Demnach können also die sich zu Bezirks- und Landesorganisationen vereinigenden Vereine auf ihren Landesparteitagen dieser Bezirks- und Landesorganisation an Kompetenz soviel zuweisen, als ihnen passend scheint und als nicht durch Herkommen oder durch das Statut der Partei ausdrücklich den Lokalvereinen oder dem Parteivorstande oder dem Parteitag zugewiesen ist. Auf diese Weise haben es die Zwischenorganisationen vollkommen in der Hand, sich selbst eine angemessene Stellung zu verschaffen und sich den notwendigen Einfluß auf Agitation, Landes-, Gemeindepolitik usw. zu sichern. Um das tun zu können, dazu gehört natürlich vor allem eine gewisse finanzielle Hindernisse. Und damit komme ich auf § 10. Hier habe ich noch eine Berichtigung des Textes anzubringen. Es heißt in § 10: „Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden überlassen.“ Wie es gekommen ist, daß hier zwei Worte ausgefallen sind, weiß ich nicht. Der Originalantrag lautet jedenfalls: „Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden und Landesorganisationen überlassen.“ Das geht ja aus dem Wortlaut ohnehin schon hervor; denn so oft sich Bezirksverbände und Landesorganisationen im Statut finden, sind sie immer verknüpft, d. h. man hat überall für sie dieselben Regeln aufgestellt. Das versteht sich ja auch ganz von selbst; denn die Landesorganisation, die in bezug auf die finanzielle Gestaltung nichts festlegen könnte, würde ganz in der Luft stehen. Ich will gleich bemerken, daß drei württembergische Anträge, die diese Einigung beabsichtigen, durch diese Berichtigung hinfällig werden. Die Sache wird sich also so gestalten, daß die Bezirks- und Landesverbände die Beiträge der zu ihnen gehörenden Genossen so festsetzen, daß sie ihre Aufgabe von dem Ueberblick über dasjenige, was die Vereine verausgaben beziehungsweise von dem Ueberblick über die Vereinsbeiträge hinans erfüllen können. Verschiedene Anträge wollen nun, daß für diesen Zweck ein anderer Modus eingeführt werde, daß die Bedürfnisse der Bezirks- und Landesorganisationen durch Zuschläge zu den Vereinsbeiträgen befriedigt werden. Mir scheint, daß dies hauptsächlich mit der Vorstellung zusammenhängt von der Schaffung eines einheitlichen Beitrags für die ganze Partei. Manche wollen für diesen Zweck sogar eine besondere Reichsparteimarkte eingeführt haben. Die Kommission hat sich gegen ihre Einführung entschieden, weil man sich einig darüber war, daß die Verhältnisse in den verschiedenen Landesgebieten, und wiederum in Stadt und Land viel zu verschieden seien, daß die in den Städten organisierten Genossen sehr gern Beiträge bezahlten, die weitaus zu groß für das Land sind und den Beitritt zur Organisation dort bei weitem erschweren würden.

Die sozialdemokratischen Vereine sollen nun als Regel 25 Proz. — und das ist ein Hauptpunkt, auf den ich Ihre Aufmerksamkeit lenken möchte — ihrer Mitgliedsbeiträge und Eintrittsgelder an die Zentralkasse abliefern. In bezug auf die sehr wichtige und grundlegende Neuerung sagt der Vorstandsbericht, daß ein wesentlicher Punkt die strengere Zentralisierung sei, die in der Abgabe eines bestimmten Prozentsatzes und in den regelmäßigen Berichten der Vereine an den Vorstand liege. Parteigenossen! Mit der finanziellen und organisatorischen Verknüpfung der verschiedenen Organisationsgruppen mit der Gesamtpartei ist die Kommission einstimmig einverstanden gewesen. Soweit ich habe sehen können, ist auch in den Verhandlungen und aus der Partei heraus ein Widerspruch hiergegen nicht laut geworden. Dagegen gehen die Meinungen heute außerordentlich weit auseinander in bezug auf die Höhe des abzuliefernden Teiles und zum Teil auch über die Art, wie dieser Teil berechnet und wie seine Ablieferung stattfinden soll. Darüber sind Meinungsverschiedenheiten sehr tiefgehender Art schon in der Kommission vorhanden gewesen und auch nachher in der Partei hervorgetreten. Ich will mich nicht lange aufhalten mit einem Antrage aus Sachsen, wonach alle an Ort nicht verbrauchten Gelder an den Parteivorstand geschickt werden sollen. Unser Freund Auer hatte bereits 1900 einen gleichen Antrag vor sich und äußerte damals ihm gegenüber: „Alles, was übertrieben wird, schlägt in das Gegenteil um. Und wenn alles Geld an den Vorstand geschickt und von dem dann wiederum an die Vereine zurückfließen sollte, so würde der schlimmste Wirrwarr und Kosten ohne Ende daraus entstehen.“ Außerdem muß ich persönlich sagen: man würde sich wundern, wie viel von den erhofften Schätzen praktisch nach Berlin kommen würde, denn ich glaube, daß die Genossen an den betreffenden Orten schon Mittel und Wege finden würden, um die Gelder bei sich aufzubehalten. (Widerspruch aus der sächsischen Delegation.) Im übrigen schwanken die Sätze, die nach den verschiedenen Anträgen bezahlt werden sollen, zwischen 25 und 10 Proz., es ist mir gesagt worden, daß einer sogar von 33/3 Proz. spricht, bei der Masse der Anträge kann ich es augenblicklich nicht genau sagen. Der 15. sächsische Kreis will, daß sämtliche Einkünfte berechnet werden sollen, also Beiträge, dauernde Einnahmen und auch vorübergehende Einnahmen aus Festen und dergleichen. Nürnberg umgekehrt will, daß die Eintrittsgelder ausgenommen werden sollen, während Frankfurt wieder will, daß die Eintrittsgelder überhaupt aufgehoben werden. Der 11. sächsische Wahlkreis will, daß statt 25 Proz. an den Parteivorstand 10 Proz. an den Bezirksvorstand geliefert werden sollen. Götting, daß die Beiträge, die an die Bezirks- und Provinzialverbände geliefert werden, anrechnungsfähig sein sollen auf den Beitrag an den Parteivorstand. Der Agitationsbezirk Schleswig-Holstein, Gamburg, Lauenburg, Lübeck wünscht, daß 30 Proz. an die Bezirks- und Landesorganisationen bezahlt werden und daß diese hiervon wiederum den dritten Teil an den Parteivorstand liefern sollen. Ich werde mich über diese Einzelheiten nicht äußern, schon deswegen, weil es sich hier um Punkte handelt, wo Organisationspraktiker zu sprechen haben, deren ja eine große Zahl auf diesem Parteitag anwesend ist. Ich will jetzt nur eins betonen: Einmal ist es ganz zweifellos, daß unsere allgemeinen Parteifinanzien in anderer Weise fundiert werden müssen als bisher, daß ihnen regelmäßige Einkünfte beschafft werden müssen, damit sie in stande sind, den fortgesetzt wachsenden Ansprüchen an die zentrale Parteikasse zu entsprechen. Darüber hat auch in der Kommission gar kein Zweifel bestanden. Aber ebenso müssen die Maßnahmen derart getroffen werden, daß auch die übrigen Partei-Instanzen, aus denen sich die Partei von unten heraus aufbaut, in den Stand gesetzt werden, ihre Aufgaben zu erfüllen. Die einzelnen Vereine müssen die Mittel haben, nach Möglichkeit aus eigener Kraft zu handeln. Sie dürfen sich nicht daran gewöhnen, in unverantwortlicher Weise aus dem großen Topf der Zentralkasse zu wirtschaften, wodurch sowohl das rechte Sparen, als auch das rechte Geldausgeben Schaden leiden würde. Auch die Bezirks- und Landesorganisationen müssen eine feste finanzielle Grundlage haben; sie dürfen nicht in die Lage gebracht werden, über unzureichende und erst recht nicht über gar keine selbständigen Mittel zu verfügen. Die Regel muß auch hier die sein, daß sie ihre laufenden Bedürfnisse selbst befriedigen. Kurz und gut, die Beiträge, die an den Parteivorstand abgeliefert werden, sollen nur für die allgemeinen Parteibedürfnisse, ferner für außerordentliche Zwecke und schließlich für bedürftige Organisationen sein. Ich schließe diesen Punkt damit ab, daß ich sage: Der Parteitag wird gerade diese Frage mit ganz besonderer Sorgfalt und Vorsicht zu erwägen und an dem Parteitaggrundsatz festzuhalten haben, den der Parteivorstand selbst proklamiert hat: Die Hauptfrage, um die es sich hier handelt, ist, das Prinzip festzustellen, daß ein fester Beitrag an den Vorstand abgeliefert wird, während die Festsetzung der Höhe etwas durchaus Diskutierbares ist.

Nun noch ein Wort über die Ablieferung der Beiträge! Nach den Beschlüssen der Kommission soll sie geschehen durch die Wahlkreise selbst, indem jeder Vereinsklassierer das Geld an den Parteivorstand schickt. Dieser Modus ist bereits in der Kommission durch zwei Anträge bekämpft worden und seitdem sind noch eine Reihe von Anträgen formuliert worden, die keineswegs alle aus Süddeutschland, sondern auch aus Norddeutschland stammen. Auch viele Einzelkritiker haben sich dagegen geäuert; ich nenne z. B. Reubens und Leipart, die gewiß nicht zu den Gegnern der Zentralisierung gehören. Diese abweichenden Stimmen gehen davon aus, daß durch die doppelte Berechnung und Versendung durch den Lokalklassierer an Parteivorstand einerseits und an Bezirks- und Landesorganisation andererseits eine ganze Menge zweckloser Kosten und Arbeit entsteht. Es wird deswegen vorgeschlagen, aus diesen Zweckmäßigkeitsgründen, daß die Berechnung und Versendung dieser dem Parteivorstand zukommenden Beitragsprozente durch die Bezirks- und Landesorganisationen erfolgen soll, so daß das gleiche Ergebnis mit sehr erheblichem Vermindertem Kraftaufwand erzielt wird.

Die gleichen Vorschläge lagen in der Kommission und liegen seitdem auch in der Partei vor in bezug auf § 18. Im § 18 wird den Vertrauensmännern die Pflicht auferlegt, alljährlich Bericht über ihre Tätigkeit und die ganzen Verhältnisse an den Parteivorstand zu erstatten. Ueber die Berechtigung dieser Forderung ist in der Kommission von keiner Seite ein Wort verloren worden, wohl aber befinden und bestehen heute noch Meinungsverschiedenheiten darüber, ob diese Berichterstattung für jeden Wahlkreis gesondert stattfinden soll, oder ob das nicht besser gerade so wie vorher bei der Beitragszahlung durch die organisatorischen Zwischeninstanzen geschehen solle. Von der einen Seite ist in der Kommission die direkte Berichterstattung für absolut notwendig erklärt worden, wenn der Vorstand genaue Kenntnis über die Verhältnisse in der Partei erhalten solle, ja sie ist einmal sogar als das einzige Mittel bezeichnet worden, um das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mit der Gesamtpartei hervorzuheben. Ich glaube, daß diese letztere Aeußerung nicht allzu schwer zu nehmen ist, denn Sie wissen alle, daß die Zustände bei uns wahrlich nicht derartige sind, daß dies Gefühl der Zusammengehörigkeit erst belebt werden muß. Andererseits: wenn dies Gefühl nicht vorhanden wäre, so wäre die einmalige Sendung von Beiträgen im Jahr oder die einmalige Berichterstattung wahrhaftig nicht das geeignete Mittel, um sie hervorzurufen. Von der anderen Seite, und zwar nicht nur vom Süden, ist darauf hingewiesen worden, daß die Bezirke und Landesorganisationen gerade auch hier berufene Wirtgelehrer zwischen den Vereinen und der Zentrale wären, die naturgemäß über mehr Kraft und Ueberblick verfügten, um die einzelnen Berichte zu sammeln und nach einheitlichen Gesichtspunkten zu bearbeiten, so daß der Vorstand bereits etwas Fertiges erhält, was sonst aus hunderten von Einzelberichten erst mühsam und unvollständig zusammengetragen werden müßte. Wir in Bayern verfahren nach diesem System und sind damit zufrieden.

Die Kommission hat andererseits beschlossen, sie wünscht direkte Berichterstattung und direkte Beitragszahlung durch die Vereine bezw. durch die Bezirks- und Landesorganisationen. Diese sollen auch über die Verwendung der ihnen vom Parteivorstand überwiesenen Gelder Rechnung ablegen. Das ist vielfach so gebendet worden, als ob diese Vorstände dauernd vom Parteivorstand alimentiert und finanziell unabhängig gemacht werden sollten. Ich betone dementgegen, daß das Gegenteil der Fall ist. Der Sinn dieser Bestimmung ist nur, daß diese Vorstände Rechenschaft abzulegen haben, wenn sie für

außerordentliche Zwecke derartige Mittel vom Vorstand in Anspruch nehmen. Von Frankfurt ist beantragt, daß diese Berichte nicht alljährlich, sondern vierteljährlich geliefert werden. Wenn die Vertrauensleute so handeln, so liegt das daran, daß sie die jedesmalige wirtschaftliche Lage ihren Beschlüssen zu Grunde legen und daher fortgesetzt über die Tatsachen orientiert sein müssen. Auch könnten solche vierteljährlichen Berichte nur durch selbständige Beamte gemacht werden; von einem großen Teil unserer Vertrauensmänner wären sie kaum zu leisten. Die Folge würde sein, daß die Entwicklung, die ohnehin mehr auf Anstellung solcher Beamten drängt, geradezu gewaltsam beschleunigt würde, und wir haben sicher keinen Anlaß, die Vergrößerung unseres Beamtenkörpers förmlich zu züchten.

Ich komme nun zu § 11, dessen Fassung mit am meisten Widerspruch gefunden hat. Nach dem Entwurf soll auch für die Zukunft das Institut der Vertrauenspersonen erhalten werden; es ist nur hinzugefügt worden, daß wählbar auch die Vorstandsmitglieder der sozialdemokratischen Vereine sein sollen. Wenn es von uns abhängt, so würden wir ohne weiteres ein einheitliches Recht geschaffen und gefaßt haben: über ganz Deutschland sind sozialdemokratische Vereine zu bilden und die Vorstände dieser Vereine haben die Funktionen der bisherigen Vertrauensleute. Wir mußten aber auf die teilweise noch bestehenden rücksichtsvollen Vereinsgesetze Rücksicht nehmen. Darin war die Kommission einig, daß das lofe, also das Vertrauensmännersystem, nur als ein Aushilfsmittel für den Notfall beibehalten werden solle. Schon in der Kommission kamen Anträge, wonach „in der Regel“ den Vereinsvorständen die Funktion der Vertrauenspersonen übertragen werden solle. Die Kommission hat diese Formulierung abgelehnt, weil sie alles dem Bedürfnis freistellen wollte. Ich gebe aber zu, daß durch dieses Bestehen eine gewisse Unklarheit in die Fassung gekommen ist.

Niemand aber war in der Kommission etwa der Meinung, daß ersichtlich von einem Nebeneinanderbestehen der beiden Organisationsformen an einem und demselben Orte die Rede sein könne. Zweifellos wäre das nur eine Quelle für fortgesetzte Reibereien. Am allerwenigsten hat aber mein Landsmann Ehrhart recht gehabt, wenn er meinte, die Vertrauenspersonen seien nun aufgegeben worden, um dem Parteivorstande als Prokuratoren gegen die Bezirks- und Landesorganisationen zu dienen. Daran hat niemand im entferntesten gedacht. Es entspricht nur vollständig der einheitlichen Auffassung der Kommission wie des Vorstandes, wenn stattdessen in einer Verammlung in Berlin gefaßt hat, der Sinn dieser Bestimmung sei der, daß die Vertrauensleute in der Regel zugleich Vereinsvorsitzende sein sollten, wobei ich meinerseits allerdings wünschte, vielleicht ist es nur ein Fehler des Berichtstatters, daß er umgekehrt gesagt hätte, die Vereinsvorsitzenden sollten zugleich Vertrauensleute sein, respektive an deren Stelle treten. Nun liegen reichlich ein Duzend Anträge vor, die alle dahin gehen, den Vereinsvorsitzenden ohne weiteres die Funktion der Vertrauensleute zu übertragen bezw. das ganze Vertrauensmännersystem nur für die Länder aufrechtzuerhalten, in denen eine Vereinsorganisation nach der Gesetzgebung nicht möglich ist. Ich gebe zu, daß einige von den vorliegenden Fassungen sehr erheblich klarer sein würden als diejenige, die wir Ihnen vorgelegt haben. Als Referent der Kommission muß ich es Ihnen überlassen, eventuell eine geeignetere Fassung zu finden. Im § 14 ist etwas, was bisher zum Teil praktisch vorhanden war, aufgenommen worden. Es wird nämlich bestimmt, daß eigene weibliche Vertrauenspersonen an den einzelnen Orten eingesetzt werden sollen. Zweifellos bildet diese Bestimmung eine Ausnahme von dem allgemeinen Prinzip des § 7, wo die Einheitlichkeit der Organisation am Ort festgehalten ist.

Der Antrag ist begründet mit der vereinigungsfähigen Rechtlosigkeit der Frauen in den meisten Staaten, vor allem Preußen und Bayern. Dieser Grund ist von der Kommission allgemein als erheblich erklärt worden. Sie war darin einig, daß wir unfererseits alles zu tun haben, um die Wirksamkeit der Gesetze, die die Frauen politisch entziehen, innerhalb unserer Partei möglichst zu beseitigen und zwar nicht nur auf dem Papier, sondern in Wirklichkeit. Nun würde also diese Ausnahme von § 7 mit der Ausnahme in § 9 zusammenzutreffen haben, wo ja auch Ausnahmedestimmungen für die Männer für solche Gegenden getroffen sind, wo sie sich auf Grund der Gesetze nicht politisch organisieren können, aber eine Minderheit in der Kommission hat es als Widerspruch empfunden, daß diese Ausnahme nicht nur da eintreten sollte, wo eine vereinigungsfähige Ungleichheit besteht, sondern auch dort, wo die Frauen vereinigungsfähig voll berechtigt sind, so daß sie zunächst, wie gesagt wurde, innerhalb des Vereins wirken und dann noch einmal außerhalb eine gesonderte Wirksamkeit entfalten können. Die Anträge wurden von der Kommission verworfen, sind aber wiederum aufgenommen worden. Drei württembergische Kreise, Charlottenburg und Forst beantragen, daß diese Ausnahme nur zulässig sein soll da, wo die Frauen sich nicht gesetzlich organisieren können. Eine Frauenversammlung in Mannheim will umgekehrt auch dort, wo die Frauen gesetzlich gleichberechtigt sind, das Recht für sie, besondere Frauenabteilungen neben der allgemeinen Organisation zu bilden, wobei noch die Gelder, die sie aufbringen, von dem Tribut an den Parteivorstand ausgenommen werden sollen. Andere Anträge wollen das Wort „wird“ durch „kann“ ersetzt wissen, weil sie in der jetzigen Fassung ein Obligatorium, einen Zwang sehen. In der Kommission ist ein gleicher Antrag abgelehnt worden mit einer Motivierung, die am besten zusammengefaßt ist in der „Gleichheit“ Nr. 10: „Nicht nach Raum und Willkür der Genoffinnen sollen weibliche Vertrauenspersonen aufgestellt werden, sondern nur nach geschehener Verständigung mit den Partei-Instanzen. Das setzt eine ernste Prüfung der Vorbedingungen für eine geordnete Tätigkeit der weiblichen Beauftragten voraus, das bedingt aber auch ein Wirken, welches sich in steter Fühlung mit der Organisation der Genossen hält, ihre Aktionen nicht durchkreuzt und schwächt, vielmehr ergänzt und stärkt.“ Wir alle können mit dieser Motivierung wohl nur einverstanden sein und deshalb ist es auch nicht richtig, wenn in einer Berliner Versammlung die Sache so hingestellt wurde, als ob die vorliegende Bestimmung einen Zwang enthalte zu einer mechanischen Aufstellung von weiblichen Vertrauenspersonen um jeden Preis, vielmehr würde die Aufstellung der weiblichen Vertrauenspersonen nur nach Verständigung mit den Parteinstanzen nach §§ 7 und 9 erfolgen und das muß auch so sein, denn die Frauenbewegung darf die Einheitlichkeit der Parteiführung nicht stören, sondern muß sie umgekehrt fördern. Ich komme zu § 15, der das allgemeine Delegationsrecht betrifft und muß auch hier ziemlich eingehend referieren. Ich hoffe aber, daß dadurch eine Reihe von Einwänden, die sonst entstehen würden, abgeschnitten wird. Die älteren Parteigenossen werden wissen, daß vor dem Sozialistengesetz eine Einschränkung für die Delegation zum Parteitag nicht bestand, sondern daß es den einzelnen Orten überlassen war, wie viel Delegierte sie schicken wollten. 1890 trat unter anderen auch Auer dafür ein, daß man es dabei belassen solle; er legte dar, die Partei sei keine Aktiengesellschaft, in der man sich gegenseitig die Rechte vorredne, aber die Mehrheit beschloß eine Einschränkung dahin, daß jeder Wahlkreis höchstens drei Delegierte entsenden könne. Zweifellos liegt darin etwas Willkürliches. Wir haben viel zu oft in und außerhalb des Reichstages die Unmöglichkeit der Wahlkreiseinteilung beklamt, und es ist ganz natürlich, daß diese auch auf die Zusammensetzung des Parteitages einwirkt, aber, Parteigenossen, nachdem man einmal die völlige Entscheidungsfreiheit aufgehoben hat, mußte irgend eine Grundlage für die Delegation geschaffen werden, und zwar eine, die möglichst einfach und leicht zu handhaben war. Bei der überwiegenden Bedeutung der Wahlorganisation für den Reichstag, wenn auch natürlich die Tätigkeit der Partei sich darin nicht erschöpft, lag es nahe, trotz aller Bedenken an der Wahlkreiseinteilung festzuhalten.

(Fortsetzung in der 2. Beilage.)

**Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.**

(Fortsetzung aus der 1. Beilage.)

Ich glaube kaum, daß die ein oder zwei Anträge auf Schaffung einer eigenen Wahlbezirkseinteilung vor dem Parteitag viel Freunde finden werden. Dagegen hat man versucht, Abhilfe der Beschwerden dadurch zu schaffen, daß man vorschlägt, die Zahl der Delegierten je nach der Parteistärke in den einzelnen Wahlkreisen abzustufen. Dahingehende Anträge, die, glaube ich, zuerst 1891 aufstauten, sind bisher immer wieder abgelehnt worden, weil dadurch, namentlich, wenn man die Zahl der Organisierten zu Grunde legen würde, eine Reihe von anderen Mängeln entstehen würden. In den großen Städten und Industriezentren ist natürlich die Organisation viel leichter als auf dem Lande oder in kleinen Städten. Dazu kommt, daß überall da, wo eine Vereinsorganisation überhaupt nicht möglich ist, diese Bestimmung von vornherein nicht annehmbar wäre. Die Zahl der Organisierten ist eben durchaus nicht der richtige Ausdruck für die Zahl unserer Anhänger an einem Orte. Die großen Städte würden, wenn eine solche Bestimmung Gesetz würde, von vornherein auf den Parteitag stets im Uebergewicht sein, während es doch wünschenswert ist, daß alle Gegenden hier vertreten sind, damit Einseitigkeiten vermieden werden. Dieses Vorrecht würde ganz besonders fühlbar und geradezu unerträglich werden, wenn der Antrag Schleswig-Holstein und Braunschweig durchginge, wonach zur Wahl eines Delegierten mindestens 300 Mitglieder vorhanden sein müßten. Wir haben ganze Wahlkreise, in Bayern ganze Provinzen, die danach völlig von der Vertretung auf dem Parteitag ausgeschlossen wären. Es liegen nun noch eine Reihe von Anträgen vor, die die Delegation in verschiedener Weise abzustufen wollen teils auf Grund der Wählerzahl teils nach der Zahl der Organisierten. Ein Antrag Berlin will überhaupt keine Grenze für die Zahl der Delegierten festlegen, da er sagt, bis 1000 Mitglieder 2 Delegierte, für jede weitere 3000 je einen Delegierten mehr. In allerletzter Zeit hat Kautsky noch einen anderen Vorschlag gemacht. Er schlägt vor, daß man wahlweise bei wichtigen Angelegenheiten auf dem Parteitag nicht mehr noch Köpfe, sondern nach der Zahl der Wahlstimmen abstimmen solle. Danach würde — ich nehme hier Beispiel — nach 1000 Wahlstimmen gerechnet — Lippe-Schaumburg eine Stimme, Berlin VI 79 Stimmen haben, oder bei Zugrundelegung von 5000 Wahlstimmen für eine Stimme auf dem Parteitag Schaumburg 2 Stimmen, Berlin VI allein 16 Stimmen erhalten. Kautsky denkt sich die Ausführung seines Vorschlages so, daß die Delegierten so viel Stimmzettel abgeben, als sie Stimmrecht haben. Ich habe einmal vor Jahren in einem skandinavischen Blatte den Vorschlag eines politisierenden Mathematikers gelesen, wonach jedem Abgeordneten von Hause aus eine Plattingel übergeben werden sollte, die er abzugeben hat. Das wäre immer noch einfacher, als wenn von den Delegierten von Berlin VI jedesmal 16 Stimmen abzugeben wären. Ich will noch betonen, wenn eine solche Einrichtung getroffen wäre, würde das Uebergewicht der großen Wahlkreise einwirkendes festhalten. Man könnte schon, sobald die Versammlungen in diesen großen Wahlkreisen stattgefunden hätten, ziemlich genau beurteilen, wie die Zusammenfassung bei den Abstimmungen auf dem Parteitag sein würde. Dazu kommt, daß dadurch an Stelle der Gleichheit der Delegierten Klassenunterschiede unter den Delegierten geschaffen würden. Daß das besonders gut auf unsere Parteitage einwirken würde, glaube ich nicht. Und wie soll es nach Kautsky mit den Reichstagsabgeordneten gehalten werden? Sollen die soviel Stimmen haben, als sie Reichstagswahlstimmen hinter sich haben? Dadurch würden sie ein Uebergewicht bekommen, das ich und wohl alle meine Kollegen aus das allerentschiedenste ablehnen würden. Ich kann deswegen als Berichterstatter für alle diese Anträge nicht eintreten. In bezug auf die Kosten der Parteitagabstimmung liegen Anträge vor, diese Kosten für die ärmeren Bezirke oder auch allgemein von der Parteikasse bezahlen zu lassen; im letzteren Falle durch Extrabeiträge. Solch Antrag ist schon in der Kommission abgelehnt worden. Die Kommission ist weit entfernt gewesen, die bisherige Vertretungsart als fehlerfrei oder gar als ideal anzusehen, aber sie hat gefunden, daß die Gegenanträge bei allen guten Absichten die Fehler nicht vermindern würden, sondern daß sie noch größere Mängel haben und daß sie entmutigend auf kleinere Bezirke wirken würden, weil diese die Delegation der kompakten Industrie und der großstädtischen Zentren vor sich sehen und ihnen hoffnungslos gegenüberstehen würden. Da sich nun wirklich sachliche Nachteile bei dem jetzigen System nicht herausgestellt haben, ja nicht einmal behauptet sind, deshalb schlägt ihnen die Kommission vor, es bei dem bisherigen System zu belassen.

Ein weiterer Punkt in § 15 betrifft die Stellung der Frauen. Sie wissen, daß soweit nicht eine Frau sich unter den drei Parteitagdelegierten eines Kreises befindet, die Frauen das Recht haben, sich eine eigene Vertretung zu wählen. Dies Recht ist damit begründet, daß in einer Reihe von Staaten die Frauen an der Organisation nicht teilnehmen können. Nun hat der Parteivorstand in seiner Vorlage an die Kommission eine Veränderung des bisherigen Wortlautes dahin beantragt, daß das Recht der Frauen auf eine besondere Vertretung nur dort Platz greifen soll, wo sie an der Teilnahme an einer Organisation gesetzlich gehindert sind. Dieser Vorschlag hat in der Kommission von mehreren Seiten Unterstützung gefunden, wobei namentlich darauf hingewiesen wurde, daß ja die Frauen selbst diese Ausnahmeregel mit der Behinderung der Teilnahme an der Organisation begründen. Man sagte, dort, wo sie an der Organisation nicht verhindert seien, sei kein Grund für die Aufrechterhaltung des Ausnahmerechts einzusehen. Von anderer Seite, namentlich von dem weiblichen Mitglied, wurde erwidert, man dürfe nicht mit dem mechanischen Gleichberechtigungsprinzip operieren, die Frau habe eine Scheu vor dem öffentlichen Leben, das sie sich mehr zurück und habe daher eine geringere Anwesenheitsmöglichkeit; man solle keine Angst vor dem Herabwachen des weiblichen Elements auf dem Parteitag haben. Die Mehrheit der Kommission hat sich diesem letzteren Standpunkt angeschlossen und schlägt Ihnen vor, es so wie bisher zu lassen.

Ein sehr viel debattierter Punkt ist das Recht der Reichstagsabgeordneten auf selbständige Teilnahme an den Parteitag. Dies Recht datiert aus dem Jahre 1890. Aber hat damals ausgeführt: „Die Abgeordneten müßten jammerrische Kerle sein, wenn sie sich kein Mandat zu verschaffen wüßten. Aber da wegen ihrer Verantwortung gegen die Partei ihre Anwesenheit unter Umständen notwendig sein könnte, sollte man sie nicht in die Lage bringen, um Mandate zu betteln.“ Im Jahre 1903, als die Partei ihre Mandate stark verlor, ist nun der Gedanke einer Einschränkung der Zahl der Abgeordneten aufgetaucht. Sachlich ist diese Einschränkung mit der Gefahr eines überwiegenden Einflusses der Fraktion auf dem Parteitag und mit den Kosten motiviert worden, aber die Sache ist von einigen Seiten zugleich dazu benutzt worden, um Stimmung gegen die parlamentarische Vertretung der Partei überhaupt zu machen, die gar keine organisatorische Instanz, sondern nichts als Vertreterin einer formlosen Masse, eine dunsige Gesellschaft sei, deren illegitimer Einfluß sich in parteischädigender Weise geltend mache. Ich spreche von der Sache nicht etwa, weil ich ihre Bedeutung belege oder mich gar über dieselbe entrüstete, der Parteitag wird sich ja selbst über eine solche Schilderung der parlamentarischen Vertretung ein Urteil bilden, sondern ich erwähne es nur, wie Ueberer derartige Anwürfe selbst mit offenbaren Tatsachen umspringen, denn jeder, der sich um die Partei gekümmert hat, weiß genau, daß die Kandidaturen zu dem höchsten Vertrauensamt von den zuständigen Organisationen aufgestellt werden (Sehr richtig!), d. h. von den zuständigen Instanzen selbst, und jeder weiß, daß die Reichstagsfraktion allerdings eine organisatorische Instanz ist. Sie brauchen bloß den § 20 Absatz 2 anzusehen, der ihr unter Umständen das bedeutende Recht überträgt,

wenn außerordentliche Parteitage sich notwendig machen und weder Vorstand noch Kontrollkommission sie einberufen wollen, dies zu tun. Ich darf in diesem Zusammenhang auch nicht verschweigen, daß die vorgeschlagene Beschränkung der Zahl der Reichstagsabgeordneten von gewisser Seite ungewöhnlich als Machtmittel gegen bestimmte Elemente in der Fraktion bezeichnet ist, die, wenn man sie auch aus der Fraktion nicht los werden könnte, dadurch wenigstens von den Parteitag ferngehalten werden könnten. Ich glaube, daß bei der Beurteilung der Frage auch dies nicht außer acht zu lassen ist. Nun hatte der Parteivorstand infolge eines Wunsches namentlich der Berliner Organisationen in seiner Vorlage die Beschränkung der Abgeordneterzahl auf 25 Proz. ausgenommen. Die Kommission hat diese Beschränkung mit erdrückender Mehrheit gestrichen. (Auf: Einstimmig!) Nein, Meister war dagegen. Der Vorstand hatte und erklärt, daß er der Sache keine Bedeutung beilege, nachdem die Berliner Organisation gleichfalls kein Gewicht darauf lege. Mir scheint, daß der wichtigste Einwand, der gegen die unbefristete Anwesenheit der Reichstagsabgeordneten auf den Parteitag erhoben werden kann, der finanzielle ist. Zweifellost kostet das ein großes Stück Geld, und ich bin der letzte, der darauf kein Gewicht legen möchte, aber wenn andere sachliche Erwägungen dagegen sprechen, dann kann dieser finanzielle Grund nicht ausschlaggebend sein. Die Behauptung von der gefährlichen Beteiligung der Reichstagsabgeordneten an den Parteitag ist ja ganz außerordentlich übertrieben, und die Behauptung, die Fraktion könnte 1/4 oder gar 1/2 des Parteitages ausmachen und ihn terrorisieren, ist Phantasie. Bruns hat nachgewiesen, daß bisher von den Reichstagsabgeordneten niemals mehr als die Hälfte, größtenteils ein geringerer Prozentsatz, von ihrem Rechte Gebrauch gemacht haben, und wir alle können bestätigen, daß viel öfter darüber Beschwerde erhoben ist, daß gewisse Reichstagsabgeordnete nicht anwesend sind. Es ist nicht einzusehen, warum eine Gefahr, die bis jetzt so gering ist, bei steigender Entzweiung der Partei wachsen und warum zu befürchten sein sollte, daß die parlamentarischen Vertreter der Partei mit Erfolg einen anderen als einen geistigen Einfluß auf die Beratungen ausüben könnten.

Aber es gibt doch drei positive Gründe, die in der Kommission gegen eine Änderung des bisherigen Zustandes hervorgehoben wurden; ganz besonders gegen den Vorschlag einer bloßen Delegation der Fraktion. Der erste Grund ist, daß es eine Pflicht, nicht nur ein Recht des Abgeordneten ist, dem Parteitag Rede und Antwort zu geben; hieraus ergibt sich naturgemäß die Notwendigkeit für jeden einzelnen, ohne weiteres erscheinen zu können und nicht der Gefahr ausgesetzt zu sein, daß seinem Erscheinen Hindernisse in den Weg gelegt werden. In Berlin V hat man allerdings gemeint, wenn die Anwesenheit bestimmter Abgeordneter notwendig sei, dann würden sie schon von der Fraktion delegiert werden. Das ist durchaus nicht sicher. Dazu kommt, daß zwischen Schluß des Reichstags und Beginn des Parteitages mehrere Monate liegen, und daß eine Reihe von Fällen, wegen deren ein Abgeordneter hier angeschuldigt werden kann, sich entstehen können, nachdem die Delegation stattgefunden hat. Sodann ist es bekannt, daß mit der Berichterstatterung zu einem nicht geringen Teil gerade Abgeordnete betraut werden. Wie soll die Sache dann gehandhabt werden, wenn die Berichterstatter, die man haben will, sich nicht unter der Delegation befinden? In Aresfeld hat man sich die Sache sehr leicht gemacht und gesagt: dann läßt man eben die Referenten zu, auch wenn sie kein Mandat haben. Aber dann müßte doch die gleiche Ausnahme für jeden Abgeordneten gemacht werden, der möglicherweise hier angeschuldigt wird, und da man das niemals im voraus genau wissen kann, so müßte dem Parteivorstand das Recht gegeben werden, für alle Abgeordnete, von denen er derartige annimmt, eine Ausnahme zu machen, so daß also der ganze schöne Grundgedanke von vornherein durchbrochen wäre und wir alle Nachteile des bisherigen Zustandes ohne seine Vorzüge hätten.

Der zweite Grund ist, daß durch eine Beschränkung der Fraktion auf eine Delegation ihr eine geradezu oblique Pflicht auferlegt wird, weil die Möglichkeit geschaffen würde, daß eine augenblickliche Minderheit, die unter Umständen die Mehrzahl der Partei sein könnte, unterdrückt und damit der Reim zu Streitigkeiten in die Fraktion hineingetragen und das einheitliche, kollegiale Zusammenwirken gehindert würde.

Die Kommission ist in ihrer erdrückenden Mehrheit in diesem Gefühl so einig gewesen und hat diesen Punkt für so ausschlaggebend angesehen, daß sie ganz gegen den sonstigen parlamentarischen Gebrauch für den Fall der Ablehnung ihres Vorschlages noch einen Alternativvorschlag angenommen hat.

Wie ich glaube, liegt bei vielen Anhängern des Gedankens einer Beschränkung die richtige Erwägung vor, daß der Parteitag möglichst aus nicht mit Werten betrauten Personen zusammengefaßt sein soll. Ich für meine Person stimme diesem Grundgedanken vollkommen bei, aber diese Genossen haben nicht bedacht, daß das hierzu vorgeschlagene Mittel gerade das Gegenteil bewirken würde. (Sehr richtig!) Es würden sich dann naturgemäß eine Reihe von Abgeordneten um Mandate bewerben, die jetzt andere in Händen haben. Ein sächsisches Blatt hat gemeint, jetzt könne ein Abgeordneter selbst dann auf dem Parteitag Einfluß ausüben, wenn seine Meinungen denen der Genossen seines Wahlkreises direkt widersprächen. Wenn ihm aber diese Möglichkeit genommen wird, so wird er bei Streitfragen und Angriffen gegen bestimmte Abgeordnete ja förmlich genötigt, durch Erlangung der Vertretung seines Kreises zu beweisen, daß er in Uebereinstimmung mit seinen Wählern ist. Das Ergebnis wäre also, daß das Verhältnis zwischen der parlamentarischen Vertretung und den anderen Delegierten zuungunsten der letzteren verschoben würde, und damit würde auch der Partei ein schlechter Dienst erwiesen.

Aus allen diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Kommission, es in erster Linie bei dem bisherigen Zustand zu belassen. Sollte aber der Parteitag unsere Gründe nicht als durchschlagend anerkennen, dann würden wir einfach die Streichung der ganzen Bestimmung empfehlen, weil dann keine Zwietracht in die Fraktion hineingetragen und die Gleichheit des jetzt bestehenden Rechtes, wenn auch negativ, bestätigt würde.

Die Genossen von Hamburg II beantragen, daß in Zukunft nur ein Mitglied der Kontrollkommission auf dem Parteitag erscheinen solle. In der Kommission ist darüber nicht gesprochen worden. Nach meiner Auffassung hängt dieser Antrag zusammen mit den Anträgen auf Beschränkung der Zahl der Abgeordneten, und ich vermute deshalb, daß die Kommission auch für das alte Recht der Kontrollkommission gewesen wäre.

Der Antrag eines Berliner Genossen, daß alle besoldeten Parteibeamten nicht für den Parteitag wählbar sein sollen, entspricht einer Bestimmung des Statuts von 1874. Der Gedanke hat namentlich für den etwas Bescheidenden, der annimmt, daß es unter den Sozialdemokraten Leute gibt, deren Verhalten auf dem Parteitag durch Rücksichten auf ihre materielle Stellung in der Partei beeinflusst werden könnte.

Aber wohin sollte ein solcher Antrag führen, da ja teils die Notwendigkeit, teils das ausgeprochene Streben auf fortwährende Verbesserung der Parteibeamten geht? Ober sollten neben den Abgeordneten auch noch Redakteure, Expedienten, Parteisekretäre, also eine große Menge der tüchtigsten Genossen, künstlich von den Parteitag ferngehalten werden?

Gegen den Antrag zu § 18, daß die Verurteilung des Parteitages sechs Wochen vorher erfolgen soll, dürfte wohl kein Bedenken bestehen, dagegen ist der Antrag, daß 14 Tage vor dem Parteitag Vorstand und Kontrollkommission sich gemeinsam endgültig über die Festsetzung der provisorischen Tagesordnung schlüssig werden sollen, in dieser Form nicht annehmbar. Die provisorische Tagesordnung wird ja schon vier Wochen vorher bekannt gemacht, und im übrigen handeln ja dabei meines Wissens Vorstand und Kontrollkommission stets gemeinsam, so daß der Wunsch der Antragsteller schon erfüllt ist.

Zu § 19 liegt ein Antrag Hannover vor, daß der Parteitag die Gehälter der Parteibeamten und die Diäten für die Delegierten festsetzen soll. Letzteres hängt mit dem Antrag zusammen, die ganzen Delegationskosten auf die Parteikasse zu übernehmen. Was aber die Gehälter der Parteibeamten betrifft, so sind in gewöhnlichen Parteiführern außer den Mitgliedern des Parteivorstandes, über deren Gehälter ja ohnehin schon der Parteitag entscheidet, auch die lokalen Angestellten aller Abteilungen als Parteibeamte anzusehen. Ueber deren Gehälter muß naturgemäß diejenige Organisation beschließen, die sie anstellt. Wenn aber die Antragsteller etwa an die Parteisekretäre gedacht haben sollten, so haben sie vergessen, daß es neben den Parteisekretären, die von der Zentralkasse subventioniert werden, auch solche gibt, die von Vereinen, Gauen und Landesorganisationen angestellt werden, und deren Gehalt wird natürlich von diesen festgesetzt werden müssen.

Zu § 20 sind von vier Seiten Änderungen der Bestimmungen über die außerordentlichen Parteitage beantragt. Das Wort „Jann“ soll durch „Muz“ ersetzt, d. h. ein außerordentlicher Parteitag in u. h. unter bestimmten Voraussetzungen einberufen werden. Offenbar beruhen diese Anträge auf einem Mißverständnis, denn der Sinn jener Bestimmungen ist eben, daß, wenn die Voraussetzungen zutreffen, der Parteitag einberufen werden in u. h. daß es dann nicht mehr in der Hand des Parteivorstandes liegt, ob er ihn einberufen will oder nicht. Weitere Anträge gehen dahin, daß statt der Mehrheit der Fraktion oder 15 Wahlkreise gesagt wird, drei Viertel der Fraktion oder 25 Wahlkreise. Man könnte ja dafür sein, wenn damit Mißbrauch getrieben würde, aber so lange die Partei besteht, ist von dieser Befugnis noch kein Gebrauch gemacht und man kann es daher beim alten lassen. Ich kann auch keinen Grund einsehen, warum man der Fraktion das Recht der Einberufung eines außerordentlichen Parteitages nehmen will. Dieses Recht besteht seit 15 Jahren und es ist überhaupt noch nicht ausgeübt worden. Dagegen hat früher, als ihr dies Recht nicht zugestanden war, und sich infolge Verjährung der Organisation die Notwendigkeit herausstellte, die Fraktion ohne weiteres Parteitage einberufen. Mir scheint, daß die Fraktion nach wie vor die berufenste Körperschaft für eine derartige Handlung ist.

Zu § 22 liegen Anträge auf Vermehrung der Zahl der Mitglieder des Vorstandes vor. Darüber, daß die jetzige Zahl nicht mehr ausreicht, herrscht wohl Einigkeit; so aber ist sicher, daß der Antrag Jena, 10 statt 8 zu setzen, aufs Geratewohl gestellt ist. Am richtigen wäre es, über die Zahl überhaupt keine Bestimmungen ins Statut aufzunehmen, sondern die Entscheidung darüber jedem Parteitag zu überlassen.

Von zwei Seiten ist beantragt, daß in Zukunft der Parteitag alle Vorstandsmittel wählen soll. Als in Mainz die Zahl der Mitglieder um zwei vermehrt wurde, wurde deren Wahl der Kontrollkommission aus dem Grunde überlassen, weil diese Genossen aus den Reihen der Berliner genommen werden mußten, denn es handelte sich nicht um vollbeschäftigte und bezahlte Mitglieder des Vorstandes, die man von einem beliebigen Ort herkommen lassen kann. Da der Parteitag ganz unmöglich in der Lage ist, zu entscheiden, welche Berliner Genossen sich eignen oder verfügbar sind, hat man zu jenem Auskunftsmittel gegriffen. Die Gründe von Mainz treffen auch noch Jena zu. Ob freilich die ganze Einrichtung der Berliner eine besonders glückliche war, und ob es nicht besser wäre, den Vorstand völlig homogen zusammenzusetzen, das ist eine Frage, über die ich mich nicht zu äußern habe.

Eine wichtige Bestimmung enthält noch der § 25. Dem Vorstand wird das Recht gegeben, bei Differenzen aus Anlaß der Aufstellung von Reichstagskandidaturen zwischen den Wahlkreisen des Bezirks oder den Landesorganisationen seinerseits zu entscheiden. Nach meiner Kenntnis der Parteiverhältnisse sind wirkliche Streitfälle, in denen es den Beteiligten nicht gelungen wäre, einen Ausweg zu finden, ziemlich selten gewesen. Nachdem aber die Frage einmal aufgetaucht war, hat die Kommission ohne weitere Debatte jene Bestimmung aufgenommen, weil eine Stelle vorhanden sein muß, die in Streitfällen eine Schlichtung zu treffen hat.

Ueber den einleitenden Satz des Antrages Hannover bestehen wohl keine Meinungsverschiedenheiten. Es ist noch niemand eingefallen, daß der notwendige Zusammenhang zwischen Abgeordneten und der die Wähler repräsentierenden Organisation zerissen werden soll. Selbstverständliches brauchen wir nicht ins Statut zu schreiben. Fort-Soran und Guben-Kübben wollen dem Vorstande die Entscheidung in Differenzen nicht geben, dagegen ihm das Recht und die Pflicht übertragen, wenn ein Wahlkreis keinen Kandidaten aufstellt, von sich aus einen Kandidaten zu bestimmen. Das wäre aber noch viel schlimmer. Wenn die Parteigenossen eines Wahlkreises, ob mit Recht oder Unrecht, glauben, daß bei ihnen nichts zu machen sei, was soll es dann für einen Sinn haben, wenn der Parteivorstand einen beliebigen Genossen aufstellt, der dann natürlich keine Stimmen erhält! (Sehr richtig!) Ein anderer Antrag will die Entscheidung des Parteivorstandes nur dann eintreten lassen, wenn mindestens ein Viertel der organisierten Genossen sein Eingreifen anruft. Dieser Antrag geht offenbar davon aus, daß eine derartige Ansetzung von Kandidatur-Aufstellungen nicht in der Hand von ein paar Hochhabern und Streitlustigen liegen darf. Sonst würden wir zu Zuständen kommen, die von der Partei auf die Dauer nicht ertragen würden. Das ist ein durchaus richtiger Gedanke, aber ich glaube doch, daß die Antragsteller die neue Bestimmung mißverstanden haben, was bei ihrer etwas unbestimmten Form allerdings möglich ist. Es erscheint mir selbstverständlich, daß unter „den Genossen“ nicht eine beliebige Zahl von Einzelgenossen, sondern nur die durch die Organisation zu einem Ganzen vereinigten Genossen verstanden sein können. Und da in allen Organisationen nach dem Recht der Mehrheit gehandelt wird, so muß natürlich die Mehrheit der betreffenden Genossen den Antrag stellen. Wird also von einer Lokalorganisation ein Kandidat aufgestellt, gegen den begründete Bedenken vorzuliegen scheinen, so hat die Landes- oder Bezirksorganisation nach ihren selbstgeschaffenen Statuten das Recht, der Lokalorganisation zu sagen: das geht aus den und den Gründen nicht. Hält sich die Lokalorganisation, so ist die Sache erledigt, ebenso, wenn umgekehrt die lokale die Bezirksorganisation überzeugt, daß sie im Unrecht ist. Hält sich aber eine glatte Einigung nicht erzielen, so muß eine entscheidende Instanz vorhanden sein und als solche ist der Parteivorstand gedacht, der also nur im äußersten Falle in Tätigkeit treten soll. Demnach ist es keineswegs die Meinung, das Eingreifen der Zentralinstanz möglichst zu erleichtern, vielmehr ist sich wohl die ganze Partei darin einig, daß es sich nur um ein Mittel für den alleräußersten Fall handeln soll und es liegt im Interesse aller Beteiligten, bei der Aufstellung von Kandidaten so zu verfahren, daß möglichst wenig Gebrauch von der Bestimmung gemacht wird. Denn jedes Eingreifen von außen her in solchen Fragen hat mißliche Wirkungen, es kann leicht die Gefühle der Genossen verletzen, die Begünstigung für die Wahl lähmen und auf lange Unmut und Uneinigkeit in die Organisation werfen. Ich fürchte aber nicht im mindesten, daß aus der neuen Bestimmung derartige Folgen erwachsen werden.

Nun nur noch eine Bemerkung zu § 28. Von Berlin ist der Antrag gestellt, den „Vorwärts“ zu depossidieren, ihn zu einem Lokalorgan zu machen und dafür die Parteiblätter zu verpflichten, die Erlöse der hohen Parteiregierung jederzeit an hervorragender Stelle zu veröffentlichen. Die Kommission hat sich mit dieser Frage nicht befaßt, obwohl Vertreter Berlins in ihr vorhanden waren (Sehr gut!), die aber keinen derartigen Antrag gestellt haben. Die Antragsteller werden die Gründe für eine derartige einschneidende Änderung darzulegen haben; ich meinerseits möchte nur noch eine bescheidene Bemerkung hierzu machen. Wenn nämlich die Bremer Parteigenossen dem Antrage deshalb zustimmen, weil dadurch die Reibungsflächen beseitigt und die unliebliche Zeitungspotentialität aufgehoben würde, so bewundere ich den Fonds von Vertrauenslosigkeit, der in Bremen vorhanden zu sein scheint und den ich zwar eigne, aber in keiner Weise zu teilen im

Hande bin. Bei der ersten Gelegenheit wurde diese Vertrauens-  
losigkeit sicher ganz schmerzhaft empfunden. (Sehr gut!)

Damit bin ich am Schluss. Ich hoffe, daß die Kommission im  
allgemeinen das Richtige getroffen und eine gute Grundlage für die  
Beschlußfassung geschaffen hat. Unerwünschten und Mängel in der Aus-  
führung der angenommenen Grundzüge wird dann schon die vereinte Ar-  
beit des Parteitag und der späteren Praxis zu glätten verstehen. Indem  
ich Ihnen somit den Entwurf der Kommission auftragsgemäß em-  
pfehle, bitte ich Sie, an die Prüfung bei aller Schärfe ohne Vor-  
eingenommenheit für ein bestimmtes System heranzutreten und  
ihn nur nach den Gesichtspunkten des praktischen Bedürfnisses und  
der praktischen Ausführbarkeit zu beurteilen. (Sehr richtig!) Wenn  
irgendwo, so ist in dieser Frage bloße Theorie grau, und  
mit bloß papiernen Mitteln ist am allerwenigsten einer  
lebenstrendigen Bewegung wie der unseren zu helfen. Ich kann  
nur wiederholen, was hier als Referent über die letzte Organisations-  
änderung im Jahre 1900 gesagt hat, daß man nämlich bei allen  
Versuchen, bestimmte Regeln für das Parteileben aufzustellen, den  
geschriebenen Formeln keinen übertriebenen Wert beimessen möge.  
(Sehr gut!) Es kommt, so sagte Auer, nicht so sehr auf den Buch-  
staben der einzelnen Paragraphen an, sondern auf den Geist, der die  
Gesamtheit durchweht, der die Bewegung durchflutet. Hier muß alles  
zusammenhängen und vor allem die Masse der Genossen selbst mit-  
wirken. Wenn da fehlt, nützen die schönsten Paragraphen nichts;  
daß es nicht dahin komme, ist unsere erste Aufgabe. — Ich für meine  
Person glaube nicht, daß es dahin kommen wird. Ich habe das  
Vertrauen, daß der feste Wille der Partei, die notwendigen Formen  
erhöhen Zusammenhanges gegen den Feind von außen zu schaffen  
und dabei den gegenseitigen Aufstellungen in der Partei entgegen-  
zukommen, den Parteitag dasjenige finden lassen wird, was der  
großen Sache unserer Partei zu nützen geeignet ist. (Beifall)

Auf Vorschlag Singers wird die Debatte bis zur Nach-  
mittags-Sitzung vertagt.

Nach Verlesung zweier Begrüßungs-Telegramme der sozialdemo-  
kratischen Arbeiterorganisation von Armenien und des 4. Bezirks  
des 1. hamburgischen Wahlkreises schließt die Vormittags-Sitzung um  
12<sup>1/2</sup> Uhr.

#### Nachmittags-Sitzung, 3 Uhr.

Singer eröffnet die Sitzung mit der Verlesung von Glück-  
wunschtelegrammen von Baumgarten aus Budapest, von den  
Eoburger Genossen und der Luxemburger Sozialdemokratie.

Darauf wird die Debatte über Punkt 1 der Tagesordnung:

#### Die Partei-Organisation

##### Ader - Kiel:

Der Grundgedanke der neuen Organisation ist, daß wir eine  
starke Zentralisation brauchen. Diesen Gedanken erkennen die  
Genossen in Schleswig-Holstein durchaus an. Trotz der Zentrali-  
sation müssen wir aber auch eine Gliederung haben. Das sieht der  
Kommissionentwurf auch vor, indem er die Bildung von Bezirks-  
organisationen vorschlägt. Diese Bezirke müssen ein möglichst  
intensives Leben führen. Ihre Aufgabe ist mannigfaltig; alle un-  
nütigen Reibungen müssen vermieden werden. Neben der hier  
vorgesehenen Organisation ist das Vertrauensmännerystem un-  
angebracht. Das Vertrauensmännerystem muß nur ein Notbehelf  
sein für Gegenden, in denen eine andere Organisation  
noch nicht möglich ist. Im übrigen soll das Vertrauensmännerystem  
auf die Frauenbewegung beschränkt sein. Von diesem Stand-  
punkt gehen unsere Anträge aus, wir schlagen vor, daß jeder Bezirk  
bestimmt, welche Minimalbeiträge in seinem Bezirk erhoben werden  
sollen. Davon soll die Bezirksammlung einen bestimmten Teil erhalten,  
wir schlagen 30 Proz. vor, sind aber bereit zu handeln (Geheuerkeit).  
Von diesen Summen soll dann ein Drittel an die Hauptkasse gehen.  
Die Bestimmungen über die Vertrauensmänner müssen an eine  
andere Stelle des Statuts kommen. Ich bitte Sie, unsern Antrag  
zu berücksichtigen.

##### Ulrich - Offenbach:

Die Kommissionsbeschlüsse sind in der Kommission selbst stark  
angefochten worden. Die Form der Organisation muß meines  
Erachtens aus der gesamten Situation herauswachsen. Die Beschlüsse,  
die wir hier fassen, haben lediglich die Aufgabe, den Stempel auf  
die bereits vollzogene Entwicklung zu drücken. Bisher haben wir  
freis die Erfahrung gemacht, daß je schwächer die Organisation war,  
um so lebhafter der Ruf nach Zentralisation erscholl. Ich meine, die Zeiten  
einer strengen Zentralisation sind jetzt vorüber. Die Produkte der  
neuen Zeit sind die Landesorganisationen. Immer mehr Länder  
fangen an, sich spezielle Organisationen zu schaffen. Das kommt  
daher, daß der Partei, je stärker sie wird, immer neue Aufgaben zu-  
fallen. Der Partei sind jetzt in den einzelnen Ländern und den  
Kommunen Aufgaben gestellt, an die früher niemand gedacht hat. Die  
Erfüllung dieser Aufgaben sollen die Landesorganisationen ermöglichen.  
Die Landesorganisationen sind also aus der Situation hervorgegangen  
und lebensfähig. Preußen kommt in dieser Frage den anderen Staaten  
nachgehend. Das liegt an den besonderen Verhältnissen Preußens.  
Man hat sich alle Mühe gegeben, die Landesorganisationen zu  
hemmen. Das geht immer mit neuen Organisationen so,  
weil man fürchtet, die Gesamtorganisation könne darunter leiden.  
Das ist eine grundlose Befürchtung. Die Landesorganisationen haben  
die Gesamtorganisation nicht gehemmt, sondern sind vielmehr geradezu  
ihre Stütze geworden. Die Gesamtorganisation kann sich nicht um  
die Fragen der einzelnen Länder kümmern, daher sind für diese besondere  
Organisationen nötig. Unsere Aufgabe ist es jetzt, auf den Organisationen,  
die sich bis jetzt bemüht haben, aufzubauen. Diesen Gedanken muß  
sich die Kommission vor Nichts ändern und die §§ 10 und 13  
entsprechend ändern. Unter „Wahlkreisorganisation“ sollte man ein-  
fügen „bzw. Bezirks- oder Landesorganisation“. Auf die Höhe der  
Beiträge lege ich keinen entscheidenden Wert, meine aber, daß ein  
Minimalbeitrag festgesetzt werden müßte. Wir müssen Mittel haben,  
denn ohne Geld können wir nichts ausrichten. (Zustimmung.)

##### Jubel - Berlin:

Den Vorwurf, daß Preußen-Deutschland nachhinkt, nehmen wir  
gern hin, denn wir wissen, daß wir Preußen um eine Organisation  
geheuer haben, die der Partei gegenüber ihre Pflicht voll erfüllt  
hat. (Sehr wahr!) Was die Frage der Prozente betrifft, so kommt  
es weniger darauf an, wie viel Prozente abgeführt werden,  
sondern daß jede Organisation verpflichtet wird, Gelder an  
die Parteikasse abzuführen. In bezug auf die Vertretung  
der Fraktion stimme ich mit Vollmar überein; ehe Sie die  
Zahl der Reichstags-Abgeordneten beschränken, bestimmen Sie lieber,  
daß jeder Abgeordnete, der auf den Parteitag kommen will, sich zur  
Wahl zu stellen hat. Leider können wir infolge unserer Befehlsgewalt  
aus diesem etwas Ganzes nicht schaffen. Die Garantien, die der  
§ 3 für den Ausschluß aus der Partei schafft, begrüßen wir. Es ist  
erfreulich, daß der Zustand ein Ende hat, daß jede Organisation  
einen Genossen durch Ausschluß aus der Partei achten kann, denn  
der Ausschluß aus der Partei ist heute oft gleichbedeutend mit der  
wirtschaftlichen Bedrückung. Daher ist hier die größte Vorsicht am Platze.  
In § 11 wünschte ich die Bestimmung aufgenommen, daß zu  
Vertrauensleuten nur Vorstandsmitglieder der sozialdemokratischen  
Bereine gewählt werden können. Wir beantragen ferner zu § 18,  
daß mindestens 14 Tage vor dem Parteitag sich der Parteivorstand  
gemeinsam mit der Kontrollkommission endgültig über die Festsetzung  
der provisorischen Tagesordnung schlüssig zu machen hat.

Den Antrag, daß der „Vorwärts“ Berliner Lokalorgan werden  
soll, hat mein Kreis abgelehnt, ich persönlich stehe  
auf dem Standpunkt, daß die Berliner endlich die Rechte  
erhalten müssen, die Genossen an anderen Orten haben. Seine  
Bestimmungen kann der Parteivorstand auch auf anderem Wege  
den Parteigenossen übermitteln. Ich weiß ja nicht, ob der Antrag  
angenommen wird, aber verlassen Sie sich darauf, wenn er ab-  
gelehnt wird, wird er wiederkommen. Das liegt nicht nur im  
Interesse Berlins und seiner Vororte, sondern in dem der Gesamt-  
partei. Ich bitte Sie, den Berliner Genossen das Recht zuzugestehen,  
das Sie an anderen Orten schon längst für sich in Anspruch nehmen.  
(Beifall.)

#### Schmidt-München:

Die Organisationsform muß so beschaffen sein, daß die einzelnen  
Länder den richtigen Ellenbogenraum haben, um die Agitation  
nach ihren Bedürfnissen zu betreiben. Wer darin mit uns einer  
Meinung ist, muß unseren Anträgen zustimmen. Der Vorschlag, 25 Proz.  
an die Hauptkasse abzuführen, ist unseres Erachtens nicht durchführbar;  
es kommt nicht auf die Höhe der Beiträge, sondern darauf an, daß  
überhaupt Beiträge abgeliefert werden. Zehn Prozent sind nach  
unserer Meinung genügend. Man kann auch sehr leicht einen Ein-  
heitsbeitrag festlegen, von dem dann ein gleicher Teil abzuliefern  
ist. In den einzelnen Kreisen sind Anträge auf Beitragserhöhung  
schwer durchzubringen. Eher aber der Parteitag die Höhe des Ein-  
heitsbeitrages fest, so müssen sich die Genossen fügen. Dann wird  
auch die Rechnung viel einfacher. Die leistungsfähigeren Orte  
können dann ja Zuschläge zu den Einheitsbeiträgen beschließen.  
Das System der Vertrauensmänner spielt bei uns heute schon keine  
Rolle mehr. Was die Vertretung der Fraktion anlangt, so sind wir  
für die Aufhebung des Privilegs der Reichstagsfraktion, nicht aus  
persönlichen Gründen, sondern weil die Vertreter der Fraktion eigentlich  
nicht in den Rahmen des Parteitags passen. Das Vorrecht der  
Fraktion stellt eine Inkonsequenz dar. Mit der Zulassung eines be-  
stimmten Teils der Fraktion können wir uns auch nicht befremden.  
Bei Anträgen auf Ausschluß würde man besser die Landesorgani-  
sationen statt der Gesamtorganisation in Tätigkeit treten lassen, weil  
sie die Verhältnisse besser kennen.

Weis-Vorwärts empfiehlt den Antrag der Berliner, den „Vorwärts“  
zum Lokalorgan Berlins zu machen. Genosse Vollmar fand es auf-  
fällig, daß der Berliner Delegierte in der Organisationskommission  
nicht dort schon diesen Antrag gestellt habe. Die Berliner Partei-  
genossen hatten aber, als im März die letzte Sitzung der Kommission  
stattfand, noch nicht einheitlich Beschluß gefaßt. Das geschah erst im  
Mai und Juni. Trotzdem ist der Antrag nichts Neues, er entspringt  
dem alten Unwillen der Berliner Genossen über den geringen Ein-  
fluß, den sie auf das Berliner Blatt ausüben. Als 1890 das  
Berliner Lokalorgan, das „Berliner Volksblatt“ zum Zentral-  
organ gemacht wurde, trat gerade Vollmar mit großer Wärme  
dafür ein, die Lokalpresse unabhängig vom Parteivorstande zu  
machen. An die Rechte Berlins hat niemand gedacht; sie wurden  
stiefmütterlich behandelt und ihnen nicht einmal eine Preßkommission  
zugestanden. Die Folge war, daß in Volksversammlungen Ver-  
schärfungen darüber laut wurden. Schon ein Jahr darauf wurde eine  
Preßkommission bewilligt. Aber den Berliner wurde nur  
Einfluß auf den lokalen Teil eingeräumt. Vielleicht ver-  
mutete man damals in den Tagen der „Unabhängigen“, daß  
die Berliner den Ueberstich des „Vorwärts“ zu Dingen verwenden  
könnten, die nicht im Parteinteresse lagen. Ich will nicht unter-  
suchen, ob diese Vermutung jemals einen Schein von Berechtigung  
gehabt hat. Jedenfalls haben die Berliner Genossen bewiesen, wie  
loyal sie sind. (Zustimmung.) Wie legen unsere größte Ehre darin,  
im Abfertigen der Ueberstiche das möglichste zu leisten und gedenken  
auch in Zukunft genau so wie bisher mit den Ueberstichen zu ver-  
fahren. Nun sind uns auf unser Drängen hin ja Erweiterungen  
unserer Rechte zugestanden worden. Seit 1897 hat die Preß-  
kommission auch über den prinzipiellen und tatsächlichen Teil des  
„Vorwärts“ zu wachen, und während sie ursprünglich nicht das  
Recht auf Anstellung der Redakteure hatte, dürfen wir heute mit-  
sprechen. Aber auch diese Rechte genügen uns nicht. Wir wollen  
ein eigenes Organ haben, in welchem die Meinung der Berliner  
Genossen ihren unverfälschten Ausdruck findet. (Sehr richtig!) In  
den jüngsten Preßdebatten ist von verschiedenen Seiten betont worden,  
daß ein Zentralorgan überhaupt nicht notwendig sei. Es kann auch  
nicht abgestritten werden, daß ein Zentralorgan nicht mehr  
denselben Einfluß wie vor dreißig Jahren haben kann und  
keine Existenzmöglichkeit mehr nur deshalb, weil es  
Zentralorgan ist. Der Leipziger „Vorw.“ ging zurück, sobald  
die Berliner und Hamburger Lokalorgane gegründet wurden, und  
gerade deshalb hat man ja dem jetzigen „Vorwärts“ seinen Doppel-  
charakter als Zentral- und Lokalorgan gegeben. Aber diese Doppel-  
natur führt eben zu unheilvollen Zuständen. Ich erinnere an die  
preussische Landtagswahlfrage. Der Vorstand war in seiner Mehr-  
heit dafür, daß sich die Genossen an den Landtagswahlen be-  
teiligen sollten, die Berliner Genossen waren dagegen. Kein  
geringerer als Wilhelm Liebknecht war es, der 1893 in Stutt-  
gart sagte, daß die Unzulänglichkeiten, die aus der „unheil-  
vollen Doppelnatur“ des „Vorwärts“ hervorgingen, geradezu enorm  
wären: „Die Berliner Genossen sind in ihrer ungeheuren Mehrheit  
gegen die Beteiligung. Das ist im „Vorwärts“ nicht genügend zum  
Ausdruck gekommen. Darüber ist eine bedeutende Unzufriedenheit  
entstanden, und der Gedanke, die Funktionen des Zentralorgans von  
denen des Lokalorgans zu trennen, ist dadurch gefaßt worden. Und  
er schlägt: „Es wird Sache späterer Parteitage, sein in bezug auf  
den „Vorwärts“ gründlich zu ändern.“ In diesen Worten ist die  
Hauptursache unseres Antrages bereits angegeben. Als Zentralorgan  
hat der „Vorwärts“ bestimmte Verpflichtungen; er muß die  
Meinungen zusammenfassen, er muß Rücksichten nehmen, und da-  
durch wird seine Aktualität beschränkt. Die Streitigkeiten sind ja  
mit darauf zurückzuführen, daß er nicht schnell genug Stellung  
nimmt. Auch die Berliner vermissen das. Genossin Jettin, von der  
ich vermute, daß sie eine Gegnerin unseres Antrages ist, sagte in  
Stuttgart: „Als Zentralorgan hat er die Pflicht, unparteiisch zu  
sein und zu allen Aeusserungen des Parteilebens ohne Vor-  
eingenommenheit Stellung zu nehmen.“ Das wollen wir gerade nicht.  
Wir selber sind parteiisch und wollen, daß der „Vorwärts“ zu allen  
Parteifragen klar und unzweideutig Stellung nimmt. (Sehr richtig!)  
Das scheint auch die Meinung des Vorstandes zu sein. Es ist in  
verschiedenen Sitzungen dem „Vorwärts“ aufgegeben worden, mehr  
Satz zu verwenden. In Dresden hat Vebel grundlegende Ände-  
rungen in der Redaktion angekündigt, und die Frucht dieser An-  
kündigung war: wir haben Sitzungen gehabt, wir haben uns die  
Wahrheit gesagt und dabei ist es geblieben. Vielleicht liegt es  
daran, daß ein Teil der leitenden Personen allzu häufig von  
Berlin entfernt ist. Jede Loyalität gegen den Partei-  
vorstand liegt uns Berlinern durchaus fern. Wir stehen  
auf dem Standpunkt, daß aus bloßem Gerechtigkeitsgefühl  
schon die Berliner Genossen nicht minderen Rechtes länger bleiben  
dürfen als die Genossen des kleinsten Ortes, wo ein Blatt erscheint.  
Der „Vorwärts“ wird durch den Ort des Erscheinens ja immer  
großen Einfluß behalten. Ist er Lokalorgan, dann werden wir in  
ganz anderer Weise gegen die Anrempelungen des „Vorwärts“  
Stellung zu nehmen wissen. Sollte der „Vorwärts“ aber Zentral-  
organ bleiben, so wird nichts anderes übrig bleiben, als daß ein  
Sekretär des Parteivorstandes ständig in der Redaktion sitzt und  
sofort im Sinne des Parteivorstandes Stellung zu jeder neu auf-  
tauchenden Frage nimmt oder daß der „Vorwärts“ wieder einen  
Chefredakteur bekommt, der, wie Liebknecht, die Pflicht hat, an den  
Sitzungen des Parteivorstandes teilzunehmen. Ich glaube aber nicht,  
daß das richtig ist. Ich bitte Sie, unseren Antrag anzunehmen.  
Wir Berliner sind der Ueberzeugung, daß der „Vorwärts“ uns ge-  
hört. Auer hat in Mainz gesagt: „Ich habe von jeder den  
Standpunkt vertreten: Der „Vorwärts“ ist Zentralorgan, solange  
die Berliner damit einverstanden sind. Aber in dem  
Moment, wo die Berliner dies Opfer der Gesamtpartei nicht  
mehr bringen, haben sie das Recht, das Blatt als ihr Lokalblatt zu  
betrachten. Die politische Bedeutung des „Vorwärts“ liegt darin,  
daß er am Ort des politischen Lebens erscheint, und er wird unter  
allen Umständen das politisch einflussreichste Blatt der Partei bleiben,  
gleichviel, ob er Zentralorgan ist oder nicht. Das Recht der Berliner,  
über ihr Blatt selbstständig zu verfügen, habe ich nicht bestritten.  
Ich bitte Sie, sich diese Ausführungen Auer's zu eigen zu machen  
und unseren Antrag anzunehmen. Wir haben bis jetzt Opfer gebracht  
— wir haben es jetzt aber endlich satt, minderen Rechtes zu sein.  
Gebt uns, was unser ist! (Beifall.)

#### Schulz-Bremen:

Die Organisationskommission hätte von vornherein ihre Be-  
schlüsse motivieren sollen. Dann wäre manches Mißverständnis  
unterblieben. Wir sind Gegner des Vertrauensmännerystems. Die  
Lage der Befehlsgewalt ist hier kein Hindernis mehr. Wenn einzelne

kleine Staaten noch mit der Befehlsgewalt zurück sind, so können wir  
darauf keine Rücksicht nehmen. Das jetzige Vertretungssystem erscheint  
uns ungerecht, weil es die reichen Kreise bevorzugt. Wir schlagen  
daher ein Proportionalssystem vor und zwar empfehlen wir, im  
Statut nicht bestimmt festzulegen, welche Wahlordnung maßgebend  
sein soll. Das können die einzelnen Parteitage entscheiden. Der  
Aufhebung des Vorrechts der Fraktion stimmen wir zu; es genügt,  
wenn die Fraktion durch ihren Vorstand oder eine entsprechende An-  
zahl von Abgeordneten vertreten ist. Wer Abgeordneter unserer Partei  
wird und wer nicht, ist doch mehr Zufall. Warum sollen die, die zu-  
fällig ein paar Stimmen mehr erhalten haben, nun auch noch  
ein Vorrecht für den Parteitag erhalten? Großen Wert legen wir auf  
die Frage des Parteivorstandes. Wir schlagen vor, nicht festzulegen,  
wie viel Mitglieder der Vorstand zählt; das kann von den einzelnen  
Parteitagen bestimmt werden. Mehr als bisher müßte der Vorstand  
für die prinzipielle Durchbildung der Genossen sorgen. In dieser Be-  
ziehung könnten wir uns die katholischen Volksvereine  
zum Vorbild nehmen. Vollmar hat den Bremer Beschluß zur „Vorwärts“  
Frage kritisiert. Aber wenn die Polemiken durch den Antrag auch  
nicht beseitigt werden, so werden sie doch vermindert. Wenn der „Vor-  
wärts“ Lokalorgan wird, ist die Sachlage viel einfacher.

#### Löbe-Vreslau:

Es ist gewiß richtig, daß es auf den Geist der Organisation  
ankommt, aber dieser Geist darf nicht in einer veralteten Form  
stehen. Mit der bisherigen Organisation konnten nicht alle  
die für uns in Betracht kommenden Kräfte geweckt werden. Das  
wird, wie das Beispiel der Gewerkschaften zeigt, durch eine straffe  
Zentralisation viel eher möglich sein. Leider führt der Entwurf die  
Zentralisation nur in zwei Punkten: durch in der Befestigung des  
Vertrauensmännerystems und in der Festsetzung der Beitragspflicht  
und der Pflicht der Berichterstattung. Trotz dieses geringen Fort-  
schritts will man von anderer Seite wieder das Vertrauensmänner-  
system auch da einführen, wo der festen Vereinsform  
eine geschickliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden.  
Vielleicht kommen wir eher zu festen Formen, wenn wir die Festsetzung  
der Beitragspflicht den einzelnen Vereins- oder Bezirksorganisationen  
überlassen. Der Beitrag muß so hoch sein, daß wir in der Lage  
sind, viel mehr Kräfte sowohl im Zentralbureau als auch in den  
zurückgebliebenen Kreisen anzustellen. In dieser Beziehung können  
wir uns an dem Volksverein für das katholische Deutschland und  
an den Gewerkschaften ein Beispiel nehmen. Stehen uns ge-  
nügende befähigte Kräfte zur Verfügung, dann wird die  
Entwicklung der Parteiorganisation Schritt halten mit der gewerk-  
schaftlichen Organisation. Die Vertretung auf den Parteitagen sollte  
sich nach der Zahl der organisierten Genossen richten, aber zunächst muß  
eine Grundlage dafür geschaffen werden. Wir werden auch  
bei den einzelnen Bestimmungen des Entwurfs die  
zentralistische Tendenz zur Geltung zu bringen haben,  
denn in unserer Zeit der Stagnation ist nur eine zentralistische  
Organisation entwicklungsfähig. Wenn solche neue Vorschläge auf-  
tauchen, gibt es ja immer Genossen, die sagen, das können wir  
nicht. So heißt es auch jetzt wieder, die Landes- oder Bezirks-  
organisationen werden durch die Zentralisation zerstört, aber das ist  
nicht der Fall, diese Organisationen werden nicht zerstört, im Gegen-  
teil, sie sollen durch die Zentralisation noch gestärkt werden.

#### Braun-Königsberg:

Wenn wir jetzt den Süddeutschen ihre Organisation nachmachen,  
ist es doch merkwürdig, daß es jetzt die Süddeutschen sind, die  
bremen. Der Entwurf bietet in bezug auf Festigung der Organi-  
sation das mindeste, was verlangt werden muß. Weitergehende An-  
träge sind zurückgestellt worden. Was die Beiträge anlangt, so ist  
mit Recht gesagt worden, daß es nicht auf die Höhe, sondern auf  
das Prinzip ankommt. Es darf aber von dem Kommissions-  
vorschlag nicht so viel abgedungen werden, daß gar nichts  
mehr übrig bleibt. Ich möchte davor warnen, den Satz der Kom-  
mission zu ermäßigen, sonst haben wir schließlich eine Form ohne  
Inhalt. Die direkte Berichterstattung halte ich für notwendig und  
möglich. Auch die rückständigen Kreise werden dieser Pflicht ge-  
nügen können. Wir dürfen diese Kreise auch nicht unterschätzen. Bei  
uns auf dem Lande hätte es niemand für möglich gehalten,  
zu organisieren, und doch ist es gelungen. Gerade  
für diese Kreise ist die Berichterstattung nötig, damit  
der Vorstand über ihre Lage unterrichtet wird. Die Berichte müssen  
von den Kreisen direkt ausgehen, nicht von den Bezirken, sonst  
bekommt der Vorstand doch nur einen Ertast. Schaffen wir jetzt  
eine straffe Organisation, so ist es ganz inkonsequent, die bisherige  
Organisation des Parteitags beizubehalten. Wenn alle Kreise Be-  
träge zahlen, müssen sie auch alle das Recht haben, hier zu erscheinen.  
Bisher steht dies Recht nur auf dem Papier, weil viele Kreise nicht  
die Mittel haben, Delegierte zu entsenden. Hier muß eine Änderung  
geschaffen werden. Es steht gar nichts im Wege, eine Vertretung  
nach der Zahl der organisierten Genossen der einzelnen Kreise jetzt  
einzuführen. Nehmen Sie unsere diesbezüglichen Anträge an, dann  
werden sich die Genossen auch eher mit der Beitragszahlung be-  
freunden.

#### Frau Sieh-Hamburg:

Ich möchte einen Augenblick Ihre Aufmerksamkeit auf den § 14  
lenken und bitte Sie, im Interesse unserer proletarischen Frauen-  
bewegung und damit im Interesse unserer allgemeinen Bewegung  
alle eingereichten Anträge abzulehnen und den § 14 in der Kom-  
missionsfassung anzunehmen. Ich hoffe umso mehr, daß Sie diesen  
Wunsch, den ich im Namen unserer Hamburger Genossen, unserer  
bairischen und sächsischen Genossinnen ausspreche, Folge leisten, weil  
wir lediglich etwas beantragen, was bereits geschichtlich geworden  
ist und sich vor allem in der Praxis bewährt hat. Bereits in Gotha  
wurde durch eine Resolution den Genossen aller Orte empfohlen,  
dafür einzutreten, daß weibliche Vertrauenspersonen zum Zweck  
der Agitation unter den Frauen gewählt werden. Auf den späteren  
Parteitagen ist dieser Beschluß erneuert worden, und der Erfolg hat  
seine Richtigkeit bewiesen. Ich erinnere an den Bericht der Ge-  
nossin Voder, der beweist, daß es infolge der planmäßigen Agitation  
unter den Frauen durch die Vertrauenspersonen mit unserer Frauen-  
bewegung in den letzten Jahren außerordentlich vor sich gegangen  
ist. Seit dem letzten Parteitag ist die Zahl der Abonnenten auf die  
„Gleichheit“ von 10 000 auf 23 000 gestiegen, und das ist vor allem  
auf das Konto unserer Vertrauenspersonen an den einzelnen Orten  
zu schreiben. In Mannheim, wo wir seit April d. J. eine weibliche  
Vertrauensperson haben, ist die Zahl der politisch organisierten  
Frauen auf 340 gestiegen, oder richtiger gesagt, es haben sich dort  
seit April 340 Frauen politisch organisiert. Ehe wir eine plan-  
mäßige Agitation durch die Frauen unter den Frauen entfalten  
haben, hatten wir in Hamburg kein Duzend Abonnenten auf die  
„Gleichheit“, heute haben wir zifra 1000 Abonnenten, und außerdem  
werden noch ein paar hundert Exemplare durch die Parteipostreue  
vertrieben. Ähnliche Erfolge haben wir durch die Agitation der  
weiblichen Vertrauenspersonen in Leipzig und Dresden zu ver-  
zeichnen. Vollmar hat erklärt, es sei in der Kommission die  
Ansicht vertreten gewesen, daß dort, wo die Gesehe uns hindern,  
Mitglieder der politischen Vereine zu werden, die Wahl von weib-  
lichen Vertrauenspersonen berechtigt sei, in anderen Bundesstaaten  
aber nicht, und eine ähnliche Anschauung tritt in dem Antrage  
Soran-Fortz zutage. Diese Anschauung ist absolut nicht richtig.  
Selbst wenn wir ein freies Vereins- und Versammlungsrecht für  
ganz Deutschland hätten, hätten wir die weiblichen Vertrauens-  
personen noch genau so nötig zum Zweck der Agitation wie heute.  
Dah die Agitation notwendig ist, darüber brauchen wir kein Wort  
zu verlieren, nur die Frage, in welcher Art und Weise sie betrieben  
werden soll, ist strittig. Die Wahlvereinsvorstände haben so un-  
endlich viel Arbeit zu leisten, daß es ihnen an Zeit zu einer be-  
sonderen Agitation unter den proletarischen Frauen fehlt, und da wir  
wissen, daß infolge der politischen Rückständigkeit weiter proleta-  
rischer Kreise, infolge der schwierigen wirtschaftlichen und sozialen  
Verhältnisse, unter denen die Frauen ganz besonders leiden, die  
Frauenagitation mit ganz besonderen Schwierigkeiten verknüpft  
ist, deshalb muß bei der Agitation unter den Frauen an-  
genüpft werden an ganz bestimmte Fragen, und das können am

besten die zu diesem Zweck gewählten weiblichen Vertrauenspersonen besorgen. Da, wo die Frauen nicht Mitglieder der Wahlvereine werden können, sollen die weiblichen Vertrauenspersonen unter dem weiblichen Proletariat die gleichen Funktionen ausüben, wie der Wahlvereinsvorstand unter dem männlichen Proletariat. Aber an den Orten, wo wir Mitglieder werden können, da sollen die weiblichen Vertrauenspersonen sich lediglich der Agitation widmen, da sollen sie keine besondere Organisation unter den Frauen bilden, da sollen sie die Frauen unter allen Umständen den sozialdemokratischen Vereinen zuführen. Aber agitiert muß dort werden. Unser Antrag bezweckt, daß überall möglichst weibliche Vertrauenspersonen gewählt werden, die die Agitation unter dem weiblichen Proletariat zu betreiben haben. Solimar meinte, es sei unter den Genossen verschiedenerlei die Ansicht vertreten, das Wort „wird“ in § 14 enthalte die Verpflichtung, daß überall weibliche Vertrauenspersonen gewählt werden müssen. Nein, so ist das nicht. Der Satz, daß die weiblichen Vertrauenspersonen möglichst im Einverständnis mit der Parteiinstanz gewählt werden, bedeutet, daß die Wahl nicht kopflos und überstürzt erfolgen soll, sondern daß man sich über die geeignete Person möglichst vorher mit den Genossen verständigt. Da wir uns also darüber einig sind, daß die Agitation von den weiblichen Vertrauenspersonen ausgehen hat, bitte ich Sie, den § 14 unverändert anzunehmen und dafür zu sorgen, daß er auch in die Wirklichkeit überführt wird. (Lebhafte Beifall.)

**Lippold-Eisenach:** Ich bin der Ansicht, daß die Kommissionsbeschlüsse das Richtige treffen. Besonders stimme ich der Regelung des § 10 zu, weil er der Verschiedenheit der Leistungsfähigkeit Rechnung trägt. Die Beiträge müssen so bemessen sein, daß wir auch in den armen Gegenden Mitglieder finden. In eine bestimmte Mitgliederzahl darf das Recht der Bescheidung des Parteitag nicht gebunden werden, sonst werden die schwachen Kreise doppelt gestraft. Auch der Verhältniswahl stimme ich nicht zu, da sie die Agitation erschweren würde. Den Antrag, den „Vorwärts“ zum Lokalorgan zu machen, bekämpfe ich. Ich glaube, wenn Sie den Antrag jetzt annehmen, werden wir übers Jahr ein neues Zentralorgan schaffen.

**Jensky-Berlin IV:** Im großen und ganzen stimmen wir dem Entwurf zu, da er eine straffere Organisationsform vorsieht. Wir in Berlin haben heute noch das Vertrauensmännersystem, sehen aber ein, daß das nicht mehr zeitgemäß ist. In einer Reihe von Punkten schlagen wir Änderungen vor. Es muß die Möglichkeit gegeben sein, einen anderen Wahlkreis als den des Wohnortes zur Organisation zu wählen. Ohne eine solche Bestimmung können der 1. und 3. Berliner Wahlkreis nicht auskommen, weil in ihnen eine Menge von Mitgliedern tätig und unentgeltlich sind, die nicht im Wahlkreis wohnen. Weiter verlangen wir, daß die Wahlkreise die Delegationskosten tragen müssen und daß es nicht gestattet ist, daß einzelne Delegierte selbst die Kosten tragen. Die Vorkommisse der letzten Jahre — ich erinnere an den Fall Bernhard —, die in dies Gebiet fallen, waren der Partei unwürdig. In § 8 beantragen wir, daß die Tagesordnungen acht Tage vor dem Parteitag vom Vorstande festgelegt werden. Weiter beantrage ich mein Wahlkreis, die Parteiblätter zu veröffentlichen, die Bekanntmachungen des Vorstandes an hervorragender Stelle zu veröffentlichen. Der Mißstand, daß diese Veröffentlichungen bei manchen Blättern im hinteren Teile erscheinen, muß beseitigt werden. Ferner hätten wir erwartet, daß die Kommission auch in der Frage der Vertretung auf dem Parteitag den Entwurf mit einem Tropfen demokratischen Oels gefalbt hätte. Davon findet man aber leider nichts. So wie er jetzt ist, ist der § 15 für uns einfach unannehmbar. Unser Antrag würde durchaus nicht die Majorisierung der kleinen Orte ermöglichen. Alle Kreise sollen ja das Recht der Delegation haben. Wir beantragen ferner das Vortrecht der Fraktion zu streichen. Wir haben jetzt annähernd 100 privilegierte Vertreter auf unserem Parteitag. Das ist ganz un-demokratisch. Nach den demokratischen Grundgedanken dürfen nur solche Vertreter auf unseren Parteitag, die gesetzgebende Versammlungen für die Sozialdemokratie sind, stimmberechtigt sein, die auf Grund des allgemeinen Wahlrechts gewählt sind. Dieser Grundsatze muß für die Zusammensetzung des Parteitages maßgebend sein.

**Mißels-Warburg:** Was bisher vorgeschlagen ist, scheint mir nicht geeignet, die Frage der Fraktionsvertretung zu lösen. Die einzige logische Lösung wäre, die Fraktionsmitglieder als solche nicht zum Parteitag zuzulassen. Wo ein Parlament ist, ist auch Parlamentarismus, und wenn Eisen gegenüber Friedeberg sagte, wir hätten kein Parlament, also auch keinen Parlamentarismus, so ist das unrichtig. Wir haben zwar kein Parlament, wohl aber bereits Ansätze zum Parlamentarismus. Ich erinnere nur an die Erklärung der Fraktion gegen einen Artikel der „Leipziger Volkszeitung“. So lange wir die Fraktion zum Parteitag zulassen, besteht die Gefahr, daß einmal durch die Stimmen der Abgeordneten ein Beschluß zustande kommt, der eigentlich nicht dem Willen der Partei entspricht. Man sagt, die Abgeordneten könnten uns wertvolle Aufklärung geben und müßten deshalb vertreten sein. Andere Länder kommen aber auch ohne diese Einrichtung aus und zwar auch Länder mit einem entwickelteren Parlamentarismus als Deutschland, z. B. Italien und Frankreich. In diesen Ländern ist sogar die Zulassung von Abgeordneten zur Wahl in den Parteivorstand beschränkt. Ich bin also gegen das Vortrecht der Fraktion, wobei mir natürlich jede Animosität fernliegt.

**Ellerscheidt-Wandleben:** Meine Wandatgeber beauftragten mich, für Annahme des Entwurfs einzutreten, der das mindeste von dem ist, was notwendig ist. Wir halten die Organisation nicht nur für eine Forderung. Die bisherige Organisation war so mangelhaft, daß es nicht gelang, die einmal gewonnenen Mitglieder festzuhalten und immer fester an uns zu fetten. Da muß die neue Organisation einlezen. Die Kleinarbeit muß besser betrieben werden. Unser Ziel muß sein, alle Arbeiter, die organisationsfähig sind, zu gewinnen und dauernd zu halten. Die Beitragsfrage und die Frage der Vertretung muß so geregelt werden, daß neue Mittel zur Erzielung gefunden werden. Bis jetzt ist die Verbindung zwischen Vorstand und Wahlvereinen viel zu lose. Zwischen diesen beiden Instanzen muß eine ständige direkte Fühlung bestehen, sonst ist es dem Vorstande unmöglich, seine Aufgabe zu erfüllen. Der Zutritt, der dem Vorstande aus den Wahlkreisen zuteil werden muß, wird dann künstlich unterbunden. Es heißt, der Einfluß der Landesorganisationen würde durch die Kommissionsbeschlüsse zu sehr geschwächt. Das ist nicht der Fall. Den Landesorganisationen ist es ja unbenommen, eine ebenso enge Fühlung oder eine noch engere mit den Kreisen zu unterhalten wie der Parteivorstand. Unsere Frauenorganisation bedarf besonderer Berücksichtigung, deshalb sollte man mit allen Bestimmungen vorsichtig sein, die den Frauen ihre Arbeit erschweren und die Einseitigkeit der Organisation fördern können. Ich bitte daher, auch in bezug auf § 14 dem Entwurf zuzustimmen, den wir überhaupt im großen und ganzen akzeptieren.

#### Rebel:

Im Auftrage des Parteivorstandes und der Kontrollkommission und auf einstimmigen Beschluß dieser beiden Instanzen habe ich Sie zu bitten, den Antrag der Mehrheit der Berliner Parteigenossen, wonach der „Vorwärts“ seines Charakters als Zentralorgan entleidet werden soll, abzulehnen.

Sechs von den acht Berliner Wahlkreisen haben dem Antrage zugestimmt, zwei ihn abgelehnt, der 4. Berliner und der Teltower Kreis. Ich konstatiere, daß diese beiden Kreise ein volles Drittel der Abonnenten des „Vorwärts“ stellen. Ich konstatiere ferner, daß dem Parteivorstand von den Vorberhandlungen über den Antrag, daß nach dem Genossen Wels mehrere Monate gewährt haben, nicht das allgeringste bekannt gewesen ist. (Hört! hört!) Erst zwei Tage vor der endgültigen Entscheidung in der Vertrauensmänners-Kommission wurde der Vorstand unterrichtet, so daß wir nicht in der Lage waren, öffentlich vor den Berliner Genossen unseren Standpunkt klarzulegen. (Hört! hört!) Genosse Wels sagte, 1890 sei den Berliner Genossen ihr Organ genommen worden. Wie lag die Sache? Als im Frühjahr 1890 sicher war, daß das Sozialistengesetz am 1. Oktober 1890 außer Kraft treten würde, hat die damalige Parteileitung, der Fraktionsvorstand, bestehend aus Liebknecht, Reister, Grillenberger, Singer und mir, sich die Frage vor-  
setzen müssen, was soll dann werden? Wir haben dazu

auch Kuer eingeladen, der damals zeitweise dem Reichstage nicht angehörte. Bei diesen Verhandlungen wurde nun geltend gemacht, daß die alte Organisationsform unmöglich geworden sei. Liebknecht vertret damals noch den Standpunkt, daß man wieder ein dreimal wöchentlich erscheinendes Zentralorgan in Leipzig schaffen solle. Alle anderen waren dagegen und Liebknecht ließ sich überzeugen. Wir waren der Meinung, daß das Zentralorgan nach Berlin kommen und täglich erscheinen müsse. Es ist aber ganz selbstverständlich, daß wir den Verlinern ihr Blatt nicht „nehmen“ konnten, sondern sie um ihre Einwilligung fragen mußten. Da konstatierte ich nun, daß die Berliner Vertrauensmänner, die damals die Frage zu entscheiden hatten, mit der größten Bereitwilligkeit und entgegengekommen sind (Zuruf bei den Berliner Delegierten: die Vertrauensmänner, nicht die Deffentlichkeit!); ja natürlich, die Deffentlichkeit konnten wir nicht fragen, weil wir noch unter dem Sozialistengesetz standen. Genosse Wels führte ferner, um zu beweisen, in welcher fatalen Situation sich die Berliner Genossen befunden hätten, an, daß in der Frage der Vertretung an den Landtagswahlen die Mehrheit der Berliner Genossen einen ablehnenden Standpunkt einnahmen, während der „Vorwärts“ die Vertretung befürwortete. Allerdings war auch die Mehrheit des Parteivorstandes für die Vertretung, der Parteivorstand hat aber niemals den geringsten Versuch gemacht, die Stellungnahme des „Vorwärts“ in dieser Frage zu beeinflussen. Ebensoviele wie in der Agrarfrage. Wenn also damals der „Vorwärts“ für die Vertretung eintrat, so lag das nicht am Parteivorstande, sondern an der Mehrheit der Redaktion. Nun ist im Laufe der Jahre auf das Drängen der Berliner Genossen die Sache so geregelt worden, daß zur Kontrolle der prinzipiellen und tatsächlichen Haltung des Zentralorgans sowie seiner Verwaltung von den Parteigenossen Berlins und der Vororte eine Preßkommission gewählt wird, die in Gemeinschaft mit dem Parteivorstand über alle Angelegenheiten des Organs entscheidet, insbesondere über Aufstellung und Entlassung der Angestellten. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheiden Kontrollkommission, Parteivorstand und Preßkommission in der Art zu gleichen Rechten, daß jede der drei Organisationen je eine Stimme hat.

Diese Regelung hat sich nach Ansicht des Parteivorstandes und der Kontrollkommission ausgezeichnet bewährt. Die Berliner Genossen haben danach volle Anteilnahme an der Verwaltung des Blattes, an der Zusammenfassung der Redaktion und der Haltung des Blattes. In 8 Jahren ist es zweimal zu Differenzen gekommen, die der Kontrollkommission unterbreitet wurden. Das eine Mal handelte es sich um die Einstellung eines Expeditionsbeamten. Der Parteivorstand meinte, daß der betreffende sich besser für eine andere Stellung eigne, die Preßkommission war anderer Ansicht. Wir verständigten uns nicht und die Kontrollkommission entschied dann gegen den Vorstand. Das andere Mal handelte es sich um die Erhöhung eines Redaktionsgehälts. Der Parteivorstand war für die Erhöhung, die Preßkommission verweigerte die Zustimmung! Die Kontrollkommission entschied wiederum für die Preßkommission. Auch hier war also der Parteivorstand abgelehnt. Nun will ich eins bemerken: es kann von vornherein keine Rede davon sein, daß etwa die Berliner Genossen mit ihrem Antrage finanzielle Vorteile bezwecken. (Zustimmung.) Die Berliner Genossen haben sich in dieser Beziehung bisher stets so opferwillig und tadellos gezeigt, daß dieser Gedanke absolut nicht aufkommen kann. (Sehr richtig!) Was die technische Verwaltung des „Vorwärts“ anlangt, so ist es mit Ausnahme des Falles, den ich eben angeführt habe, niemals zu Differenzen gekommen. Wir haben hier regelmäßig den Verlinern das Recht des Vorschlags überlassen und diese Vorschläge einfach akzeptiert, weil wir sagten, daß die Berliner die Verhältnisse in dieser Beziehung am besten kennen. In bezug auf die Haltung des „Vorwärts“ in tatsächlicher und prinzipieller Hinsicht kann ich ebenfalls eine volle Harmonie zwischen den Berliner Parteigenossen und dem Parteivorstand konstataieren. Als am 17. Juli dieses Jahres, nicht auf unsere Einladung, sondern auf Einladung der Berliner Parteigenossen, die Vertrauensleute Berlins, die Lokalkommission, die Agitationskommission für die Provinz Brandenburg und der Parteivorstand zu einer gemeinsamen Sitzung zusammentraten, ergaben die Verhandlungen folgendes Bild: Nach längeren Auseinandersetzungen nahm ein Mitglied des Parteivorstandes das Wort, hat in langen und scharfen Ausführungen gegen die Haltung des „Vorwärts“ polemisiert und programmatisch nachzuweisen versucht, was nach seiner Meinung notwendig sei in bezug auf das Blatt und seine redaktionelle Führung. Diese Ausführungen fanden in dem Maße den Beifall der gesamten Berliner Parteivertreter, daß aus der Mitte der Parteigenossen Berlins heraus der Antrag gestellt wurde, die Ausführungen des betreffenden Vorstandes mitglieders gewissermaßen als Programm des „Vorwärts“ der Redaktion zu empfehlen. Und als die betreffende Person den Versuch machte, es abzulehnen, daß seine Person quasi als Fahnenhalter in den Vordergrund geschoben wurde und hat, man möge eine Resolution annehmen, die etwa daselbe besagte, wurde das abgelehnt und einstimmig wurde beschlossen, daß diese Ausführungen der Redaktion zur Beachtung empfohlen werden. (Zuruf der Berliner: Es wurde aber nicht danach gehandelt.) Gewiß, das steht auf einem anderen Blatt. Es waren aber Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Redaktion vorhanden, das ist ja in der letzten Zeit erst wieder hervorgetreten. Es ist unter anderem die Bemerkung gefallen, so etwas wäre in einem bürgerlichen Blatt unmöglich. Da habe ich den Genossen gesagt: da habt Ihr ganz recht, ein bürgerlicher Verleger würde einfach sagen: die und die Leute vertreten die Meinung die ich habe, ich schmeiße die anderen hinaus. Ja können wir denn als Partei so handeln, geht das zu machen?! Noch eins, die Berliner Genossen haben im Laufe der Jahre vier Redaktoren aus ihrer Mitte in die Redaktion des „Vorwärts“ gebracht. Diese Parteigenossen waren nach ihrer Meinung Männer, die die Ueberzeugung der Berliner Parteigenossen vertraten. Im Laufe der Tätigkeit dieser Männer ist es nun so gekommen, daß zwei derselben sich nicht etwa von der Linken, wo sie waren, sondern von der Rechten umgarnen ließen und nun ist durch diese zwei, die anderer Meinung geworden sind, die Mehrheit in der Redaktion eine andere geworden. Das ist nicht unsere Schuld. Wir sind der Meinung, daß es gerade im Augenblick angesichts der Situation, wie ich sie gestern schilderte, ganz unmöglich ist, dem Blatte, das an dem Orte erscheint, wo der Parteivorstand seinen Sitz hat, und das doch unter allen Umständen das Hauptblatt sein wird, auch wenn man es nicht so nennt — (Sehr richtig!) — eine Stellung zuzuwenden, die unter Umständen zur Folge hat, daß die Redaktion sich in bitterer Form an die Berliner Parteigenossen wendet und sie der Gefahr aussetzt, daß die Berliner Parteigenossen erklären, das geht nicht, damit sind wir nicht einverstanden. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß gerade in der gegenwärtigen Situation weniger denn je an den gegenwärtigen Verhältnissen gerüttelt werden kann. Wir sind auf der anderen Seite, falls wir wiedergewählt werden, entschlossen, alles anzubieten, um die voll berechtigten Klagen, die die unferen sind, wo wir vollständig mit den Berliner Genossen übereinstimmen, im Mittel und Wege zu beraten, wie dem gegenwärtigen unheilbaren Zustand — betone ich (Lebhafte sehr richtig!) bei den Verlinern) — abgeholfen werden kann. Liebe Genossen, die Dinge müssen einmal erst ihren Höhepunkt erreichen, ehe man zu entscheidenden Maßnahmen greifen kann, es muß erst das allgemeine Bewußtsein vorhanden sein, daß es so nicht weitergeht. Und nun noch eins: Die Berliner Genossen haben noch ein besonderes Privilegium: der Parteivorstand ist um zwei Beisitzer verstärkt worden. Die Kontrollkommission wählt dieselben und sie fragt stets an, welche Männer schlägt ihr uns vor. Es sind also zwei Vertrauensmänner der Berliner Kollegen, die als Vorstandesmitglieder gewählt werden, sie sind Jahr für Jahr bestätigt worden und wie ich gehört habe, werden sie auch diesmal wieder in Vorschlag gebracht werden. Damit haben die Berliner Parteigenossen ein Privilegium, wie es keine andere Mitgliedschaft der Partei besitzt. Also ich glaube nach allen Umständen hin ist den Berliner Genossen der volle Einfluß gewährleistet. Endlich bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen, wonach Vorstand und Kontrollkommission verpflichtet sein sollen, acht bis vierzehn Tage vor dem Parteitag auf Grund der eingegangenen Anträge eine neue provisorische Tagesordnung festzusetzen. Wir müssen die Referenten, die wir bestimmen, mindestens ein Vierteljahr vorher bitten, ihr Referat auszuarbeiten. Wir können

ja aber offiziös die Tagesordnung früher verkünden, dann können die Parteigenossen entscheiden, ob sie neue Punkte daraufsetzen wollen.

#### Rial-Offenbach:

Obwohl wir im ganzen mit dem Entwurf einverstanden sind, haben wir doch einiges einzusetzen. Zunächst gegen § 4 Absatz 3. Wir meinen, daß der betreffende Parteigenosse, welcher es veräumt, Schiedsrichter in bestimmter Frist zu ernennen, nur dann als ausgesprochen gelten darf, wenn die betrie. Partei-Organisation Beschlüsse gefaßt hat. Wir sind auch dagegen, daß der Parteitag beschließen soll, ob ein früher ausgesprochener wieder aufgenommen werden darf. Dazu sind die Lokalorganisationen viel besser geeignet. Wir freuen uns, daß man die Landesorganisationen hat bestehen lassen und daß die Annerionsgenossen, wie sie der frankfurter Parteisekretär Dittmann im „Hamburger Echo“ entfaltet hat, keinen Boden gefunden haben. Die deutsche Landesorganisation hat 2000 Mark an den Parteivorstand geschickt. Das bedeutet viel mehr als die Leistungen der Großstädte. Wir wünschen, daß die Fraktion das Recht behält, auf dem Parteitag wie bisher zu entscheiden; wir halten es für die Pflicht jedes Abgeordneten auf dem Parteitag zu kommen und hier Rechenschaft abzulegen. Damit wird dem Parlamentarismus kein besonderer Vorzug geleistet, wenn wir Abgeordnete in die Schwankungen geraten, hier beim Schöpf pader. Lassen Sie es bei der bisherigen Bestimmung.

#### Jorn-Zürich:

Der Organisationsentwurf enthält verschiedene Bestimmungen, die in der Provinz große Aufregung hervorgerufen haben. Unter allen Umständen muß eine bessere Verbindung zwischen den lokalen Organisationen und der Zentralinstanz geschaffen werden, aber die Selbstständigkeit der Kreise muß gewahrt bleiben, damit die Schaffensfreudigkeit nicht leidet. Den Grundgedanken, daß die Vereine sich in finanzieller Hinsicht mehr der Partei erinnern, heiße ich gut. Ob 10 oder 25 Proz. abgeführt werden müssen, ist ziemlich gleichgültig. Sollen 25 Proz. abgeliefert werden, dann muß eben der Parteivorstand, wo es nötig ist, einspringen. Die Festsetzung der Beitragshöhe darf nicht dem Parteitag überlassen bleiben; hierfür sind die Bezirksverbände die geeignete Instanz, sonst könnte es dahin kommen, daß alles vom Standpunkte der Großstadt aus beurteilt wird. Daß Genossen, die infolge Domizilwechsels einem anderen Wahlverein beitreten, nochmals Eintrittsgeld bezahlen sollen, halte ich nicht für berechtigt. Auch die Bestimmung, daß Ausschüsse nur durch den Parteitag wieder aufgenommen werden dürfen, ist nicht begründet. Ich nähere mich in dieser Hinsicht dem Antrag, der die Entscheidung darüber der örtlichen Organisation mit dem Parteivorstande überlassen will. Redner stellt folgenden Antrag: Mitglieder, welche bereits in einem Orte bei Aufnahme in den sozialdemokratischen Verein Eintrittsgeld bezahlt haben, müssen beim Domizilwechsel in den am neuen Wohnort sich befindlichen sozialdemokratischen Vereine ohne Bezahlung einer nochmaligen Eintrittsgeldgebühr als Mitglieder weiter geführt werden. (Schluß im Hauptblatt.)

### Verbandstag deutscher Gewerbegerichte.

(Konferenz der Arbeitnehmer-Beisitzer.)

Würzburg, 17. September. (Eig. Bericht.)

Der Zentralausschuß der Gewerbegerichts-Beisitzer Deutschlands (Arbeitnehmer) hatte für Sonntag nachmittag eine Konferenz der Arbeitnehmer-Beisitzer einberufen, die sich mit der Verbandsversammlung des Verbandes deutscher Gewerbegerichte befahte. Zur Konferenz waren 86 Teilnehmer angemeldet. H. v. Würzburg begrüßte die Delegierten und machte bekannt, daß die Stadt Würzburg zu Ehren des Verbandstages einen Festkommers veranstaltet, zu dem alle Delegierten eingeladen sind. Da man trotz Ersehens der Würzburger Arbeitnehmer-Beisitzer auf die Darbringung von Ovationen für höchste Persönlichkeiten „nicht verzichtete“, laun den Delegierten eine Beteiligung daran nicht zugemutet werden. Die freien Gewerkschaften haben deshalb einen eigenen Kommerz veranstaltet. Bei früheren Verbandstagen in anderen Städten hat man auf die Bestimmung der Arbeitnehmer-Beisitzer Rücksicht genommen.

Nach einigen einleitenden Worten des Vorsitzenden des Zentralausschusses Köstlin berichtete Starke-Dresden über die Tätigkeit des Ausschusses des Verbandes deutscher Gewerbegerichte, dem er als Vertreter der Arbeitnehmer angehört. Eine große Tätigkeit hat der Ausschuss gerade nicht entfaltet. Neben den schriftlichen Verständigungen fand nur eine Auditions-sitzung im Dezember 1904 statt, die sich mit der Festsetzung der Tagesordnung zum Verbandstag beschäftigte. Starke regte damals an, die Herren Referenten zu ersuchen, ihre Referate möglichst vorher im Druck erscheinen zu lassen, und mündlich nur in gedrängter Kürze wiederzugeben, damit bei wichtigen Referaten mehr Raum für die Diskussion gewonnen wird. Dem Verband gebührt zu Anfang des Jahres 216 Gewerbegerichte an. Das Gewerbegericht Berlin ist wieder beigetreten und es ist zu erhoffen, daß auch die Kaufmannsgerichte zahlreich sich anschließen. Wünschenswert ist vor allem auch eine finanzielle Kräftigung des Verbandes. Ebenso müsse darauf gesehen werden, daß die Gewerbegerichtsbeisitzer dem Organe des Verbandes mehr Material als bisher übermitteln. Die Frage, ob Innungschiedsgerichte sich dem Verbande anschließen können, hat den Ausschuss beschäftigt; vorläufig dürfen sie nur als Gäste dem Verbandstage beizuwohnen.

Köstlin-Berlin gab den Tätigkeitsbericht des Zentralausschusses. Der Stellung von Referenten konnte der Zentralausschuß nicht in wünschenswerter Weise entsprechen, weil die Mittel hierzu nicht zur Verfügung standen. Mit einer Reihe von Fragen wie Arbeits- oder Arbeiterkammern, Lohnbüchern usw. hat sich die Zentralfstelle eingehend beschäftigt. Redner gestellte scharf die von dem deutschnationalen Handlungsgesellen-Verband in Szene gesetzte Agitation für Gründung eines Sonderverbandes deutscher Kaufmannsgerichte. In den letzten Tagen wurde an die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ein Rundschreiben versandt, in dem der Zutritt der Kaufmannsgerichte zu dem Verband deutscher Gewerbegerichte mit den fadenscheinigsten Gründen zu hinterfragen versucht wird. Das Schriftstück trägt wohl die Unterschrift „Kaufmannsgericht zu Altona“, da aber jeder amtliche Vermerk fehlt, ist leicht ersichtlich, von wem diese Sache ausgeht. Einzelne Gewerbegerichte in kleineren Orten sind dennoch darauf heringefallen.

In der Diskussion brachte zunächst V o r n e m a n n - Hannover ein Schreiben der Handwerkerkammer zu Hannover zur Sprache, wonach sich der Verbandstag deutscher Gewerbegerichte für eine Verhängung der §§ 123 und 124 der Reichs-Gewerbe-Ordnung analog dem Vorgehen des fünften deutschen Handwerks- und Gewerbe-kammertages aussprechen soll.

S t e f f e n - Bremen wünscht, daß eine Uebersicht über die von den Städten delegierten Beisitzer im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht wird. Köstlin erwiderte, daß diese Angaben nur von den vorhergehenden Verbandstagen gemacht werden könnten, da vor dem jeweiligen Verbandstag nicht zeitig genug bekannt sei, wie viele Beisitzer seitens der Städte delegiert werden. Auf dem Verbandstage in Dresden waren 55, in Lübeck 45 Delegierte der Städte anwesend.

S o l z e - Dresden verlangte, daß die auf der Konferenz zu behandelnden Punkte durch Referenten eingehend vorbereitet werden. S t e f f e n verweist auf den Kostenpunkt, den diese Neuordnung mit sich bringen würde. Dieser ist diese Arbeit im Nebenamt ausgeführt worden. Die Angelegenheit wurde der Generalkommission der Gewerkschaften überwiesen.

Hierauf wurden die einzelnen Punkte der Tagesordnung des Verbandstages durchbesprochen und dabei mancherlei Anregungen gegeben. Zu Punkt 5 „Erfahrungen mit der Verhältniswahl“ wurde hervorgehoben, daß die Arbeitnehmer-Beisitzer auch heute noch auf den vor zwei Jahren eingenommenen Standpunkt stehen, im Prinzip der Verhältniswahl zuzustimmen, aber deren obligatorische Einführung fordern.

Beschlossen wurde, den Arbeitnehmer-Beisitzer im Ausschuss des Verbandes deutscher Gewerbegerichte aus den Beisitzern derjenigen Orte zu wählen, an dem der Zentralausschuß der Arbeitnehmer-Beisitzer seinen Sitz hat.

**Sozialdemokratischer Wahlverein**  
für den  
**6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.**  
**Todes-Anzeige.**  
Am 16. d. M. verstarb unser  
Mitglied, der Töpfer 219/14  
**August Kahnke**  
Schönhauser Allee 80.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Mitt-  
woch, den 20. d. M., nachmittags  
5 Uhr, von der Leichenhalle des  
Bethemann-Kirchhofes in Nieder-  
schönhausen, Nordend, aus statt.  
Um zahlreiche Beteiligung ersucht  
Der Vorstand.

**Zentralverband der Töpfer**  
**Deutschlands.** Filiale  
**Berlin.**  
**Todes-Anzeige.**  
Am 16. September verstarb  
unser langjähriges Mitglied  
**August Kahnke.**  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am  
Mittwoch, den 20. d. M., nach-  
mittags 5 Uhr, von der Halle des  
Bethemann-Kirchhofes, Nieder-  
schönhausen-Nordend aus statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
Der Vorstand.

**Dankfagung.**  
Sage hiermit allen Teilnehmern  
bei der Beerdigung meines lieben  
Sohnes meinen herzlichsten Dank.  
43803  
Witwe **Kilian.**

**Dankfagung.**  
Für die vielen Beweise herzlicher  
Teilnahme und die reichen Kranz-  
spenden bei der Beerdigung meines  
lieben Mannes, unseres guten Vaters  
**Emil Nemetz** sage ich allen Ver-  
wandten, Freunden und Bekannten,  
insbesondere dem Buchbinder-Verband,  
den Eltern der Firma Koepfer u. Kuhnke,  
den Kollegen und Kolleginnen meinen  
herzlichsten Dank. 17996  
Witwe **Anna Nemetz** nebst Sohn.

**Zentral-Franken- u. Sterbe-**  
**kasse d. Dachdecker Deutschl.**  
**„Einigkeit“**  
Filiale Berlin.

Mittwoch, den 20. September ca.  
abends 9 Uhr, bei Feind, Weinstr. 11:  
**Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
Soll die Kasse weiter bestehen  
bleiben oder wollen wir dieselbe  
auflösen? 54/19  
Der Vorstand.

**Kranz- und Blumenbinderei**  
von **Robert Meyer,**  
nur **Mariannen-Straße 2.**  
Bereits-Ordnung, Galmen- u. Blumen-  
Arrangements, Sulettis, Girlanden  
u. d. d. werden sein u. preiswert geliefert.

**Für Vereine.**  
Sonabend, den 28. Oktober und  
4. November, frei geworden.  
Montag und Mittwoch für Ver-  
sammlungen frei. 43312  
**Buß' Salon,** Gr. Frankfurter-  
straße 85.

**Achtung! Portefeuille! Achtung!**  
Mittwoch, den 20. September, abends 8 Uhr, in **Graumanns**  
Festsälen, Raunhoferstr. 27: 109/15

**Oeffentliche Versammlung**  
aller in der Portefeuille-Branche beschäftigten Arbeiter  
und Arbeiterinnen Berlins und der Umgegend.  
Tages-Ordnung: 1. Der Beir der Tarifverträge. Referent:  
Gewerkschaftssekretär **Genosse Linck.** 2. Diskussion. 3. Bericht über den  
weiteren Verlauf der allgemeinen Lohnbewegung. 4. Verschiedenes.  
Das bestimmte und pünktliche Erscheinen aller Berufsangehörigen erwartet  
Die gemeinsame Lohnkommission des Portefeuille- u. Buchbinderverbandes.

**Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter**  
Deutschlands. Zweigverein Berlin u. Umgegend.  
**Arbeiter der Firma Bäsell!**  
Träger, Einschaler u. Hilfsarbeiter!  
Mittwoch, den 20. September, abends 8 Uhr, in den Industrie-  
Festsälen, Reuthstr. 19/20:  
**Firmen-Besprechung.**  
Zur Verhandlung steht: 1. Die Erfolge der Kollegen von der  
Firma G. Raedel und welche Forderungen gedenken wir zu stellen?  
2. Interne Besprechung unserer Arbeitsverhältnisse.  
Kollegen! Erscheint alle in dieser Versammlung. 43/17\*  
Der Zweigvereins-Vorstand.

**Tapezierer!**  
Morgen Mittwoch, den 20. September, abends 8 Uhr,  
bei **Damm,** Schützenstr. 18/19:  
**Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Kollegen **Reuze** über „Antimilitarismus und  
Generalfreie“. 2. Diskussion. 4. Welche Schritte unternehmen wir  
gegen das Eintrags-Kleben der Einolcumtäger? 4. Vereins-Ange-  
legenheiten. 101/8  
Gäste willkommen.  
Der Vorstand der Freien Vereinigung der Tapezierer.  
Bureau: Schützenstr. 18/19. Tel. 1 1308.

**6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.**

(Schönhauser Vorstadt)  
Sonabend, den 23. September 1905,  
in den Gesamträumen der **Brauerei Königstadt,** Schönhauser Allee Nr. 9:

**Grosser Kunst-Abend**

unter Mitwirkung des **Berliner Sinfonie-Orchesters.** Dirigent:  
**H. Fischer.**  
Gesang  
ausgeführt von Frau **Klara Urlau** und Herrn **Otto Kowalski.**  
Rezitation des Herrn **Max Laurence.**  
Eröffnung  $\frac{1}{8}$  Uhr. Entree 30 Pf. Anfang 9 Uhr.  
Nach dem Konzert: **TANZ.** Herren, welche daran teilnehmen,  
zahlen 50 Pf. nach.  
219/18\* Das Komitee.

**Sozialdemokratischer Wahlverein**  
für den **4. Berliner Reichstags-Wahlkreis**  
Süd-Ost.

**Versammlung des Wahlvereins.**

Dienstag, den 19. September, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, in der „**Drachenburg**“, vor dem  
Schlesischen Tor:  
Auf der Tagesordnung steht: 244/17\*  
1. Vortrag des Stadtverordneten **Kotzke** über: „Aus dem roten Hause“. 2. Diskussion.  
3. Vereinsangelegenheiten. Zahlreichen Besuch erwartet  
Der Vorstand. Gäste haben Zutritt.

**Sozialdemokratischer Wahlverein**  
für den **4. Berliner Reichstags-Wahlkreis.**

(Osten, Stralauer Viertel.)  
Dienstag, 19. September, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Gesellschaftshaus **Ostend** (P. Litfin), Remelerstr. 67:  
**Versammlung.**

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Genossen **Max Kiesel** über: **Wahlrechts-Attentate.** 2. Diskussion. 3. Ver-  
schiebenes. (Aufnahme neuer Mitglieder.)  
Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. — Die Versammlung wird  
pünktlich eröffnet. — Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt.  
244/16 Der Vorstand.

**Achtung! Fliesenleger und Hilfsarbeiter Achtung!**

Heute Dienstag, den 19. September, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, im „**Neuen Klubhaus**“, Kommandantenstr. 72:  
**Versammlung**  
der **Fliesenleger und Hilfsarbeiter.**  
Tages-Ordnung: Bericht über die Beendigung des Streiks der Hilfsarbeiter.  
Die Lohnkommission. S. W.: H. Puttitz.

**Das größte Brot nur 50 Pf.**  
Bachstraße: 6 Stück 10 Pfennig in  
**Albrechts Bäckereien:**  
Wrangeller, 135, Krautstraße 19,  
Faldenteintra, 28, Pauscherstr. 2,  
Marktstraße, 11, Stand 222/23,  
Marktstraße, 11, Stand 16/18,  
Zentrale: Bogdaneuerstr. 13.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**

(Zahlstelle Berlin.)  
Mittwoch, den 20. September, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr:  
**Vertrauensmänner - Versammlung**  
für sämtliche Branchen und Bezirke  
bei **Keller, Roppenstraße 29.**  
Tages-Ordnung:  
1. „Die Bedeutung der Tarifverträge für die Gewerkschaften.“  
Referent: **Th. Glocke.** 2. Bericht über Streik und Differenzen.  
3. Verhandlungsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.  
Mitgliedsbuch und Vertrauensmännerkarte legitimiert.  
93/1\* Die Ortsverwaltung.

**Einsetzer!**  
Heute Dienstag, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus (Saal II):  
**Kommissions - Sitzung.**  
Zu beachten! Die Auszahlungen an die Unterstützungsberechtigten  
des Reservefonds finden von jetzt ab jeden Sonnabend, abends zwischen  
7-8 Uhr, durch den Kassierer, Kollegen **Wittig,** statt.  
Der Obmann.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**

(Zahlstelle Rixdorf.)  
Donnerstag, den 21. September, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, bei **Zbiel,**  
Bergstraße 151/52:  
**Mitglieder - Versammlung.**  
Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Wahl eines  
Vertrauensmannes. 4. Verhandlungsangelegenheiten.  
92/20 Der Vorstand.

**Lackierer!**

Mittwoch, den 20. September 1905, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr:  
**Versammlung**  
der Sektion der Lackierer Berlins der Vereinigung der Maler etc.  
Deutschlands  
in **Dräsel's Festsälen, Neue Friedrichstr. 35.**  
Tages-Ordnung:  
1. Die christliche Gewerkschaftsbewegung in Deutschland.  
Referent: Genosse **Johannes Sassenbach.** 125/12  
2. Diskussion. 3. Verschiedenes.  
Wegen der Bedeutung des Vortragsthemas für die gegenwärtige Lage  
der deutschen Gewerkschaftsbewegung darf diesmal kein Kollege fehlen! Die  
Versammlung wird pünktlich eröffnet! Die Sektionsleitung.

**Ausnahme-Preise**  
für  
**Metallbettstellen**  
gegen Vorzeigung dieses Inserats.  
**Bettfedernfabrik**  
**Gustav Lustig**  
Berlin S., Prinzenstrasse 45-46.

Gr. Bettstelle  
mit doppelter Stroh-  
boden, transport  
190x80 cm St. 8,40

Reform-  
Bettstelle  
in 3 Teile zerlegbar, mit  
Kugelfeder- u. Feder-  
matten, hell oder dunkel, kein  
Lackier, mit Weisung-  
schieben  
80x190 cm St. 19,-  
90x190 cm St. 21,-

Engl. Bettstelle  
in 3 Teile zerlegbar,  
mit Kugelfeder- u. Feder-  
matten, hell oder dunkel, kein  
Lackier, mit Weisung-  
schieben  
80x190 cm St. 26,50

Engl. Bettstelle  
mit Stahlrohr-  
Matratze,  
obere Lattenbänke und  
Kugeln, Koffern von  
Weiß, schwarz oder  
dunkel lackiert.  
190x90 cm St. 33,-  
200x108 cm St. 38,-

Englische  
Bettstelle  
mit Kugelfeder-  
Matratze,  
obere Lattenbänke, Kugeln  
und Verzierung über  
den Fußenden von  
Weiß.  
190x90 cm St. 34,-  
200x108 cm St. 40,-

Als besonders preiswert:  
**Metall-Bettstelle** mit Zugfeder-  
matratze  
100 cm breit,  
mit 33 mm  
starken  
Pfosten, Mess-  
ingstangen,  
Messing-  
glocken,  
Messing-  
kugeln  
und Messing-  
teilen über  
den Fuß-  
rollen, wie  
Abbild. (ca.  
190 cm lang)  
**33 Mark**  
u. 36 Mk. (203 cm lang), früher 55 Mark,  
solange der Vorrat reicht.  
Beste Bettentüllung:  
**echt chin. Monopoldaunen**  
(gesetzlich geschützt.)  
pr. Pfund Mark 2,85.

Gerichts-Zeitung.

Strafbarer mißglückter Versuch, einen Polizeibeamten zum Verlassen einer Versammlung zu bewegen.

Nach § 4 des preussischen Vereinsgesetzes ist bekanntlich die Ortspolizeibehörde befugt, zu jeder Versammlung, in der öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beschlossen werden sollen, einen oder zwei Beamte, oder eine oder zwei andere Personen als Abgeordnete zu entsenden. Und § 14 bestimmt: „Wenn in einer Versammlung, der Vorschrift des § 4 entgegen, den Abgeordneten der Ortspolizeibehörde der Zutritt oder die Einräumung eines angemessenen Platzes verweigert worden ist, so trifft den Unternehmer und jeden, welcher in der Versammlung als Vorsteher, Ordner oder Leiter aufgetreten ist, Geldbuße von 10 bis 100 Taler oder Gefängnis von 14 Tagen bis zu 6 Monaten.“

Der Vorsitzende Mandora vom katholischen Arbeiterverein zu Sipine im Regierungsbezirk Oppeln war wegen Uebertretung der §§ 4 und 14 angeklagt worden, weil er einem Abgeordneten der Polizei den Zutritt zu einer Versammlung des Vereins „verweigert“ habe. Das Landgericht Neuthein als Berufungsinstanz verurteilte ihn auch, nachdem es folgendes festgestellt hatte. Als der uniformierte Amtsergeant N. den Versammlungssaal des Vereins am 22. August vorigen Jahres betreten hatte, um die dort stattfindende Versammlung zu überwachen, und auf das Bureau zuzuging, verlangte der Vorsitzende von ihm eine schriftliche Bescheinigung der Behörde darüber, daß er auch mitsächlich mit der Ueberwachung der Versammlung beauftragt sei. N. erklärte, er habe solche Bescheinigung nicht und werde gleichwohl im Saale bleiben. Angeklagter verlangte wiederholt, daß N. die Versammlung verlasse. Der Beamte ließ sich jedoch durch die energischen Aufforderungen nicht beirren, sondern nahm Platz und blieb zur Ueberwachung der Versammlung im Saal. Auch einen vom Angeklagten veranlaßten Beschluß der Versammlung, daß der Beamte nicht in der Versammlung zu dulden sei, und die weiteren Aufforderungen des Angeklagten, hinauszuweichen, weil er sich sonst des Hausfriedensbruchs schuldig mache, beachtete der Amtsergeant nicht. Er überwachte tatsächlich die Versammlung. Trotzdem nahm das Landgericht Neuthein an, daß es sich bei dem Verhalten des Angeklagten um die Verweigerung des Zutritts im Sinne des § 14 des Vereinsgesetzes handele und daß er danach zu bestrafen sei. Zur Vorzeigung einer schriftlichen Bescheinigung der Behörde, daß er zur Ueberwachung der Versammlung beauftragt sei, sei der Beamte nicht verpflichtet.

Angeklagter legte noch Revision ein und betonte unter anderem, daß dem Beamten nicht der Zutritt verweigert, sondern von ihm nur verlangt worden sei, wieder hinauszuweichen. Das Kammergericht verwies am 18. September die Revision mit der Begründung: Die §§ 4 und 14 des Vereinsgesetzes seien ohne Rechtsirrtum angewendet worden. Mit Recht habe das Landgericht eine Verweigerung des Zutritts gemäß § 14 darin, daß Angeklagter wiederholt und unter Hinweis auf den Hausfriedensparagraphen den Beamten zum Verlassen des Saales aufforderte.

Ein Abenteuer auf der Polizeiwache lag eine Anklage wegen tödtlich falscher Anschuldigung, verleumderischer Beleidigung und Gefangenenbefreiung zugrunde, die gestern den zurzeit wegen Wunders in Untersuchungshaft befindlichen Kaufmann Hermann Schneider vor die erste Strafkammer des Landgerichts I führte. Als der Angeklagte mit seinem Kompagnon Fritz Hhlig in der Nacht des 31. Mai 1904, von Weihenstephan kommend, in angeheitertem Zustande die Köthlingerstraße passierte, kam es zwischen Hhlig und einem dritten zu einer Lärmjähne, die das Eingreifen des Schuttmanns Benisch veranlaßte. Hhlig widerlegte sich der Stützung zur Wache und wurde darin von Schneider unterstützt. Dieser suchte Hhlig vom Schuttmann los zu bekommen und erhob den Stuhl gegen ihn, so daß der Beamte blank zog. Auf seinen Wunsch ging ein unparteiischer Augenzeuge mit zur Wache, wohin auch Schneider seinen Freund begleitete. Hhlig soll sich nach der Befreiung des Unparteiischen und der Schuttmann auf der Wache sehr ungebührlich und schließlich wie ein Nasender benommen haben, so daß er in die Zelle gesperrt wurde. Dort soll er so wütend gegen die Tür getrampt haben, daß seine Befreiung notwendig wurde. Schließlich versprach er, sich ruhig zu verhalten, ihm wurden die Fesseln abgenommen; er sträubte sich dann aber wieder, das Wachtlokal zu verlassen und mußte gewaltsam entfernt werden. Draußen auf der Straße tobte er aufs neue und wurde infolgedessen von zwei Schuttmännern wieder in das Wachtlokal zurückgeführt. Dabei kam er auf dem Flur des Hauses zu einem erbitterten Kampf zwischen ihm und den Beamten, diese stürzten mit ihm zur Erde, sein Kopf und sein Hemd wurden dabei zerrissen, auch trug er einige Verletzungen und Wunden davon, so daß er sich vor seiner definitiven Entlassung das Blut auf der Wache abwusch. Er wurde wieder in die Zelle gebracht; erst als er sich vollständig beruhigt hatte, wurde er wieder entlassen, nachdem die ihm bei seiner Einlieferung abgenommenen Sachen zurückgegeben worden waren. Einige Tage später erstattete Hhlig in Gemeinschaft mit Schneider eine Strafanzeige gegen die in Frage kommenden Schuttmänner und behauptete, daß er ohne Grund auf die Wache geführt worden sei, daß ihn die Schuttmänner aufs roheste behandelt hätten und daß ihn auf der Wache auch ein Portemonnaie mit 370 M. gestohlen worden sei. Diefelben Behauptungen stellten beide in einer mit ihrer Unterschrift versehenen Beschwärde auf, die sie in der „J. a. W.“ veröffentlichten. Das gegen die Beamten eingeleitete Verfahren ist eingestellt worden, da sich die Anschuldigungen als nicht richtig erwiesen, dagegen wurde nun gegen Hhlig und Schneider

vorgegangen. Hhlig ist inzwischen einem Irrenhause anheimgefallen und das Verfahren gegen ihn mußte eingestellt werden. Der Angeklagte Schneider behauptete, daß die in der Strafanzeige und in dem Zeitungsaufschlag gemachten Angaben durchaus seinen Wahrnehmungen entsprächen. Es mußte infolgedessen in eine sehr umfangreiche Beweisaufnahme eingetreten werden, bei denen die Aussagen sämtlicher Schuttmänner, eines Privatwärters und eines unparteiischen Augenzeugen zu Ungunsten des Angeklagten ausfielen. Dieser wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Unterschiefe in Eisenbahnwerkstätten. Vor dem Landgericht Schneidemühl hat heute der Riesenprozeß gegen den Bahnmessner Velle und Genossen begonnen. Die Verhandlung ist auf vierzehn Tage berechnet, da nahezu 250 Zeuge zu vernehmen sind. Auf der Anklagebank nehmen Platz der Bahnmessner Velle, Frau Bahnmessner Olga Velle, Kaufmann Viktor Friedberg-Breslau und Materialienverwalter Johann Geburek. Den manche Enthüllungen verprechenden Verhandlungen des Velle-Prozesses werden wahrscheinlich auch mehrere Vertreter des Eisenbahnministeriums sowie verschiedene Sachverständige beiwohnen.

Traktanten! Der Lehrer Otto Ridel war seinerzeit verurteilt worden, weil er dem inzwischen verstorbenen Sanitätsrat Dr. Paalowitz das Material zu einem von diesem in dem Fachblatt „Pferdezeitung“ veröffentlichten, gegen die Schulzustände in Traktanten gerichteten Artikel geliefert und auch bei dessen Abfassung mitgewirkt haben sollte. Die Geschichte dieses Prozesses, dessen Verhandlungen das preussische Volksschulgesetz bloßlegten, umfaßt bereits einen Zeitraum von fünf Jahren und hat die verschiedensten Phasen durchgemacht. Lehrer Ridel ist schon längst nicht mehr in Traktanten tätig, sondern nach Berlin übersiedelt, nachdem er durch Niederlegung seines dortigen Amtes um ein Disziplinarverfahren herumgelommen ist. Er ist seinerzeit von der 7. Strafkammer zu 200 M. Geldstrafe verurteilt worden. Die von Rechtsanwältin Sonnenfeld eingeleitete Revision hatte Erfolg, denn das Reichsgericht verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Strafkammer zurück. Diese verurteilte Herrn Ridel dann wiederum zu 200 M. Geldstrafe. Nun wurde das Wiederaufnahmeverfahren betrieben und der dahingehende Antrag vom Kammergericht auch als berechtigt anerkannt. So kam denn die Sache gestern zur nochmaligen Verhandlung vor der siebenten Strafkammer unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Neuh. Die Verteidigung führte wiederum Rechtsanwältin Sonnenfeld. In der bis zum Nachmittag hinziehenden Verhandlung handelte es sich im wesentlichen um einen bei dem Angeklagten beschlagnahmten Hainenauszug des betreffenden Artikels, der sich als Korrekturbogen darstellte. Es fragte sich, von wessen Hand — ob des Angeklagten oder des Dr. Paalowitz Hand — die Korrekturen herrührten und auf welche Weise der Angeklagte in den Besitz des Korrekturbogens gelangt ist. Nach eingehender Verhandlung verfiel der Termin der Vertagung, weil der als Schreibsachverständiger geladene Dr. med. Meyer ein abschließendes Gutachten auf der Stelle nicht abzugeben vermochte und es auch noch der Feststellung des Termins bedarf, an welchem eine ganz bestimmte Kreislehrerkonferenz stattgefunden hat.

Miß Misora Duncan vor Gericht. Gegen die bekannte Lehrerin und Verbeßerer der edlen Kunst Terpsichores sollte gestern vor der ersten Strafkammer des Landgerichts II verhandelt werden. Die Anklage gegen Miß Duncan lautete auf Verleumdung und Beleidigung, begangen gegen einen Gerichtsvollzieher. Daß auch der gesundheitsfördernde Sport des Barfußganges nervös machen kann, bewies Fräulein D., als eines Tages der Gerichtsvollzieher mit einer Kostrechnung bei ihr erschien. Der Beamte wurde höchst ungnädig empfangen und von der Künstlerin mit wenig schmeichelhaften Worten bedacht. Schließlich verließ sich Miß Duncan dazu, auf den Gerichtsvollzieher loszugehen und ihm ein Bündel Aktien zu entreißen. Als der Beamte versuchte, seine auf dem Boden verstreut liegenden Papiere aufzusammeln, wurde ihm bedeutet, er solle so schnell als möglich verschwinden, sonst würde er einfach niedergeschossen werden. — In der ersten Verhandlung vor dem Schöffengericht zu Charlottenburg erschien Fräulein D. in ihrer bekannten anti-griechischen Kleidung. Miß Duncan wurde damals zu einer höheren Geldstrafe verurteilt. Hiergegen legte sie unter Beistand des Rechtsanwalts Leonh. Friebe eine Berufung ein. Die Verhandlung sollte schon einmal stattfinden, wurde indessen durch das Nichterscheinen der Angeklagten vereitelt. Zu der gestrigen Verhandlung hatte Fräulein D. dem Gericht keinerlei Nachricht zugehen lassen, nur ihr Verteidiger erhielt ein paar Zeilen, in denen sie mitteilte, sie befinde sich auf einer Geschäftsreise in Holland und könne deshalb nicht zum Termin erscheinen. Die Sache mußte deshalb vertagt werden. Zugleich wurde aber die Vorführung des Fräulein D. angeordnet.

Vermischtes.

Ueber ein Eisenbahnunglück wird aus Wehra gemeldet: Gestern ist auf dem Bahnhof Oberlauf eine Draisinmaschine auf den Personenzug 202 gefahren, wobei sechs Personen leicht verletzt wurden. Die Verletzten wurden in Wehra bahnrätlich untersucht und verbunden, worauf sie sämtlich ihre Reise fortsetzen konnten. Der Führer der Draisinmaschine ist vom Führerdienst zurückgezogen worden.

Die Cholera. Der Bromberger „Niedersächsischen Hundschau“ zufolge sind auch an den beiden letzten Tagen keine Cholerafälle aus dem Bromberger Bezirk amtlich gemeldet geworden. In Labischin ist eine Stellmacherfrau an der Cholera gestorben. Bei dem in Kornelino Kreis Schubin erkrankten Führer ist bakteriologisch Cholera

festgestellt worden, dasselbe ist bei einer Eigentümerstochter in Drähig der Fall. Bei dem in Forbon erkrankten Arbeiter hat sich der Choleraverdacht nicht bestätigt. — In Posen hat sich ein dritter Cholerafall ereignet; der Sohn der erkrankten Frau Scheffler wurde in die Warde eingeliefert.

Zu einer eigenartigen Maßnahme hat sich die Ueberwachungsbehörde veranlaßt gesehen. Sie hat auf sämtlichen Schifferhöfen, welche die Oderpässe passieren und welche in den östlichen Vororten anlegen, die Strohhütten und Lager verbrennen lassen. Es ist dies auf polizeiliche Anordnung hin geschehen, um bei der etwaigen Entfestigung einer Choleraepidemie dem schlimmsten vorzubeugen. — Die Cholera-Ueberwachungsstation, die bei Köpenick errichtet worden ist, läßt die Regierung durch höhere Medizinalbeamte ständig inspizieren. Jrgend welche verdächtige Fälle waren bisher glücklicherweise noch nicht zu verzeichnen.

Frauenmord in New York. Ein schweres Verbrechen ist, wie man dem „Verf. Tagbl.“ aus New York meldet, dort verübt worden. Eine junge Deutsche, namens Gustie Pfeiffer, die 23jährige Tochter eines reichen New Yorker Kaufmanns, ist in entsetzlicher Weise ermordet worden. Die Leiche wurde an einer einsamen Stelle in einem Walde bei New York gefunden. Spuren eines Kampfes waren an der Fundstelle nicht sichtbar. Der Mord ist augenblicklich anderswo verübt worden und danach hat der Mörder die Leiche an die Fundstelle geschafft. Die Autopsie ergab, daß die Ermordete vergewaltigt und mit scharferem Kraft durch Aufdrücken einer Hand auf den Mund erstickt worden ist.

Die Erdbeben in Italien. Wie jetzt festgestellt ist, sind durch das Erdbeben in der Provinz Cosenza 77 Gemeinden geschädigt worden, in der Provinz Reggio-Calabria 50 und in der Provinz Catanzaro 91, darunter allein 46 im Bezirk Monteleone. Die Militärbehörden haben die Beschaffung und Verteilung von Bauholz zur Errichtung der Holzhütten in die Hand genommen. Den Bau besorgen zumeist Truppen unter Ueberwindung großer Schwierigkeiten, die in den großen Entfernungen, bergigen Strahlen, dem Mangel an Arbeitskräften aus der Bevölkerung und unzureichenden Frachtmitteln bestehen. Sonntag nachmittags 1 Uhr 40 Minuten wurde in Monteleone ein neuer Erdstoß verspürt. Die Bevölkerung verließ in lebhafter Beunruhigung die Häuser und versamelte im Freien. Der Arbeitsminister Ferraris, der am Vormittag dort eingetroffen ist, besuchte Panmaro, Piscopia und Stefanacani, um sich von dem Fortgang der Hilfsarbeiten zu überzeugen. Die Errichtung von Unterkunfthütten schreitet überall lebhaft fort. Soldaten reihen die mit Einsturz drohenden Gebäude vollständig nieder. Der Bevölkerung ist eine große Anzahl von Zelten geliefert worden. An vielen Plätzen sind wahrhafte Zeltlager entstanden. Vom Montag wird berichtet:

Reggio di Calabria, 18. September. Während der Nacht kamen wieder mehrere starke Erdstöße vor und verursachten Panik. Die Nachrichten über den angerichteten Schaden in den Provinzen Catanzaro und Cosenza bestätigen sich. Das Telegraphenbureau in Cosenza ist eingestürzt; die Beamten haben sich durch die Flucht gerettet.

Monteleone (Calabrien), 18. September. Hier kam ein neuer starker Erdstoß vor und verursachte Panik. Auch aus Tiriolo in der Provinz Catanzaro wird ein Erdstoß gemeldet.

Minister Rühral als Sachverständiger. In München spielen zurzeit zwei wegen der Nebenumstände interessante Spielerprozesse. In der bayerischen Hauptstadt wird die „lustige Sieben“ gerade so wie in Oldenburg gespielt. Es wird in den Klubs, Nebenzimmern von Restaurants, mit der Sorgfalt wie anderweitig gepflegt. In einem Café der innersten Stadt wurde nun vor einigen Wochen eine Gesellschaft beim Pokern von der Polizei überrascht. Dagegen hat die Polizei in einem vornehmen Restaurant eine Anzahl den besseren Ständen angehöriger Personen, die sich mit der „lustigen Sieben“ beschäftigten, ertappt. Sowohl die beiden Birte wie die spielenden Personen wurden deshalb in den Anklagezustand versetzt. Das wäre im Verfolg des Reichsstrafgesetzbuches keine Verwerflichkeit. Merkwürdig bleibt aber der Verlauf der Untersuchung. Der Restaurateur des Cafés war, wie der „Zeit“ berichtet wird, so bodhaft, den oldenburgischen Justizminister Rühral als Sachverständigen vorzuladen zu lassen, damit er bekunde, daß das „Poker“ und das Spiel der „lustigen Sieben“ keine verbotenen Glücksspiele seien. Der Rechtsanwält der beim Spiel ertappten Personen, die die „lustige Sieben“ spielten, hat folgendes erklärt: Das Strafgesetzbuch gilt für alle Teile des Deutschen Reiches, also auch für Oldenburg. Meine Klienten haben in der Tat gepokert und „lustige Sieben“ gespielt, aber erst fünf Tage nach der Spielgerichtsverhandlung in Oldenburg, als ihnen durch diese öffentliche Gerichtsverhandlung aus dem Munde des oldenburgischen Justizministers, der doch Rechtskundiger und früherer Staatsanwalt ist, bekannt wurde, daß das Pokern kein verbotenes Glücksspiel sei.

In Paris fand in der elektrischen Fabrik von Bapp am Montag eine Explosion statt, durch welche zwei Personen getötet und vier schwer verletzt wurden.

Wählertier „Moaib“. Dienstag, den 19. September, bei Dahnstein. Vortrag: Ueber die russische Revolution. Referent Genosse W. H. Buchholz. Gäste willkommen.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Eulitzart, Paul Singer) ist soeben das 51. Heft des 23. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Zur „Gerichtskronik“ der Parteipresse. — Der mögliche Ab-

Sunlight Seife advertisement featuring an image of a Sunlight soap box and a bar of soap. The text describes the benefits of Sunlight soap for laundry, highlighting its effectiveness in cleaning and its gentle nature on hands. It mentions that Sunlight soap is concentrated and requires less water for washing. The advertisement also includes a guarantee from the manufacturer, Sunlight Soap Co., that the product is free from any harmful ingredients.

Der „dritte Mann“

in sechs Lieferungsbandchen und wird in elegantester buchgewerblicher Ausstattung den Käufern der Sunlight Seife vollständig kostenlos und portofrei geliefert. Beigegebenen Erklärungen zu ersuchen. Sunlight Seife, eine hervorragende Haushaltungseife, ist in allen einschlägigen Geschäften erhältlich.

Otto Höcker ist ein neuer Roman aus dem modernen Leben unserer Reichshauptstadt. Obgleich zart und anmutig, echt und wahr und frei von jeglicher Sensationsmacherei in seinen Schilderungen, versteht es der Verfasser, durch einen wahrhaft künstlerischen Aufbau der Handlung Herz und Geist in mächtigster Weise zu fesseln, so daß der Leser, der sich einmal in die ersten Seiten vertieft hat, das Ende kaum erwarten kann. Dieser epochemachende Roman erschien soeben in der Sunlight-Roman-Bibliothek. Die Bezugsbedingungen sind aus den, jedem Palet Sunlight Seife

Stück einer unendlichen Distanz. Von R. Kautsk. — Parlamentarismus und Massenstreik. Von Rudolf Hilferding. — Der wissenschaftliche Charakter von Kautsk und Ricardo. Von Karl Marx. — Prostitution und Frauenfrage. Von Therese Schlegel. — Literarische Rundschau: Arbeitende Jugend. Von Dr. Berner von Heidenheim, Hans Klemm, Franz Diederich, Dr. Erich Schulze, Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Strafvollzugs. Von Dr. Siegfried Dr. Siegfried Reich, Schulungsanstalt. Maxim Gorki, Im Gefängnis. Von Therese Schlegel. — Notizen: Das Heilwerden der Landesverschönerungsanstalten. Von E. G.

Die „Neue Welt“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.

Die „Gleichheit“ ist für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer) ist und werden die Nr. 19 bis 15 Jahrganges zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Zum sozialdemokratischen Parteitag. — Ueber Schulgesundheitspflege. Von Dr. Jabel. — Woher kommt der Profit? I. Von Julian Borchardt. — Jugend und Sozialismus. IX. Von Adolf Dominik. X. Von dem Komitee der organisierten Textilarbeiterinnen in Oera. — Ein Wort an die Hamburger Zigarettenarbeiterinnen. Von Marie Wodsch. — Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Die Konferenz der weiblichen Vertrauenspersonen des schleswig-holsteinischen Bahnbereichs. — Agitation am Oberrhein. Von Luise Jieg. — Politische Rundschau. Von G. L. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Rotgipfel: Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation. — Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens. — Resilienzen: Von unten auf. Von Ferdinand

Freitag (Gedicht). — Die der Eisenkammer Luftig ward. Aus „Die Kreuzschreiber“. Von Ludwig Anzengruber. — Bischof im Felde. Von Maurice v. Stern. (Gedicht)

Die „Dokumente des Sozialismus“, Hefte für Bibliographie, Geschichte und Urkunden des Sozialismus, herausgegeben von E. D. Fernstein. Heft 9 (September 1906) des fünften Bandes ist soeben erschienen und enthält neben Besprechungen von 38 Büchern und Schriften und vielen Literaturangaben eine kritische Würdigung der soeben erschienenen bedeutenden Schrift des bekannten russischen sozialistischen Gelehrten Ljuga Baranowski „Theoretische Grundlagen des Marxismus“ aus der Feder des Herausgebers. In der Rubrik „Geschichte des Sozialismus“ wird die Veröffentlichung der interessanten Studien von Albert Thomas, Paris über Babeuf's sozialistische Ideen vor der Zeit der Verschwörung der Gleichheit fortgesetzt. Schon das bis jetzt zum Abdruck gelangte Stück läßt erkennen, daß Babeuf's Kommunismus kein Produkt einer Tagesstimmung, sondern in jahrelanger Entwicklung herausgearbeitete Überzeugung war. Dokumente aus der revolutionären Bewegung in Rußland bilden den Inhalt der Rubrik „Urkunden des Sozialismus“.

Die „Dokumente des Sozialismus“ erscheinen monatlich einmal und sind durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage sowie direkt vom Verlag, Mohrstr. 105, Berlin W. 35, zum Preise von 2,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch ist bei der Post nur Quartal-Abonnement zulässig. Das einzelne Heft kostet 75 Pf.

Die „Neue Welt“, Heft 25. Herausgeber: Dr. S. Braun und Luise Braun. Einzelheft 10 Pf., Monat 40 Pf., Vierteljahr 1,20 M., Verlag der Neuen Welt, Berlin W. 35.

Die „Bibliothek des allgemeinen und praktischen Wissens“. Zum Studium und Selbstunterricht in den hauptsächlichsten Wissenschaften und Sprachen, herausgegeben von Emanuel Müller-Baden (Deutsches Verlagshaus Bong u. Co., Berlin W. 57 — 75 Lieferungen zu je 60 Pf.), von der soeben die Lieferungen 45—49 erschienen sind.

**Theater.**  
Dienstag, 19. September.  
Anfang 7 1/2 Uhr:  
**Spernhaus.** Der Evangelist. — Phantasiën im Bremer Kaiser.

**Schiller O.** (Wallner-Theater.)  
Sofgunil.  
**Schiller N.** (Friedrich Wilhelm-Schiller-Theater). Ein Wintermärchen.

**Neues Theater.**  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Ein Sommernachtstraum.**  
Wittwoch u. folgende Tage:  
**Ein Sommernachtstraum.**

**Kleines Theater.**  
Heute abend 8 Uhr:  
**Der zerbrochene Krug.**

**Luisen-Theater.**  
Abends 8 Uhr:  
**Lumpengesindel.**

**Kasino-Theater**  
Lehrbingerstr. 37. Täglich 8 Uhr.  
**Der Adelsnarr.**

**Sanssouci**  
Kottbuserstr. 4a. Direkt: W. Reimer.  
Heute Dienstag:  
**Soll und Haben**

**Urania** Taubenstr. 48/49  
8 Uhr:  
Im Lande der Mitternachtssonne.  
**Sternwarte** Invalidenstr. 57/62.  
**P. CASTAN'S PANOPTICUM.**  
Friedrichstr. 165.  
**Joël's Traum!**  
Im Restaurationssaal:  
„D'Kochelsee'r.“  
Oberbayer. Gesangs-, Tanz- u. Gebirgs-Szenen.

**ZOOLOGISCHER ZGARTEN**  
Täglich ab nachmittags 5 Uhr:  
**Großes Militär-Konzert**  
Eintrittspreis 1 M.; ab 6 Uhr 50 Pf.  
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

**Lustspielhaus.**  
Abends 8 1/2 Uhr:  
**Der Familientag.**  
**Trianon-Theater.**  
Heute und folgende Tage:  
**Das Ende der Liebe.**

**Apollo-Theater.**  
Täglich:  
**10 Uhr: Ein Abend in einem amerik. Tingel-Tangel**

**Metropol-Theater**  
Präzise 8 Uhr  
zum 11. Male:  
**!Auf - in's Metropol!**

**Residenz-Theater.**  
Direktion: Richard Alexander.  
Heute und folgende Tage  
Anfang 8 Uhr:  
**Die Höhle des Löwen.**

**Carl Weiß-Theater.**  
Or. Frankfurterstr. 192.  
**Der Weltumsegler wider Willen.**

**Schiller-Theater.**  
Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).  
Dienstag, abends 8 Uhr:  
**Hofgunst.**  
Lustspiel in 4 Akten v. Thilo v. Trotha.  
Mittwoch, abends 8 Uhr:  
**Nora.**  
Donnerstag, abends 8 Uhr:  
**Hofgunst.**  
Schiller-Theater N. (Friedr.-Wilh. Th.).  
Dienstag, abends 8 Uhr:  
**Ein Wintermärchen.**  
Schauspiel in fünf Aufzügen von William Shakespeare.  
Mittwoch, abends 8 Uhr:  
**Ein Wintermärchen.**  
Donnerstag, abends 8 Uhr:  
**Der G'wissenswurm.**

**Schwarzer Adler**  
Friedrichsberg, Fernsprecher Nr. 8.  
Frankfurter-Chaussee 5.  
**Großer Ball**  
unter Leitung des Herrn O. Bürger.  
Mittwoch, den 20. September: **Große Soiree der Führmann-Walde-Sänger**  
Nach der Vorstellung:  
**Familien-Kränzchen.**  
Bonds haben Gültigkeit. Gebr. Arnhold.

XI. Berliner Saison.  
**Zirkus Busch.**  
Gala-Abend.  
**Japanische Infanterie.**  
Angesuchte Repräsentanten der Armeo des Mikado. Die Holden von Yaku und Port Arthur in ihres militärischen Exerziten.  
**Vier Soeurs Athleten.**  
Der Zwergelohn François mit dem Zwergherf. Fr. Martha Mehnke u. Fr. Kaminska, Schulleiterinnen. „Pluto Monte dura“, Lippizaner Vollbluthengst, für die hohe Schule dressiert und geritten von Herrn Burkhardt-Footitt. Herr Ernst Schumann mit seinen Neudressuren und d. vorzögl. Programmnummern.

**Theater Folies Caprice**  
Budapester Possen-Theater  
132 Linienstr. 132  
Ecke Friedrichstraße.  
Nach dem Zapfenstreich.  
Militär-Humoreske von Satyr.  
Vorher:  
**Soll und Haben**  
und der ausgezeichnete Spezialitätenteil.  
Kasseneröffnung 7 Uhr.  
Anfang 8 Uhr.

**Passage-Theater.**  
Anfang der Abendvorstell. 8 Uhr, nachm. Sonnt. 3, Wochem. 5 Uhr.  
**Poldi Augustin**  
die feiche Soubrette.  
**Herr Tacianu**  
Damen-Imitator.  
Das glänzende September-Programm.

**Fröbels Allerlei-Theater**  
Schaubühnenstr. 118.  
Heute:  
1. Gastspiel Bernhard Ross-Theater.  
**Familie Buchholz.**  
Posse mit Gesang in 4 Akten.  
Anf. 8 Uhr. Entr. 30 Pf. Sperrl. 50 Pf.  
Morgen Mittwoch: Spezialitätenvorst.

**Residenz-Fest-Säle.**  
31. Landbergerstr. 31.  
Jeden Mittwoch:  
**Hoffmanns Nordd. Sänger**  
(Direktion: Fr. Fanther).  
Jede Woche neues Programm.  
Nach der Vorstellung:  
**Tanzkränzchen.**  
Empfehle meine Söle zu Hochzeitern und Vereins-Festlichkeiten. 48392.  
**Hermann Weber, Besitzer.**

**WINTERGARTEN**  
Eröffnungs-Programm.  
**Loie Fuller**  
die berühmte Phantasietänzerin.  
Louise Blot Pariser Sängerin.  
4 Lukenes amerik. Gymnastiker.  
Sisters Gasch Akrobatinnen.  
Kapitän Woodward dress. Sechunde u. Seelöwen.  
Bedini und Artur amerikanische Exzentriks.  
Die mysteriösen Husaren.  
Die Trombettas italien. Duett.  
Paul Spadoni Kraft-Jongleur.  
„In Japan“ Ballettdivertissement.  
Tina Clementa Pferd- und Hundedressur.  
**Der Biograph.**

**Palast-Theater**  
Burgstr. 24, 2. Min. v. Bh. Börse.  
Täglich 8 Uhr. Entree 50 Pf.  
Das brillante September-Programm.  
**Les Miltons**  
Reckpantomime  
**Fred Stem**  
Ueberzirkus  
**Per Rohrpost**  
u. a. m. Schwanke  
Familienkarten sind in allen Barbies, Feisen u. Nigarren-geischaften sowie im Theaterbureau unentgeltlich zu haben.

**Otto Pritzkows**  
Berliner  
**Abnormitäten-Theater**  
Münzstr. 16.  
**Jocki Tocki**  
the Elastic Skin Man,  
der Mensch mit der Gummihaut.  
**Mne-Mno-Mni ???**  
Entree 20 Pf.

**Reichshallen.**  
Täglich:  
**Stettiner Sänger.**

**ELYSIUM.**  
Kommandantenstr. 3-4.  
Vollständig neu renoviert.  
Auftritt v. 35 erstklassigen intern. Spezialitäten.  
Geöffnet von 10 Uhr früh bis 12 Uhr nachts.

**Gustav Behrens**  
Spezialitäten-Theater  
Frankfurter-Allee 85.  
Ab 16. September  
**neues Programm.**  
Kolossaler Erfolg von  
**Eine Berliner Range.**  
Posse mit Gesang.  
16 Spezialitäten-Nummern.

**Etablissement Buggenhausen**  
Moritzplatz.  
Täglich  
**Gottschalk-Konzert.**  
Regelbahn noch frei.  
nicht legt:  
**Dr. Lell**  
Rosenthalerstrasse 26 II.  
Homöopath und Spezial-Arzt für Haut-, Darm- und Geschl.-Leiden.  
11-2 u. 5-8. Sonnt. 11-3.

**Freie Volksbühne Charlottenburg.**  
Freitag, den 22. September, abends 8 1/2 Uhr, im Volkshaus:  
**Theater-Vorstellung.**  
Zur Aufführung gelangt:  
**Therese Raquin.**  
Drama in 4 Aufzügen von Emile Zola.  
Der Vorstand.  
**50 M. Belohnung**  
demjenigen, der uns nachweist, wer in der Nacht vom 12. zum 13. September die an unseren Schaufenspieler befindlichen Medaillen gestohlen hat.  
**Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“**  
Bahnhof Börse, Bogen 8/10.

**Ohne 1 Pfennig Kosten**  
erhalten Sie Probe von 43262.  
**Pascoes Verdauungstee-Familientee.**  
Wer an Verdauungsstörungen leidet oder mit Unregelmäßigkeit zu tun hat, oder mit Hämorrhoiden geplagt ist, sende mir per Postkarte seine Adresse.  
Borsto für Postkarte wird vergütet.  
A. F. H. Pascoe, Bad Homburg, Fabrik chem.-pharm. Präparate.

**Versuchen Sie schon**  
das vornehmste u. absolut kostverlosse Mittel zum Aus- oder Um- resp. Reularden von Knaben, Mädchen, Damen und Herren - Garderoben, Portieren, Gardinen, Vorhängen, Bändern, Spitzen etc. Eine kinderfeldste Anwendung, kein Abfärben an Haut oder Unterzeug, saubere Hände und Äpfel sind Annehmlichkeiten, die Ihnen kein anderes Hausfärbemittel bietet. Alle Farben sind untereinander mischbar und deshalb jede, auch die neueste Nuance bei einigerm Farbenerfährdnis sofort herzustellen. Die gefärbten Stoffe sind waschicht.  
Dr. Ed. Arnold's

**Schottland - Farbseife**  
erhalten Sie in den einschlägigen Geschäften a 30 u. 50 Pf. Dr. Ed. Arnold, Chemische Fabrik, Berlin C. 54, Sophienstr. 8.

**Pre-Ussina**  
Pre-Ussina  
Pre-Ussina  
**Zigarren**  
überall käuflich.  
Für Wiederverkäufer zu haben bei 42922.  
**H. Preuss,**  
Zwinnmünderstr. 66, I.  
Zigarren- u. Tabak-Fabrik und Engros-Lager.  
Bekannt, billigste u. realste Bezugsquelle nur für Wiederverkäufer.  
Reinstellungen unter tualinsten Bedingungen und sachmännlicher Anlehung.  
Tel.: III. 6949.

**Warzburger Hühneraugenmittel**  
von Dr. H. Unger-Würzburg. — 20 Pf  
zu Berlin:  
Salomon-Apothete, Charlottenstraße, Greif-Apothete, Barunstr. 33.  
In Breslau: 36121.  
Victoria-Apothete, Friedr. Wilhelmstr. 43

**Abendkurse**  
**WV Elektrotechnik u. Maschinenbau.**  
Große Laboratorien.  
Programm frei. 3094.  
Technikum Elektra, Reanderstr. 4.

Berliner Nachrichten.

Wenn der Freisinn Stadtverordnetenwahlen prüft.

Das Mandat zur Stadiverordneten-Versammlung, das im November 1903 von den Kommunalwählern des 17. Bezirks dritter Abteilung unserem Parteigenossen Kerstin übertragen worden war, hat nun schon ziemlich zwei Jahre hindurch nicht von ihm ausgeübt werden können, weil die freisinnige Mehrheit der Stadtverordneten-Versammlung mit der Hartnäckigkeit des Unrechtes daran festhält, daß es bei der Wahl nicht ordnungsgemäß zugegangen sei. Bekanntlich handelte es sich darum, daß einige Wähler bei Abgabe ihrer Stimme zwar „Kerstin“ gemeint, aber diesen Namen falsch ausgesprochen und in mancher Weise umgewandelt hatten. Wegen den im Dezember 1903 mit großer Eile gefaßten Beschluß der Versammlungsmehrheit, daß das Ergebnis jener Wahl für ungültig zu erklären sei, war von sozialdemokratischer Seite Klage beim Bezirksauschuss eingereicht worden. Im November 1904 entschied der Bezirksauschuss, daß die Wahl als ordnungsgemäß anzusehen und ihr Ergebnis für gültig zu erklären sei. Aber im Januar 1905 beschloß die freisinnige Mehrheit der Stadtverordneten-Versammlung, noch die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes anzurufen — dieselbe Mehrheit, die im April 1904 die Wahl des durch das Schwindelflugblatt des Freisinns bekannt gewordenen Herrn Leis im 2. Bezirk dritter Abteilung als eine rechtmäßige anerkannte und im April 1905 sogar Herrn Herzberg, dem Wilmersdorfer Bürger mit dem Absteigequartier in Berlin, das ihm von einem Bezirk erster Abteilung übertragene Mandat zur Berliner Stadtverordneten-Versammlung belieh. Der Termin vor dem Oberverwaltungsgericht zur mündlichen Verhandlung in Sachen Kerstin ist nun auf den 10. Oktober angelegt worden, so daß nun bald eine letzte Entscheidung zu erwarten ist. In der Angelegenheit des Herrn Leis, dessen vom Freisinn für gültig erklärtes Mandat der Bezirksauschuss auf eingereichte Klage der Antisemiten für ungültig erklärt hatte, ist gleichfalls noch das Oberverwaltungsgericht bemüht worden, das hierüber am 28. November entschieden wird. Herr Herzberg, der Wilmersdorfer, braucht um sein Berliner Mandat nicht besorgt zu sein. Aus Wählerkreisen war kein Protest eingegangen, und gegen den Mehrheitsbeschluß sind keine weiteren Schritte unternommen worden.

Ein großer Schulumsatz wird bei Beginn des Winterhalbjahres stattfinden. Zum Oktober sollen für die Gemeindefamilien mehrere neue Häuser fertig werden, zwei einfache Schulhäuser und drei doppelte Schulhäuser. Ihre Räume werden teils von neu zu eröffnenden Schulen beansprucht, teils älteren Schulen eingeräumt, die aus Mietshäusern dorthin übersiedeln. Einige dieser Mietshäuser werden dadurch frei, die übrigen aber werden sofort von anderen Schulen bzw. Schulen besetzt, die hier neu eröffnet werden oder aus ihren bisherigen Mietshäusern hierhin umziehen. Nicht weniger als 18 Schulen werden so ihr Heim mit einem anderen verlauschen, das nicht immer ein besseres ist. Im Viehbofswiertel, das von jeher durch seine eigenartigen Schulverhältnisse von sich reden gemacht hat, werden die an diesem Umzug beteiligten Schulen so gründlich hin und her und durch-einander geschoben, daß man an das Spiel vom Bäumlein verwechselt erinnert wird. Von dem neuen, für zwei Schulen bestimmten Schulhaus, das an der Hausburgstraße im Dunstkreis des stündlichen Schlachthofes errichtet worden ist, nimmt die Hälfte die 267. Schule auf, die ihr bisheriges Mietshaus in der Frankfurter-Allee für eine dort neu zu eröffnende Filiale der 268. Schule frei macht. In die andere Hälfte des neuen Schulhauses an der Hausburgstraße zieht die 243. Schule, die ihr Mietshaus in der Strahmannstraße an die 271. Schule abgibt. Deren Mietshaus in der Ripperstraße wird wieder einer anderen Schule, der 259., eingeräumt, die ihr Mietshaus in der Frankfurter-Allee einer neu zu eröffnenden 278. Schule überläßt. Der Umzug so vieler Schulen dürfte sich schwerlich in der Weise bewerkstelligen lassen, daß jede Schule mit ihren sämtlichen Klassen und sämtlichen Kindern in das andere Heim übersiedeln kann. Voraussetzlich wird manches Kind durch Umschulung von seiner Klasse getrennt werden müssen, manche ganze Klasse von ihrer Schule losgerissen und anderen Schulen zugewiesen werden müssen. Da darf man sich also zum Oktober wieder auf eine schöne Wertschätzung gefaßt machen. Die neuen Schulhäuser müssen natürlich bezogen werden; dazu sind sie ja gebaut worden, und man kann sich sein, daß sie endlich fertig werden. Es fliehe uns aber mancher Schulumsatz, manche Klassenabtrennung und manche Kinderumschulung erspart, wenn die Schulverwaltung sich zeitig genug daran machte, in neu entstehenden Stadtteilen neue Schulhäuser bauen zu lassen, damit sie bereits fertig dastehen, sobald die neuen Schulen eröffnet werden müssen. Sie brauchen dann nicht Schulen provisorisch zusammenzuflicken und sie provisorisch in Mietshäusern unterzubringen, um ihnen nach einigen Jahren, wenn die neuen Schulhäuser fertig werden, einen Umzug auszuweichen, der das ohnedies nicht allzu feste Gefüge manches jungen Schulorganismus noch mehr lockert und zerreißt.

Die Stadtverordnetenwahlen am 8. November. Im Herbst d. J. finden 48 Ergänzungswahlen für die am 1. Januar 1906 auscheidenden Stadtverordneten und eine Neuwahl für den Stadtverordneten Schoepe (7. Bezirk, II. Abteilung) statt, der sein Mandat niedergelegt hat. Der Magistrat hat beschlossen, die Wahltermine für die III. Abteilung auf Mittwoch, den 8. November d. J., vormittags 10 bis abends 8 Uhr, für die II. Abteilung auf Donnerstag, den 9. November, vormittags 10 bis nachmittags 5 Uhr, und für die I. Abteilung auf Freitag, den 10. November, vormittags 10 Uhr bis nachmittags 8 Uhr festzusetzen. In den Wahlbezirken der III. und II. Abteilung sind Wahlbezirke gebildet worden, um die ordnungsmäßige Abstimmung zu erleichtern. Die Wahlen werden auf Grund der im Juli d. J. öffentlich ausgelegten Gemeinde-Wahlverzeichnisse erfolgen, die in der III. Abteilung 890 891, in der II. Abteilung 82 903 und in der I. Abteilung 1829 Wähler enthält. Die I. Abteilung besteht unter dem Klassenwahl-Unrecht aus den Wählern, die mindestens einen Steuerbetrag von 3001,80 M. zahlen. Die II. Abteilung beginnt mit dem Steuerbetrag von 3965,80 M. und schließt mit einem solchen von 179,80 M., während die III. Abteilung mit dem Steuerbetrag von 179,60 M. anfängt. In den Wahlbezirken 1, 3, 6, 20, 21, 25 und 49 der III. Abteilung, ferner 5, 7 und 15 der II. Abteilung und 1, 5, 7, 8, 12, 15 und 16 der I. Abteilung sind Hausbesitzer zu wählen; im 7. der II. Abteilung, wo zwei Stadtverordnete gewählt werden müssen, sind zwei Hausbesitzer zu wählen.

Neue Straßen und Brücken. Die Doppelbrücke vor dem Kaiser Friedrich Museum zur Verbindung des Kupferbades mit dem Museum und der im Auge dieser Brücke neuangelegten Rondoulostraße hat den Namen „Rondoulobrücke“ erhalten. Die im Auge der Hohenlohestraße hergestellte Eisenbahnbrücke hinter der Warschauer Brücke hat den Namen „Hohenlohebrücke“ bekommen. Die Straße zwischen der Hohenlohe- und Vossstraße an der Straußener Allee, die bereits den Namen „Vossstraße“ erhalten, soll nun unter Aufhebung dieses Namens „Kochstraße“ heißen. Der neue Steg über die Spree im Auge der Hensburgerstraße wird in Zukunft den Namen „Vorflutsteig“ führen. „Peking-Platz“ heißt nunmehr der

Platz gegenüber der Torffraßenbrücke, Ecke des Nordufers und des Spandauer Schiffahrtskanals. Eine Querstraße der Heidestraße führt den Namen „Lückerstraße“. „Mauschou“, „Samoa“, „Gutina“, „Ungarn“, „Zürich“, „Ulred“, „Togo“, „Namerumer“ und „Biederstraße“ gibt es im Norden an der Seefraße. Der Platz am Treffpunkt der See- und Christianiastraße hat den Namen „Oskar-Platz“ erhalten. „Korsföret“, „Mila“ und „Wissverstraße“ sind neue Straßen im Norden. In der Nähe der Schwedterstraße bzw. Kopenhagenerstraße, „Allenstein“, „Paul Sehje“ und „Schneidmüllerstraße“ sowie „Schönlankerstraße“ trifft man am Friedrichshain. Eine „Schleidenplaz“, eine „Pettenslofer- und Voigtstraße“ sind neue Anlagen am Viehbof, am Bahnhof Frankfurter Allee.

Die Magistratskommission für Zwangsvollstreckungssachen hat im letzten Etatsjahre rund 75 000 Zwangsvollstreckungssachen zu bearbeiten. Von den 000 Urteilsanträgen und den 3000 Urteilsanträgen waren allein 27 000 Anträge auf Zwangsvollstreckung und daneben noch 20 000 Requisitionssachen eingegangen. Die Steigerung der Aufträge innerhalb des letzten Jahres betrug 4300.

Die Hauptkasse der städtischen Werke in der Klosterstraße ist mit dem heutigen Tage aufgehoben worden. Die erste Abteilung derselben ist als „Berksabteilung“ mit der Stadthauptkasse im Rathaus vereinigt. Alle Lieferungen und Arbeiten für die städtischen Werke (Gas-, Wasser-, Kanalisationswerke, Markthallen, Vieh- und Schlachthof, den Hafen am Urban) werden nunmehr von der Stadthauptkasse, Rathaus, Zimmer 26/27 geliefert. Für Zahlungen von Gas-, Wasser-, Kanalisationskosten, für Gas- und Wasserfaktionen und für Standgelde bleibt die bisherige Einzugsabteilung in der Klosterstraße 68 bestehen.

Die Tagesordnung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag umfaßt unter anderem folgende Gegenstände: Berichterstattung der zur Vorbereitung der Wahl des Stadtkämmers eingesetzten Ausschusses. Vorlage betreffend die Einziehung der Bringsengasse. Jahresabschluss der Markthallen-Vorlage betreffend die Beteiligung der Stadt Berlin an dem Kanalisationsunternehmen Berlin-Stettin. Vorlage betreffend die Ueberweisung des vorderen Teiles des Grundstücks Holzmarktstraße 31 an die Grundeigentums-Deputation bzw. die Deputation für das Turn- und Bodensee. Vorlage betreffend die Enteignung der Grundstückseigentümer 15 und 15a. In der geheimen Sitzung soll eine Vorlage betreffend das bevorstehende Fest der silbernen Hochzeit des Kaiserpaars beraten werden.

Staatserhaltender Stil. Es wird unsere Leser amüßeren, den Parteitag in Jena staatsrechtlich beleuchtet zu sehen. Das Staatsrecht der Partei widmet unserem Parteitag einen Leitartikel, in welchem der folgende amüßige Absatz vorkommt:

„Mit dem Cantus „Zum Lobe Jenas und der Freiheit“, der die ganze hausbackene Philisterpoesie des roten Groschenkollekturums atmet, wurde eine Art Eröffnungsrede des großen Renagerierums eingeleitet. Außer dem holden Kranz von „Genossinnen“, welche mit ihren aufwallenden Toiletten den Tisch der freipendenden „Genossen“ umsäumten, einer Clara Petlin, der „Blutigen Klara“, wie sie im Jargon der „Revisionisten“ heißt, der Lily Braun, deren „Chic“ in der Kollimierung zuweilen den Jörn der wilderen, sich schon im äußeren Menschen durchaus als „Genossinnen“ verratenben Kolleginnen erregt, der Rosa Luxemburg oder Rosa Liebed und a. m., glänzten unter den Zuschauern die Jünglinge mit den Löwenmähnen und den unheimlichen Widlen, jüdische Revolutionäre aus dem Osten vom Schlage der Mandelstamm und Silberfarb.“

Der Stil ist der Mensch, auch wenn er allzu menschlich sich austobt.

Das erste Stiftungsfest der Berliner Jugendorganisation, das am Sonnabend in der Brauerei Friedrichshain stattfand, nahm einen würdigen Verlauf. Der große Konzertsaal war dicht gefüllt. Nach den einleitenden Konzerten kam der Prolog durch seinen Schöpfer, den bekannten Arbeiterdichter Otto Krille, zum hinreichenden Vortrag. Die Festrede hielt Eduard Bernstein, der stürmisch begrüßt wurde. Einen kurzen Überblick auf das erste verfloßene Jahr gebend, wies er auf die Gefahren materieller, geistiger und sittlicher Natur hin, denen besonders die arbeitende Jugend ausgesetzt ist. Vor diesen will der Verein die Jugendlichen schützen und sie, frei von jeglicher politischen Tendenz, bilden und aufklären. Aber: nur Arbeit und kein Spiel erziehe die Jugend zu Schlafmühen und Dummheiten. Darum will der Verein den Jugendlichen auch frohe, fröhliche Stunden bereiten, die Geselligkeit pflegen und sie dadurch von schlechter Gesellschaft fernhalten. Auch die großen Fragen der Zeit dürfen der Jugend nicht mehr verschlossen bleiben, diese muß für sie interessiert werden, damit sie lernt, große Gedanken zu erfassen. Dann wird der Verein ein Glied der vielen großen Organisationen werden, die nach der Befreiung der Menschheit streben. Das Vorurteil, das man anfangs dem Verein entgegenbrachte, werde wohl der heutige Tag beseitigen, denn er beweise, daß die Jugendlichen, die sich ihre Organisation selbst geschaffen und sie durch alle gefährlichen Klippen geleitet haben, wohl imstande seien, ihre Interessen selbst zu vertreten. Mögen deshalb die Jugendlichen auch in Zukunft, ungeachtet der Bekämpfungen und Verlockungen, die sicher den Verein heimsuchen werden, selbstbewußt vorwärts schreiten eingedenk der Worte: „Wid“ dich nicht um, nicht links nicht rechts — geradezu, so hast du Ruh. Minutenlangem Beifall folgte dieser Rede. Weitere Konzerte und Gesangsaufführungen sowie Rezitationen klassischer Dichtungen gestalteten das Fest zu einem wahren Kunstabend. Nach Erschöpfung des Programms trat der Tanz in seine Rechte.

Wer treu gedient hat seine Zeit. In der „Morgenpost“ vom Sonntag steht folgende Annonce:

Ehemaliger Sergeant. Ein nächster Mann, mit Frau und fünf Kindern, der als Sergeant den Dienst quittieren mußte, weil er krankfiebern bekam, befindet sich in großer Not und bittet, ihn und seine Familie namentlich mit Vestien und Kleidungsstücken zu unterstützen. Die Wohnung des Vermittlers ist fast leer, die Kinder müssen auf der Diele schlafen. Wer helfen will, der wende sich freundlichst an die Expedition der „Morgenpost“, die ihm die Adresse angeben wird.

Auch ein Bild von der gesicherten Existenz.

Ungegründetes Gerücht. Aus Breslau wird gemeldet: Laut Witterungsberichte soll am Freitagabend ein Anschlag auf den Berliner Schnellzug durch Regen von Steinen auf die Schienen beabsichtigt worden sein. Dazu wird amtlich mitgeteilt, daß an zuständiger Stelle hiervon nichts bekannt ist, und allem Anschein nach Steine von einem Wagon herabgefallen sind, die aber von den Schienen einer Güterzuglokomotive zur Seite geschleudert und zermalmt worden sind, so daß ein weiterer Schaden nicht verursacht worden ist. Der darauffolgende Schnellzug hatte infolge dieses Vorfalls 24 Minuten Verspätung.

Unter dem Verdacht, seine Geliebte, die Buchhalterin Martha Pöly aus der Stargarderstr. 17, vergiftet zu haben, ist der 21 Jahre alte Schlosser Max Gundermann, der bei seinen Eltern in der Pappelallee 118 wohnt, von der Polizei verhaftet worden. Gundermann unterhielt mit Martha Pöly seit zwei Jahren ein Liebesverhältnis; sie besuchte ihn fast regelmäßig jeden Sonntag in der Wohnung seiner Eltern, so auch gestern nachmittag, als ihre Eltern mit ihren beiden Schwestern ausgegangen waren. Die jungen Leute vertrieben sich den Abend in großer Heiterkeit. Um elf Uhr begleitete Max Gundermann seine Geliebte nach Hause. Er behauptet, daß nichts vorgefallen sei, und daß er sich an der Haustür verabschiedet habe. Die Eltern des Mädchens leiteten um ein Uhr nachts zurück und fanden ihre Tochter auf einer Matratze tot liegen. Da nach dem

ärztlichen Gutachten Martha Pöly an Gift gestorben ist, so untersuchte die Polizei die ganze Wohnung, fand aber keinen Anhaltspunkt. Eine Hausdurchsuchung bei Gundermann förderte dagegen Mefersalz zutage. Es besteht nun der Verdacht, daß der junge Mann, der sehr eifersüchtig ist, dem Mädchen Gift beigebracht hat.

Zu dem Vorfall wird mitgeteilt, daß der Arbeiter Max Gundermann von der Revierpolizei gestern nachmittag der Kriminalpolizei überliefert wurde. Der Verdacht gegen ihn wurde durch die Lage, in der man die Leiche fand, noch bekräftigt. Es sah ganz so aus, als ob jemand die Leiche auf die Matratze gelegt und ausgestreckt habe. Gundermann behauptete anfangs, daß er mit dem Mädchen nicht intim verkehrt habe. Jetzt gibt er zu, daß der Verlethte Folgen gehabt und daß er mit seiner Geliebten es unternommen habe, sie zu bestrafen. Zuletzt habe er ihr geraten, diese Verlethung nicht fortzusetzen, weil er sie heiraten wolle, sie habe jedoch auf diesen Rat nicht gehört. Was das Mädchen am Sonntag in der Wohnung begonnen habe, will Gundermann nicht wissen. Durch ärztliche Untersuchung sind an Mund und Lippen Verbrennungen durch ätzende Flüssigkeit und eine nicht natürliche Färbung festgestellt worden. Den Charakter dieser Flüssigkeit und genaueres über die Todesursache kann erst die angeordnete Leichenöffnung feststellen. Gundermann bleibt einstweilen in Haft.

Ein Familien drama mit tödlichem Ausgang ist in der Nacht zum Sonntag hier vorgekommen. Auf der Wache des 92. Polizeireviere meldete sich in der Nacht zum Sonntag gegen 1 Uhr der praktische Arzt Dr. Pöllner und teilte mit, daß er soeben in der Wohnung des Arbeiters Robert Herzog, im Hause Landsberger Straße 13 im Quergebäude vier Treppen hoch gelegen, den infolge eines Messerstichs eingetretenen Tod einer Frauensperson festgestellt habe. Kurze Zeit danach meldete sich der 39jährige Arbeiter Robert Herzog in Begleitung seines Bruders, des bei ihm wohnenden Josef Herzog, und gab an, daß er seine Frau, die 30jährige Verla S., geb. Hausdorf, mit einem Messer gestochen habe, und daß sie an der schweren Verletzung gestorben sei. Leber den Grund zur Tat ließ sich noch nichts ermitteln. Die Festigung der Leiche durch den Kriminalkommissar Pöhlner ergab, daß es sich wahrscheinlich um eine Körperverletzung mit tödlichem Ausgange handelt. Die Verletzung besteht in einer auf der linken Brustseite im dritten Rippenzwischenraum gelegenen Stichwunde. Das Zusammenleben der Ehegatten Herzog soll bisher glücklich gewesen sein. Nach einem gemeinschaftlichen Einlass am Sonnabend hielten sich die Eheleute mit dem Schwager bis gegen Mitternacht in einer in ihrem Wohnhause befindlichen Destillations- und tranken einige Glas Bier. Gemeinsam mit dem Schwager suchten sie dann ihre Wohnung auf, um hier noch vor dem Schlafengehen etwas zu essen. Herzog forderte seine Frau auf, ein Messer herbeizuholen. Die Frau hatte sich schon fast entkleidet, brachte aber ihrem Manne ein Taschenmesser. Darüber wurde der Mann wütend und warf das Messer, das geöffnet war, gegen seine Frau. Unglücklicherweise wurde diese so getroffen, daß die Messerspitze tief in das Herz einbrang. Hilferufend eilte die Verlethte die Treppen hinab und brach dann auf dem Hofe betäubt zusammen. Ihr Mann war ihr nachgeeilt und trug sie nach der Wohnung zurück. Da kein starker Blutverlust vorhanden war, hielt man die Verwundung für ungefährlich, sorgte aber trotzdem für Herbeirufung des Arztes Dr. Pöllner. Als dieser kam, hauchte die Frau ihren letzten Seufzer aus. Herzog hat sich sofort der Polizei gestellt.

Feuer in einer Laubkolonie. Große Aufregung herrschte am Sonntag vormittag in der Laubkolonie „Wohow“ in der Elbingerstraße, unweit des Verlorenen Weges. Durch Unachtsamkeit beim Kochen von Teer war dort die Laube des Miethändlers Emil Lieber aus der Justenburgerstraße 3 in Brand geraten, der sich schnell ausbreitete, so daß in wenigen Minuten die ganze Laube in Flammen stand und eine zweite ebenfalls Feuer fing. Zum Glück war genügend Wasser in der „Kolonie“, und so gelang es denn den zahlreich herbeigeeilten Personen, die übrigen Lauben zu schützen. Die alarmierte Feuerwehr war inzwischen ebenfalls eingetroffen, doch brauchte sie nicht sonderlich mehr in Tätigkeit zu treten. Sie suchte die Brandstelle lediglich nochmals ab, ob noch irgend etwas glimmte. Der Besitzer der niedergedrängten Laube erlitt schmerzhaft Brandwunden an den Händen und im Gesicht.

Ein schweres Bootunglück, bei welchem drei Personen ihren Tod fanden, ereignete sich am Sonntagnachmittag auf der Dahme in der Nähe der sogenannten Krampe an der Einmündung zum Seebinfec. Dortselbst fand eine interne Segelregatta statt, an welcher sich etwa fünfzehn Boote verschiedener Segelclubs beteiligten. Die Insassen eines sogenannten wilden Segelbootes, das eine Namensbezeichnung nicht trug, versuchten mit den Sportsbooten um die Wette zu fahren. Bei einer plötzlichen Windänderung schlug der unbekannte Segler um und die Insassen, zwei Herren und eine Dame, stürzten in die Fluten. Unglücklicherweise befand sich zwischen den Sportsbooten und dem gementerten Holzzeuge eine Stange, über welche die tiefgehenden Segelboote nicht hinfort konnten, und so kam es, daß die Sportsleute nicht sofort den Verunglückten zu Hilfe kommen konnten. Als sich endlich einige Boote der Unfallstelle näherten, waren die drei Personen, die sich vermutlich im Wasser aneinandergeklammert hatten, in den Fluten verschwunden. Es war leider nicht möglich, den Eigentümer des verunglückten Segelbootes resp. die Personalien der Ertrunkenen zu ermitteln.

Drei schwere Unglücksfälle werden uns vom gestrigen Tage gemeldet. Auf dem Hofe der Firma Hühmerer u. Siegelow am Kottbuserdamm 79 wurde der 85 Jahre alte Kutscher Kiel beim Pferdeputzen durch Pferdehufe so heftig gegen den Hinterleib geschlagen, daß er schwere innere Verletzungen davontrug. — Ferner verunglückte auf dem Reubau Friedelstr. 29 der Arbeiter Paul Lange aus der Poststraße 39. Er hatte Zement nach dem Dachgehöf getragen, trat oben angekommen in eine Öffnung und stürzte samt der Ladung in die vierte Etage hinab. Mit schweren Verletzungen wurde er nach dem Urban-Krankenhaus gebracht. — Der im Betriebe des Schlächtermesters Gronau, Wilmannsstr. 1, tätige Schlächtergeselle Robert Jöhling geriet bei der Fleischbearbeitung mit der rechten Hand unter das Maschinenmesser, wobei ihm die Glieder des Mittel- und Zeigefingers glatt abgeschnitten wurden. Er kam nach dem Urban-Krankenhaus Bethanien.

Im Dienst verunglückt. Der 60jährige Eisenbahnarbeiter Puttily aus der Bergstraße 64 hatte in der vergangenen Nacht auf dem Stettiner Bahnhofe Dienst gehabt. Als er auf einem dienstlichen Gange in der Nähe der Pumpstation die Gleise überschritt, kam aus entgegengekehrter Richtung eine Lokomotive heran; er wurde erfasst und zu Boden geschleudert. Die Räder fuhren dem Bedauernswerten den rechten Unterschenkel ab. Der Schwerverlethte wurde nach dem Lazarus-Krankenhaus gebracht.

Ein unangenehmer Fall ist dem Glaser Hermann Müller, Raunynstraße 8, passiert. Er wurde am 1. September plötzlich krank, und um sich ins Krankenhaus begeben zu können, gab er sein Werkzeug in einer Gastwirtschaft im Südosten ab. Der Wirt, der das Arbeitsmaterial im Wesp hat, wird gebeten, seine Adresse bei Paul Vier, Raunynstraße 9, abzugeben.

Die Feuerwehr auf der Suche nach Eindringern. Sonntag abend gegen 9 Uhr wurden am Engel-Ufer 7 von der Straße aus verdächtige Personen beobachtet, die über die Dächer hinwegschlichen und es wahrscheinlich auf einen Einbruch abgesehen hatten. Da man ihrer nicht habhaft werden konnte, wurde die Feuerwehr alarmiert. Diese richtete auf der Straße eine große mechanische Leiter auf und suchte die einzelnen Dächer sorgfältig ab, ohne aber irgend eine Person zu finden. Der Vorgang hatte eine große Menschenmasse herbeigezogen, die sich über das vergebliche Bemühen der Feuerwehr lustig machte. Anders war aber den Mietern der „betoffenen“ Häuser zu Mute. Sie verdrachten eine schlechte Nacht und träumten manch „süßen Traum“ von — Eindringern.

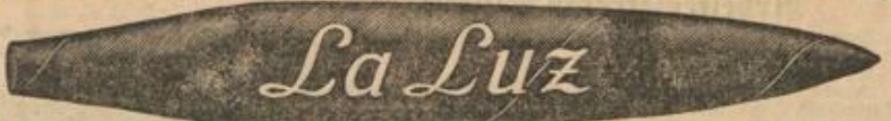


### Steppdecken

**Gelegenheitskauf!**

Bunt Kattun Ersatz f. Deckbett 205  
 Similseide in den Farben rot, blau, oliv 485 675  
 Wolltass 1525 750  
 Bunte Normal-Schlafdecken 150 250 350  
 Wolldecken ganz dick 900 400  
 Spezial-Haus **Emil Lefèvre**  
 Oranienstraße 158. Berlin S.

Diese hervorragende Sumatra-Zigarre



**La Luz**

kostet pro 100 Stück nur 5 Mk. Nach auswärts von 300 Stück an portofrei.  
 Ausführliche Preisliste kostenlos.  
 Bewährte Qualitäten für Konsum- und Kantinen-Zwecke.

**Reinhard Hellmich Engros-Lager Berlin W. 64** Behrenstraße 52.  
 Kein Laden. - Eingang im Flur rechts. - Kein Laden.

Durch die außerordentlich geschickte Mischung der feinsten türkischen Tabake ist die



**Kapitän-Zigarette**

Gesellschaft 1868 (gesetzlich geschützt Nr. 75658)  
 in Qualität unerreicht; man fordere sich ausdrücklich diese Marke.

**C. Röcker, Berlin O., Grüner Weg 112.**  
 Amt VII Nr. 3861.

**Möbel** und Volkswaren-eigen. Fabr. Ganze Einrichtungen wie einzelne Stücke zu billig. Preisen. Tischlermeister, Winterfeldstr. 35, an der Potsdamerstraße.

**Raucht**

**Rist-Isis** beste 2-Pfennig-Zigarette

aus der Fabrik **Rist & Co., München.**

Fordern Sie beim Einkauf ausdrücklich



**Dänischen Kapitän-Kautabak**

und Sie werden überzeugt sein, daß derselbe entschieden am besten schmeckt. 43532\*  
 Nur echt, wenn jedes Stück den Zettel enthält mit Aufschrift:

**„Dänischer Kapitän-Kautabak“**  
 = gesetzlich geschützt 75 658 =

Alleinverkauf: **C. Röcker, Berlin, Grüner Weg 112.**

Größtes Lager aller gangbaren Zigaretten-Marken.  
 Nordhäuser Kautabak.  
 Schnupf- und Rauchtobak engros.

**Hygienische** Bedarfsartikel. Neuest. Katalog m. Empfehl. viel. Aerzte u. Prof. grat. ufr. II. Zuger, Gummiwarenfabrik Berlin NW., Friedrichstraße 91/93.

**Wer-Stoff-hat,** fertige Herrenanzug, 20 R., ohne Konkurrenz, feinste Gut., 2 Anpr. Für guten Stoff belam gold. Medaille. **Ludwig Engel, Prenzlauerstraße 23, II. (Meggendorferplatz).** - Begründet 1892. 10632\*

Bei Kindern mit Brechdurchfällen und Sommerdiarrhoeen bewährt sich als ausgezeichnetes Nahrungsmittel Stuletes Kindermehl ohne Milch in Wasser gerührt, da es die in der Muttermilch enthaltenen Bestandteile im richtigen Verhältnis enthält und daher zur ausschließlichen Ernährung der Kinder dienen kann. Die Eiweißstoffe desselben bilden einen sehr ungenügenden Nährboden für die Entwicklung der Organismen, welche die Durchfälle verursachen, und bewirken daher eine Sistierung der Krankheit.

Lieferant für alle 4295L\*

**Krankenkassen**

**Victoria-Bad** Kottbuser Damm 75  
 vis-a-vis Hohenstaufenplatz Amt IV 8152.

**Friedr. Wilhelms-Bad** Chausseestraße 81  
 vis-a-vis Liesenstraße. Amt II 4490.

**Sämtliche Bäder.**  
 Auch für Damen täglich sämtliche Schwitz- und Massage-Bäder.

Anhaltische Kohlenwerke

mit dem „Kleeblatt“



**ANHALTISCHE KOHLENWERKE Mariengrube**

Altrenommierte Briketts bester Qualität

aus den Anhaltischen Kohlenwerken Mariengrube, Senftenberg.

**Bettfedern-Betten-Spezialhaus**

**L. Beutler** empfiehlt Bettfedern, nur neu, dopp. gereinigt, Pfund 50, 75, 1.25. Halbdaunen 1.25 bis 2.50. Gänsefedern u. Daunen v. 2.00-6.00.

Unübertroffen an Füllkraft ist meine Spezialmarke

**„Mandarinen-Daunen“** Pfund nur 2.50 Mark. Es veranlaßt mich zu Hochachtung.

Grosser Stand: Oberbett, Unterbett und 2 Klassen 12 Mk., bessere Sorten 15, 18, 22 bis 30 Mk.

**Fertige Betten!** Hochfeine Brautbetten 40-75 Mk.

**Bettfedern-Dampf-Reinigung.** Abholung und Zustellung frei. Tel. 4 897L.

Grosses Lager fertiger Inletts, Bezüge, Laken, Colatortetten, Metallbetten besonders preiswert. Chaiselongue-Betten mit Cretonbezug . . . Stück 12 Mk.

**L. Beutler, Berlin,** Ackerstrasse 28, Oranienstrasse 5, nahe Hochbahn Reinickendorferstr. 64 C.

Vorsänger dieser Anzeigen erhalten 6 pCt. Rabatt.

Verlangen Sie in den Zigarrengeschäften

**Solidaritäts-Zigaretten**

(gesetzlich geschützt) 16706\*

Spezialmarke der Fabrik **Kasidy zu 2 und 3 Pf.**  
 In allen Stadtteilen sowie Vororten zu haben.

**PROBLEM** Cigaretten

Beste deutsche Fabrikate

überbieten Importen

Die **Möbel-Fabrik** von **A. Schulz, 5 Reichenbergerstr. 5** 39782\*

empfiehlt Wohnungs-Einrichtungen von 240-10 000 R. in nur anerkannt gediegener Ausführung in jeder Holz- und Eilant sowie auch Volkswaren eigener Fabrikation zu äusserst billigen Preisen. Streng reelle und gewissenhafte Behandlung. Antilasteste Zahlungsbedingungen. Tel. Amt IV 6877.

**Bruch-Pollmann** empfiehlt sein Lager in Bruchbandagen, Leibbinden, Geradhalter, Spritzen, Suspensoren sowie sämtliche Artikel zur Krankenpflege. **Eigene Werkstatt.** Liefer. f. Orts- u. Hülfskrankenkassen **Berlin C., 30. Finien-Strasse 30.** NB. Alle Bruchbänder mit elastischen Belagten, angenehm und weich am Körper. 30002\*

**Gänsefedern 60 Pf.** pr. Pfund (grössere zum Weissen). Schlafteppiche, wie sie v. d. Gans fallen, mit allen Daunen M. 1.50, höherer Gänsefüß M. 2.00, bessere Gänsefüßdaunen M. 2.50, 3.00, beste schneeweiße M. 3.50, russische Daunen M. 3.50, weiße böhm. Daunen M. 5.00, gereinigte Daunen M. 1.50, 2.00, 2.50, Prima gereinigte M. 3.00, 3.50, Versand gegen Nachnahme. **Gustav Lustig, Berlin S., Erste Bettfedernfabrik m. elektr. Betriebe. Diele Anfertigungsschreib.** Pringstraße 46a.

**Josef Cigaretten** Erstklassige deutsche Fabrikate.

**Bereine.** Jede noch Sonnabende und Sonntag Saal mit Bühne zu vergeben. **Eberts Neud Klubhaus,** Kommandantenstr. 72. (Amt I. 3651.)

**Dr. Schünemann,** Spezial-Strat für (11022\*) **Haut- und Harnleiden, Frauenkrankheiten,** Seydelstr. 9, dicht am Spittelmarkt. Besuchtags 1/2, 12-1/2, 3, 1/2, 6-1/2, 8.

90 Pf. 90 Pf.

**LACHMANN & SCHOLZ**

Größtes Warenhaus in Moabit

Turm-Str. 76 Otto-Str. 1

**Unsere 90 Pf. Woche**

beginnt am Dienstag, den 19. dieses Monats

und bietet in allen Abteilungen des Hauses enorm günstige, nie wiederkehrende Gelegenheitsposten.

Wir bringen zum **Einheitspreise von 90 Pfennigen** noch nie gebotene Vorteile zum Einkauf von Waren jeglicher Art.

Trotz der enorm billigen Preise bleibt unser **Rabatt-System** bestehen.

90 Pf. 90 Pf.

